

N. Das Kultministerium in Württemberg 1933–1945

von
Jutta Braun

Die Forschungen zum Wirken des Kultministeriums in Württemberg haben bislang vor allem Christian Mergenthaler und seine Rolle als „Führer der Provinz“ in den Blick genommen¹. Im vorliegenden Beitrag soll neben der Persönlichkeit des Kultministers verstärkt die Rolle seiner „politischen Vertrauensleute“ im Ministerium beleuchtet werden: NSDAP-treue Fachleute besetzten offizielle und informelle Leitungspositionen und entmachteten weitgehend überkommene leitende Beamte. Anhand des Einsatzes der „Vertrauensleute“ werden die Methoden der personellen „Nazifizierung“ des Verwaltungsapparates rekonstruiert und die Auswirkungen auf Selbstverständnis und Verwaltungspraxis untersucht. Zudem sollen zentrale Felder der Kulturpolitik und ihre Transformation unter dem Einfluss des Nationalsozialismus betrachtet werden². Hierbei wird gleichzeitig das Spannungsverhältnis der württembergischen Kulturpolitik zur Reichsebene deutlich, denn Mergenthaler erlaubte sich wiederholt Sonderwege und Unbotmäßigkeiten gegenüber Berlin. Da sich sowohl vergangene Forschungen wie aktuelle Projekte vornehmlich der Hochschulpolitik widmeten³, geht dieser Beitrag den Veränderungen in der Schul- und Bildungs-, Vereins- und Kunstpolitik nach. Hierbei werden auch die Seilschaften zwischen „Vertrauensleuten“ und SS konturiert, die insbesondere auf die Bildungspolitik Württembergs Auswirkungen hatten.

Ein weiterer Blick gilt der Beamtenschaft des Kultministeriums nach 1945: Sowohl die Entnazifizierungsverfahren als auch der Streit um Versorgungsansprüche stellten nach dem Untergang des Regimes zwei zeitnahe juristisch-politische Felder der Auseinandersetzung mit der Beamtenschaft im „Dritten Reich“ dar: Während die Spruchkammerverfahren vom Gedanken der Sühne nationalsozialistischen Unrechts bestimmt waren, fokussierte die Diskussion um Versorgungsansprüche gezielt die politische Deformation der Profession. Die praktische Notwendigkeit der Festsetzung von Bezügen provozierte somit bereits wenige Jahre nach dem Kriegsende eine Frage, die bis heute ein historisches Kernproblem geblieben ist: Konnten die Beamten der nationalsozialistischen Zeit als „ganz normale Beamte“ gelten?

¹ Vor allem: STOLLE, Der schwäbische Schulmeister.

² Da die Akten des Ministeriums kriegsbedingt weitgehend zerstört wurden, mussten Aktenspuren zu Personal- und Sachfragen vor allem aus Parallelüberlieferungen in staatlichen Einrichtungen Württembergs und des Reichs sowie in Partei-, Privat- und Vereinsarchiven eruiert werden.

³ Dies gilt für: KIESS, Württembergischer Kultminister. Weiterhin wird seit drei Jahren von der Universität Stuttgart ein eigenes Projekt unter Leitung des Universitätsarchivars Dr. Norbert Becker zur Rolle der eigenen Einrichtung im NS, insbesondere von Unrechtshandlungen gegenüber Angestellten und Studierenden, durchgeführt. Zu verweisen ist auch auf die Dissertation von HANTKE, Geistesdämmerung.

I. Das Ministerium und sein Kultminister Christian Mergenthaler

Christian Mergenthaler (1884–1980) fungierte nicht allein als Kultminister, sondern zugleich auch als Ministerpräsident des Landes. Die Gleichschaltung der Länder brachte zahlreiche empfindliche Einschränkungen der Handlungsmöglichkeiten mit sich. Die Ministerien hatten fortan im Rahmen der Gesetzgebung zwar wie bisher einen Antrag neben Gesetzentwurf und Begründung an das Staatsministerium zu richten. Zusätzlich wurde dieser nun jedoch dem Reichsstatthalter vorgelegt und so dann die im Gesetz vom 30. Januar 1934 vorgeschriebene Zustimmung beim Reichsminister eingeholt. Nach erteilter Genehmigung beschloss das Staatsministerium das endgültige Gesetz, das vom Reichsstatthalter ausgefertigt und im Namen des Reiches verkündet wurde. Unterhalb der Gesetzgebungsebene verfügte das Kultministerium allerdings mit dem Erlassweg über ein eigenes Lenkungsinstrument, das zwar ebenfalls der Genehmigung des Reichsstatthalters bedurfte, jedoch eine politische Feinsteuerung der generellen Linie der nationalsozialistischen Politik erlaubte⁴.

Gegen die Lesart, dass die Landesministerien lediglich willige Exekutoren der Reichspolitik dargestellt hätten, spricht im Fall des Kultministers Christian Mergenthaler bereits die Tatsache, dass seine Amtsführung nicht von seiner Persönlichkeit zu trennen war: Der Bäckersohn aus Waiblingen galt ebenso als leuchtendes Musterbeispiel eines korrekten Amtsträgers wie als fanatischer Nationalsozialist: „Im Kultusministerium herrschte große Ordnung, Pünktlichkeit und Sauberkeit, und in den letzten Kriegsjahren wurde unermüdlich und bis zum Einsatz der letzten Kraft [...] vom obersten Chef bis herunter zum Aufwärter und Schreibfräulein gearbeitet“, so gab ein ehemaliger Mitarbeiter im Spruchkammerverfahren zu Christian Mergenthaler zu Protokoll⁵. Selbst der Spruchkammervertreter des Staatskommissars, Dr. Willy Müller-Reif, bescheinigte Mergenthaler, er habe „beste schwäbische Traditionen weitergeführt und in Ehren gehalten“, und plädierte mit Verweis auf diese Tugenden darauf, Mergenthaler aus der Gruppe der „Hauptbelasteten“ herunterzustufen⁶.

Doch dazu kam es nicht, denn auf der anderen Seite gehörte Mergenthaler zu den Nationalsozialisten der ersten Stunde. Schon im Jahr 1922 wurde er Leiter einer NSDAP-Ortsgruppe in Schwäbisch Hall und trat als Parteiredner und Agitator „in vielen Versammlungen, auch in kleinen Bauernorten auf“⁷. Im Laufe des Jahres 1923 fuhr Mergenthaler persönlich nach München, um Adolf Hitler kennenzulernen und ihm seine Bedenken hinsichtlich eines von der Münchner Parteileitung nach Würt-

⁴ Zu den Rahmenbedingungen des Gleichschaltungsprozesses vgl. SAUER, *Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus* (1975), S. 32 ff.

⁵ LA-BW, HStAS J 2 682, Erklärung Dr. A. Mack, 5.5.1948. Mack vertrat von März 1941 bis Oktober 1944 den zur Wehrmacht einberufenen Ministerialrat Dr. Löffler. Spruchkammerverfahren Mergenthaler.

⁶ Ebd., Spruchkammerverfahren Christian Mergenthaler, 21.12.1948 Balingen.

⁷ LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Christian Mergenthaler, Professor i.R., Erinnerungen und Betrachtungen. Ein Beitrag zur Geschichte des Dritten Reiches und des Nationalsozialismus in Württemberg. Im Folgenden: Mergenthaler, *Erinnerungen*.

temberg entsandten Redners kundzutun: „Ich suchte ihn in seiner kleinen Wohnung in der Thierschstr. 12 in München auf und traf ihn erst beim zweiten Versuch an. Nun saß ich dem viel genannten Mann gegenüber, allein, es war sonst niemand zugegen. Ich fing zu sprechen an, berichtete von der Bewegung und der politischen Arbeit in Württemberg, brachte auch meine Bedenken gegen den oben erwähnten Redner vor. Hitler hörte aufmerksam zu, ohne mich zu unterbrechen“⁸. Zu einer Aussprache kam es jedoch nicht, denn „Rede und Gegenrede, eine Diskussion über Einzelheiten lag Hitler nicht“⁹. So reagierte der „Führer“ nicht auf das Vorgebrachte, sondern hielt stattdessen einen „politischen geschichtsphilosophischen Vortrag“, der bei Christian Mergenthaler einen starken Eindruck hinterließ¹⁰.

Während der Ereignisse des „Hitlerputsches“ im November 1923 hielten sich auch die Parteimitglieder in Württemberg bereit: Laut Mergenthaler besaßen die Ortsgruppen in Schwäbisch Hall die Weisung, in Feldstetten beim Truppenübungsplatz Münsingen auf bereitgestellten Lastwagen aufzufahren¹¹. Doch blieb in den entscheidenden Stunden ein Signal aus München aus. Die Wohnung von Mergenthaler diente als Sammlungspunkt, sodass dieser nun selbst unvermittelt ins Visier der Polizei geriet: „Eine Anzahl SA-Männer und Parteigenossen, auch von auswärts, kamen zu mir in meine Privatwohnung nach Schwäb[isch] Hall und verblieben die Nacht über. Am Morgen erschien Kriminalpolizei aus Stuttgart und durchsuchte meine Wohnung und die einiger anderer Parteigenossen ohne Ergebnis. Anschließend wurde die physikalische Sammlung des Haller Gymnasiums, an dem ich als Professor für Physik und Mathematik seit 1920 tätig war, einer Durchsuchung unterzogen, ebenfalls mit negativem Ergebnis für die Polizei“¹². „Diese Vorgänge schienen Mergenthaler jedoch durchaus unangenehm gewesen zu sein, da er sich als Teil der kleinstädtischen Elite sah: „Es erregte natürlich in einer Stadt wie Schwäb[isch] Hall mit ihren zahlreichen Ämtern und ‚Honoratioren‘ Aufsehen, wenn bei einem Professor am Gymnasium Kriminalpolizei erscheint. Man kannte sich ja persönlich durch allerlei private Beziehungen. Meinem Chef, Oberstudiendirektor [...] war die ‚Affäre‘ besonders peinlich: Er war erst kurz zuvor nach Schwäb[isch] Hall versetzt worden, außerdem waren wir Bundesbrüder. Er machte schließlich gute Miene zum bösen Spiel“¹³.

Doch nicht nur seine soziale Stellung als Lehrer prägte Mergenthaler – auch die Inhalte seines Fachs begeisterten ihn zeitlebens, und es waren immer wieder Fachkollegen, auf deren Urteil er zählte. Besonders beeindruckte Mergenthaler ein Leitartikel der beiden Physik-Nobelpreisträger Philipp Lenard und Johannes Stark: Ihr Aufruf „Hitlergeist und Wissenschaft“, veröffentlicht am 8. Mai 1924 in der Großdeutschen

⁸ Ebd., S. 16.

⁹ Ebd.

¹⁰ Ebd. Vgl. zu den Eigenheiten der Rhetorik Adolf Hitlers: PYTA, Hitler, S. 179 f.

¹¹ LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Mergenthaler, Erinnerungen, S. 30.

¹² Ebd., S. 30 ff.

¹³ Ebd., S. 31 f.

Zeitung, unterstützte offen die Ziele Hitlers und der NSDAP¹⁴. Das Eintreten der beiden Wissenschaftler für einen „nationalen Sozialismus“ wertete Mergenthaler noch nach 1945 als einen Beweis für die „grundsätzliche Richtigkeit“ der nationalsozialistischen Idee¹⁵.

Nach dem Verbot der NSDAP machte Mergenthaler Wahlkampf für die württembergische Ersatzorganisation, den „Völkisch-Sozialen Block“: Wieder trat er „landauf und landab“ als Redner auf¹⁶. In Württemberg erhielt der Völkisch-Soziale Block drei Landtagsmandate und in den gleichzeitig mit den Landtagswahlen in Württemberg stattfindenden Reichstagswahlen am 5. Mai 1924 gemeinsam mit den badischen Stimmen ein Reichstagsmandat, womit Christian Mergenthaler in den Reichs- wie in den Landtag einziehen konnte. Er gehörte dem Rechtsausschuss des Landtags und dem Auswärtigen Ausschuss des Reichstags als stellvertretendes Mitglied an; nach den Neuwahlen im Dezember des gleichen Jahres musste er jedoch wieder aus dem Reichstag ausscheiden.

Dass Mergenthaler nicht allein als Mitläufer, sondern als ehrgeiziger Gestalter der „Bewegung“ gelten wollte, wird anhand seines Engagements für ein „Triumvirat“ als Spitzengremium deutlich¹⁷. Nach Hitlers Haftentlassung sprach er um die Jahreswende 1924/25 persönlich bei diesem in München vor, um ihn zu bitten, mit Erich Ludendorff und Albrecht von Graefe innerhalb der „Nationalsozialistischen Deutschen Freiheitsbewegung“ zusammenzuarbeiten: „Ich erzwang eine Aussprache, die erregt verlief. Doch Hitler lehnte ab, auf meine Bitte einzugehen. Er betonte außerdem, es sei falsch gewesen, ins Parlament zu gehen. Darauf antwortete ich, wenn er dieser Auffassung sei, dann könne man ja die Parlamente wieder verlassen [...] Hitler erwiderte mir, nun sei man hineingegangen (ohne seine Zustimmung!) und müsse leider drin bleiben“¹⁸.

Nach ihrer Wiederzulassung unterstützte Mergenthaler die NSDAP zunächst nicht. So nahm er an der Neugründungsfeier 1925 in München nicht teil, da er immer noch dem Standpunkt der „gemeinsamen Führerschaft“ anhing. Stattdessen setzte er sich an die Spitze einer Splittergruppe, der „Nationalsozialistischen Freiheitsbewegung“ (NSFB). Unter dem Eindruck der Erfolge der NSDAP wuchsen jedoch bei ihm schließlich die Zweifel hinsichtlich des Sinns einer Sonderorganisation: „Nach mehrfachen, langwierigen Besprechungen mit Hitler entschloss ich mich im Jahr 1927 zur Wiedervereinigung der von mir geführten Organisation mit der NSDAP. Hitler lag sehr daran, er kam persönlich nach Stuttgart, um bei der Kundgebung zugegen zu sein“¹⁹. Am 27. Juli 1927 trat Mergenthaler wieder in die NSDAP ein²⁰ – das Ende

¹⁴ HENTSCHEL, Physics. Die beiden Forscher vertraten auch eine sogenannte „deutsche Physik“, die u.a. der Quantentheorie widersprach. LENARD, Deutsche Physik.

¹⁵ LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Mergenthaler, Erinnerungen, S. 38.

¹⁶ Ebd., S. 39.

¹⁷ Ebd., S. 44.

¹⁸ Ebd., S. 45.

¹⁹ Ebd., S. 48.

²⁰ STOLLE, Der schwäbische Schulmeister, S. 452–455.

eines kurzen Sonderwegs, der ihm vom „Führer“ nach seinem persönlichen Ermessen nie ernsthaft nachgetragen wurde²¹. Im Gegenteil: „Als um die Jahreswende 1927/28 in Württemberg im Zusammenhang mit der 1928 stattfindenden Landtagswahl Spannungen zwischen dem württ [embergischen] Gauleiter Egon Munder und mir entstanden, weil ich Munders Ansinnen ablehnte, nach meiner etwaigen Wahl in den Landtag, ohne Angaben von Gründen, zu Gunsten Munders auf mein Mandat zu verzichten, stellte sich Hitler durchaus auf meine Seite. Er berief uns zu einer Aussprache nach München, hörte uns beide an, verurteilte Munders Forderung und machte ihm so schwere Vorwürfe, dass Munder ohne Abschied einfach davonlief, München verließ und als Gauleiter abberufen wurde“²². Das Bewusstsein, dass der „Führer“ ihm seinen vorübergehenden Ausflug in den Separatismus nicht verübelt hatte, trug sichtlich dazu bei, dass Mergenthaler in einigen scharfen Auseinandersetzungen, die er als Kultminister später mit der Reichsebene ausfechten sollte, eine unerschütterliche Selbstsicherheit an den Tag legte.

Die Fähigkeit, sich als Einzelkämpfer zu behaupten, war bereits 1928 gefragt, als er nach rückläufigen Stimmenzahlen für die „Bewegung“ als einziger Abgeordneter der NSDAP in den Landtag des freien Volksstaats Württemberg einzog. Hier stellte er auch bereits eine antisemitische Gesinnung zur Schau, als er sich etwa als Abgeordneter 1930 im Rahmen einer Kleinen Anfrage darüber mokierte, dass die Württembergischen Landestheater in der Sommerspielzeit an zwei „jüdische Unternehmungen“ verpachtet seien, hingegen der „gesund denkende Teil des Volkes“ eine „christlich-deutsche Kunst“ verlange – damals antwortete ihm als Vertreter des Ministeriums Robert Meyding, noch nicht ahnend, dass der Fragesteller in wenigen Jahren sein Dienstherr sein würde²³. Am 10. Mai 1932, die NSDAP war mittlerweile stärkste Fraktion im württembergischen Landtag, wurde Christian Mergenthaler zum Landtagspräsidenten gewählt. Bei Bildung der Regierung durch den am 15. März 1933 zum Staatspräsidenten ernannten bisherigen Gauleiter der NSDAP in Württemberg, Wilhelm Murr, wurde Mergenthaler das Kult- und Justizministerium zunächst kommissarisch übertragen, bis er dann am 11. Mai 1933 zum Ministerpräsidenten und zugleich zum Kultminister ernannt wurde: zwei Posten, die er bis zum Jahre 1945 behalten sollte. Beide Ämter repräsentierte er nach außen bei zahlreichen Gelegenheiten mit seinen anerkannten rhetorischen Fähigkeiten, so etwa bei den Eröffnungen der so genannten „Braunen Messen“²⁴ in Stuttgart, einer regionalen wirtschaftlich-kulturellen Leistungsschau. Und auch als Parteiredner blieb er gefragt. So bereiste er im Januar 1938 im Auftrag der Auslandsorganisation der NSDAP Mar-

²¹ „Trotz meiner gegensätzlichen Stellungnahme im Jahr 1924 hat Hitler dies nie mich weder politisch noch persönlich entgelten lassen. Stets war er mir gegenüber kameradschaftlich, aufgeschlossen und liebenswürdig.“ LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Mergenthaler, Erinnerungen, S. 49.

²² Ebd.

²³ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 1529, Württ. Kultministerium an das Präsidium des Landtages, gez. Meyding, 3.6.1930; Christian Mergenthaler, Kleine Anfrage Nr. 169, 30.4.1930.

²⁴ Pressenotizen hierzu in: LA-BW, HStAS E130 b Bü 1322.

seille, Lyon, Nizza und Bordeaux, um in öffentlichen Auftritten für die Ziele der Nationalsozialisten zu werben²⁵.

II. Die Beamten des Kultministeriums

II.1. „Altgediente“ Beamte versus „Politische Vertrauensleute“

Blickt man auf die personelle Zusammensetzung der Verwaltung im Kultministerium, so zeigt sich seit 1933 ein zunehmend polarisierendes Bild. In vieler Hinsicht konträr zu Mergenthaler agierte etwa Robert Meyding (1876–1950), Sohn einer Pfarrersfamilie und studierter Jurist²⁶. Bereits seit 1906 als Oberregierungsassessor in Staatsdiensten, seit 1928 im Rang eines Ministerialdirigenten, verkörperte er die Kontinuität eines Teils der Beamtenschaft im Ministerium. Er war ebenso wenig Parteimitglied der NSDAP wie seine Kollegen Theodor Bracher und Eugen Löffler²⁷. Diesen angesehenen Amtspersonen wurden nun jedoch von Christian Mergenthaler bald nach der Machtergreifung systematisch so genannte „politische Vertrauensleute“ an die Seite gestellt, die Ton und politische Ausrichtung der Amtsgeschäfte in den kommenden Jahren maßgeblich verändern sollten.

Christian Mergenthaler selbst suchte die Funktion der Vertrauensleute nach dem Ende des Regimes herunterzuspielen: „Die Bestellung von ‚politischen Vertrauensleuten‘ in den 3 Ministerialabteilungen, deren Präsidenten nicht PG waren, erfolgte zum Zweck der Erleichterung von dienstlichen Besprechungen, soweit solche zwischen der Unterrichtsverwaltung und den Parteistellen notwendig waren. Die Verantwortung für die gesamte Führung der Geschäfte bei den Min[isterial]Abteilungen verblieb jedoch bei deren Präsidenten“²⁸. Deutlich anders akzentuierte hier Robert Meyding rückblickend die neuen Kompetenz- und Machtverhältnisse im Ministerium seit 1933: „An den Beratungen des Ministers mit den politischen Vertrauensleuten über Personalfragen sind weder ich, noch die aus früherer Zeit übernommenen Präsidenten der Ministerialabteilungen beteiligt worden“²⁹.

Die Personalsituation im württembergischen Kultministerium war dementsprechend seit dem Frühjahr 1933 durch die allmähliche Formierung von zwei Lagern gekennzeichnet. Auf der einen Seite standen hierbei leitende Beamte und Nichtparteimitglieder wie Robert Meyding, auf der anderen Seite die von Kultminister Christian Mergenthaler ernannten „politischen Vertrauensleute“ wie der Studienrat Dr. Karl Drück (1899–1941), der laut Geschäftsverteilungsplan nun als ständiger Stell-

²⁵ Ebd. E 130 b Bü 1529, NSDAP, Leitung der Auslandsorganisation, an Ministerpräsidenten und Kultusminister Mergenthaler, 3.1.1938. Betr.: Vortragsreise zum 30. Januar.

²⁶ Vgl. KIESS, Robert Meyding.

²⁷ LA-BW, StAS Wü 13 T 2 2574/611, Spruchkammerverfahren Dr. Eugen Löffler.

²⁸ LA-BW, HStAS J 2 682, Mergenthaler, Eidesstattliche Erklärung. Balingen, Internierungslager, 22.7.1948.

²⁹ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 94910, Spruchkammerverfahren Meyding, S. 13.

vertreter Robert Meydings agierte³⁰. Nicht nur die Person war neu, sondern auch das Amt: Ein solcher ständiger Stellvertreter hatte vor 1933 im württembergischen Kultministerium nicht existiert, im Bedarfsfall war hier traditionell der dienstälteste Ministerialrat eingesprungen. Erst mit der Machtübernahme durch die NSDAP wurde diese Position eingerichtet und mit dem Regierungsdirektor und späteren Ministerialrat



Abb. 98: Theodor Bracher.

Dr. Drück besetzt. Nach der Einberufung Drücks zur Wehrmacht folgte ihm in dieser Funktion Dr. Walter Deyhle nach, ebenfalls ein überzeugter Nationalsozialist und zudem seit 1940 Christian Mergenthalers Schwiegersohn – ein Umstand, der aufgrund des von Adolf Hitler betonten Kampfes gegen die „Vetternwirtschaft“ in der Verwaltung noch zu einigen Problemen mit der Reichsebene führen sollte³¹.

Bei den „politischen Vertrauensmännern“ handelte es sich um keine offizielle beamtenrechtliche Kategorie, jedoch um eine politische Figur, die insbesondere in der Zeit der Machtergreifung in zahlreichen Behörden Platz griff³². So verwendete Christian Mergenthaler den Begriff durchaus formell im internen Behördenverkehr, etwa in einem monatlichen Arbeitsbericht für den Reichsstatthalter vom September 1933, in dem er ankündigte, er habe Vertrauensmänner als maßgebende Berichterstatter für alle Personalsachen bestimmt³³. Mergenthaler bezog sich hierbei konkret vor allem auf die Ministerialabteilung für die höheren Schulen, geleitet von Theodor Bracher (1876–1955), sowie auf die Ministerialabteilung für die Fachschulen, geleitet von Dr. Julius von Jehle. So wurde Theodor Bracher, dem Vater des späteren Historikers Karl Dietrich Bracher, der Studienrat Wilhelm Gschwend (*1901) als Regierungsrat an die Seite gestellt, Dr. Jehle³⁴ wiederum der Regierungsrat Dr. Otto Borst (*1891) beigeordnet. Die Vertrauensleute waren sämtlich hinsichtlich ihrer Parteilaufbahn

³⁰ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 174, Geschäftsverteilungsplan für den höheren Dienst des Kultministeriums vom 28.6.1935.

³¹ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 648, Hegel an den öffentlichen Kläger bei der Spruchkammer Stuttgart, 30.11.1946.

³² Dies war offenkundig im Preußischen Staatsministerium der Fall, wo im April 1934 Hermann Göring verlangte, dass die Minister Vertrauensleute der NSDAP heranziehen sollten, um ein „Missverhältnis“ bei der Mitarbeit der nationalsozialistischen Kräfte in der Staatsorganisation auszugleichen. BRACHER/SAUER/SCHULTZ, Machtergreifung, S. 509 f.

³³ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Württ. Kultministerium an das Staatsministerium, 7.10.1933, Betreff: Arbeitsbericht an den Herrn Reichsstatthalter für den Monat September 1933.

³⁴ Julius von Jehle (*1869) fungierte zugleich als Vorstand des Landesgewerbeamtes.

„alte Kämpfer“ (Parteieintritt Gschwend: 1931; Drück: 1930, 1932/33 Kreisleiter und Gauredner; Borst: 1932). Zugleich waren sie jedoch mit einem Lebensalter zwischen dreißig und vierzig Jahren vergleichsweise junge Männer gegenüber den Persönlichkeiten, denen sie zugeteilt waren. Im Geschäftsverteilungsplan für den höheren Dienst des Kultministeriums vom 28. Juni 1935³⁵ taucht ebenfalls die Bezeichnung „politischer Vertrauensmann“ auf, ist hier jedoch primär bezogen auf Karl Drück, während Wilhelm Gschwend und Otto Borst als dessen „Berater“ titulierte werden. Doch wird auch anhand dieser Umschreibung erkennbar, dass nun ein eigener, separater Kommunikationsstrang neben dem der traditionellen Beamtenschaft installiert wurde. Der „politische Vertrauensmann des Ministers“, so ist hier weiter festgehalten, sollte in nahezu allen Verwaltungszweigen des Kultministeriums „maßgebend“ mitwirken. Dies galt vor allem bei grundsätzlichen Reformen, bei Angelegenheiten von grundsätzlicher oder politischer Bedeutung, insbesondere die NSDAP, ihre Gliederungen und den Nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) betreffend, mit Blick auf Dienststraffälle politischen Charakters, aber auch bei Personalangelegenheiten in Schulen und Hochschulen sowie bei Mitteilungen gegenüber der Presse³⁶.

Nach den übereinstimmenden Nachkriegs-Erinnerungen der solcherart eingerahmten und „überwachten“ Beamten Robert Meyding und Theodor Bracher erfolgte durch diese Konstellation eine schleichende Zurücksetzung und partielle Entmachtung sowohl des Ministerialdirektors wie auch der Leiter der Ministerialabteilungen. Als sehr rege bis aggressiv erwies sich hierbei Wilhelm Gschwend. Am 12. August 1901 in Heilbronn geboren, war er nach einem Studium der Neuen Sprachen und Geschichte in Tübingen und München seit 1929 im Staatsdienst als Assessor am Karls-gymnasium in Stuttgart, seit 1932 an einem Gymnasium in Ludwigsburg tätig. Seit November 1931 war Gschwend Mitglied der NSDAP, seit 1932 Ortsgruppenleiter in Stuttgart-Süd; er wirkte zudem als Kreis- und Gauredner. Seit April 1933 war er als „politischer Vertrauensmann“ in der von Theodor Bracher geleiteten Ministerialabteilung für die höheren Schulen eingesetzt, seit August 1933 in der Stellung eines Regierungsrats; 1937 wurde er zum Oberregierungsrat, 1942 zum Regierungsdirektor befördert³⁷. Gschwend selbst gab in einem Lebenslauf innerhalb eines Bewerbungsbogens für die SS an, er sei „immer mehr Politiker als Beamter“ gewesen³⁸.

Wie in anderen Fällen auch ist aufgrund der fehlenden Akten des Kultministeriums das Wirken von Gschwend primär über die Diskussion seines Falls und seiner Person im Rahmen des Spruchkammerverfahrens nach dem Krieg rekonstruierbar. Aufschlussreich sind hierbei vor allem die ausführlichen Aussagen seines früheren Vorgesetzten, des ehemaligen Präsidenten der Ministerialabteilung für die höheren Schulen, Theodor Bracher. Gleichzeitig vermitteln diese Schilderungen ein Bild davon, wie Theodor Bracher als Exponent der Gruppe der überkommenen Fachbeamten und

³⁵ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 174, Geschäftsverteilungsplan für den höheren Dienst des Kultministeriums vom 28.6.1935.

³⁶ Ausgenommen war der Geschäftsteil für Kunst und Denkmalpflege. Vgl. ebd.

³⁷ Zu Wilhelm Gschwend existiert eine kurze Darstellung: VÖLKER, Wilhelm Gschwend.

³⁸ BArch, R 9361 III 61352, Handschriftlicher Lebenslauf Wilhelm Gschwend, 14.9.1939.

Nicht-NSDAP-Mitglieder – Bracher war Mitglied der DDP – die nationalsozialistische Überformung der Verwaltung und die Einengung des eigenen Handlungsspielraums erlebte. In insgesamt vier Erklärungen gab Theodor Bracher hierbei in den Jahren 1947 bis 1949 Auskunft über die „bittersten Erinnerungen an die schwersten Jahre meines Lebens“³⁹.

Erhärtert wurde die Darstellung von Theodor Bracher auch durch die Aussage von Dr. August Mack, damals parteiloser Berichterstatter in Brachers Ministerialabteilung. Pointiert schilderte auch er den Prozess einer politischen Lagerbildung innerhalb der Behörde. Demnach waren die Berichterstatter „äußerst überrascht, als Kultminister Mergenthaler bald nach der Machtübernahme Gschwend in die Ministerialabteilung berief und diesem jüngsten Mitglied und Hilfsberichterstatter das eigens neu geschaffene Amt des ‚Politischen Vertrauensmanns innerhalb der Ministerialabteilung‘ übertrug [...] Schließlich war er der tatsächliche Leiter der Ministerialabteilung und sein Vorgesetzter, Herr Präsident Bracher, derjenige, der seine Maßnahmen gutheißen und seine Erlassentwürfe unterschreiben musste. In dieser Entwicklung, namentlich aber als Gschwend das ganze Personalamt in der Ministerialabteilung an sich riss und über Vorschläge zu Ernennungen und Beförderungen an höheren Schulen souverän verfügte, kam es zu teilweise sehr starken Spannungen zwischen ihm und Präsident Bracher wie zwischen ihm und den nicht-nationalsozialistischen Berichterstattern. Es bestanden schließlich 2 Gruppen in dieser Behörde, die jüngere nationalsozialistische, deren Führer Gschwend war, und die Gruppe der alten Beamten, die in der bisherigen bewährten Weise ihr Amt versahen“⁴⁰.

In seinen Erklärungen nach dem Krieg schilderte Bracher, wie der faktische Einfluss Gschwends immer stärker in das Behördenhandeln diffundierte: Gschwends „Stellung war, obgleich aus ihrer Bezeichnung dies nicht zu ersehen war, die eines politischen Vertrauensmanns des Ministers, dessen tatsächlicher Einfluss und dessen Funktion obwohl nie ganz klar umschrieben, aus bescheidenen Anfängen heraus im Laufe der Jahre teils durch das Eingreifen des Ministers, teils durch seine eigene Initiative, sich auf die gesamte Personalpolitik und auf so gut wie alle Sachgebiete ausweitete und ihn zum tatsächlich einflussreichsten Mann in der Behörde machte“⁴¹.

Sowohl Arbeitsklima als auch konkrete Arbeitsweisen änderten sich in der Folgezeit. Ein latentes Spannungsverhältnis ergab sich demnach zwischen Bracher und Gschwend schon allein deshalb, da der Neuling notorisch sowohl Umgangsformen wie amtliche Hierarchien missachtete. So beklagte Theodor Bracher dessen impetinentes Auftreten, seine „unerhörte Haltung in meiner früheren Behörde, vor allem auch mir selbst gegenüber“⁴². Gschwend sei Mergenthalers „erklärter Günst-

³⁹ LA-BW, StAL EL 903/4 Bü 47, Der Oberste Kläger der Interniertenlager Ludwigsburg, 30.7.1948, Spruchkammerverfahren Gschwend.

⁴⁰ Ebd., Erklärung Regierungsdirektor August Mack, Stuttgart, 19.7.1947.

⁴¹ Ebd., 174. Sitzung der Zentralberufungskammer Nord Württemberg, 9.8.1949 in der Berufungssache Wilhelm Gschwend, Lokaltermin in der Wohnung des Präsidenten im Ruhestand Bracher.

⁴² Ebd., Erklärung Theodor Bracher, 6.3.1947.

ling⁴³ gewesen, er habe sich „ausschließlich als Exponent der NSDAP und ihrer Weltanschauung gefühlt und betätigt und seine terroristische Machtstellung mit all der Brutalität und Verlogenheit auf- und ausgebaut, die gewissen Größen der ‚Bewegung‘ eigen war⁴⁴. Bracher schilderte hierbei den Kontrollverlust in seiner Behörde als durchaus schleichenden Prozess. Die Eskalation betraf auch das gezielte Kappen dienstlicher Kommunikations- und Informationswege: „Der Höhepunkt dieser unerträglichen Haltung war sein Benehmen gegen mich selbst, seinem unmittelbaren Vorgesetzten. Ursprünglich [...] höflich und anständig, fast unterwürfig, wurde er gegen mich später eigenmächtig, gewalttätig, despektierlich und verletzend und hielt mich über wichtige Vorgänge in meinen Schulen völlig im Unklaren“⁴⁵.

Die Ministerialabteilung für die Volksschulen im Kultministerium wiederum trug in besonderer Hinsicht das Signum des neuen Zeitgeistes nach 1933, war doch diese Verwaltungseinheit selbst erst ein Produkt der nationalsozialistischen Ära. Am 1. April 1934 war die Aufhebung des Evangelischen und Katholischen Oberschulrats erfolgt⁴⁶. Die zuvor von diesen beiden konfessionellen Oberschulbehörden betreuten Angelegenheiten wurden seitdem von der neugebildeten Ministerialabteilung für die Volksschulen im Kultministerium verwaltet. Auch hier trat zunächst nicht formal ein Nationalsozialist an die Spitze, vielmehr übernahm der gelernte Lehrer und vorherige Evangelische Oberschulrat Dr. Friedrich Reinöhl (1870–1957) die Leitung. Erst nach dessen altersbedingtem Ausscheiden wurde er durch den Volksschulakademiiker Dr. Ferdinand Fromann (1901–1965) ersetzt, der zwar seit 1931 Parteimitglied war, jedoch nicht als scharfer nationalsozialistischer Gesinnungs-Politiker galt und seit 1939 den Wehrdienst versah⁴⁷. Ganz anders wirkte hier das Auftreten desjenigen Mannes, der Fromann als politischer „Aufpasser“ an die Seite gestellt wurde: Lorenz Hilburger (1893–1969). Dieser war schon 1923 in die NSDAP eingetreten und früh als Kreisschulungsleiter und Gauredner aktiv geworden. Bereits im Mai 1933 wurde er in den Katholischen Oberschulrat als Hilfsberichterstatter berufen und im September 1933 zum Regierungsrat ernannt. Mit Erlass des Kultministers vom 21. Dezember 1933 wurde Hilburger schließlich zum Stellvertreter des Vorstands bestellt. Nach der Auflösung dieses Gremiums setzte Hilburger seine Arbeit in der neugebildeten Ministerialabteilung fort: Zum 1. September 1934 wurde er vom Kultminister zum Stellvertreter des Präsidenten der Ministerialabteilung für die Volksschulen ernannt,

⁴³ Als „Günstling von Mergenthaler“ wurde Gschwend auch durch Ministerialrat Karl Ströle (Staatsministerium) in dessen Vernehmung nach dem Krieg charakterisiert. Vgl. ebd., Ermittlungsbericht, 15.7.1947, Betr.: Gschwend, Wilhelm, Ministerialrat Ströle, Karl, Staatsministerium.

⁴⁴ Ebd., Erklärung Theodor Bracher, 6.3.1947.

⁴⁵ Ebd., Der Oberste Kläger der Interniertenlager Ludwigsburg, 30.7.1948, Spruchkammerverfahren Gschwend.

⁴⁶ Diese waren bis dahin von Dr. Friedrich Reinöhl (Evangelischer Oberschulrat) und Dr. Anton Spitznagel (Katholischer Oberschulrat) geleitet worden.

⁴⁷ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 37/17/11224. Nach dem Krieg wurde er immerhin als Hauptschuldiger angeklagt, was jedoch fallengelassen wurde. Er fand eine Anstellung an einem Gymnasium. Vgl. KIESS, Württembergischer Kultminister (1995), S. 296.

seit 1. August 1937 im Rang eines Oberregierungsrats. Seit der Einberufung des Präsidenten Dr. Fromann zur Wehrmacht im Jahre 1939 hatte er als ständiger Stellvertreter schließlich die Leitung der Ministerialabteilung für die Volksschulen inne und wurde zum 1. August 1942 zum Regierungsdirektor ernannt. Er besaß den Ruf eines politischen Eiferers: „Hilburger war überzeugter Nationalsozialist, der aus dieser Überzeugung heraus und mit der ihm eingehenden impulsiven Veranlagung alles daran setzte, um Schule und Lehrer im Sinne der nationalsozialistischen Weltanschauung umzuformen“⁴⁸; „so urteilte der spätere Kultusminister von Württemberg-Baden Theodor Bäuerle im Jahr 1946 als Ministerialdirektor in der Kultverwaltung nachträglich über Lorenz Hilburger.

Es waren vor allem drei von ihm gezeichnete Erlasse, die für seine Belastung eine wesentliche Rolle spielten: Eine erste von Hilburger gezeichnete Anordnung sollte Druck auf die Lehrerschaft ausüben, sich politisch im Sinne des Nationalsozialismus zu engagieren: „Es ist notwendig, dass sämtliche Lehrkräfte, die durch Versetzung an einen neuen Dienstort kommen, sofort auf dem Dienstweg berichten, wie sie sich am neuen Dienstwohnsitz politisch betätigen“⁴⁹. Der zweite Erlass betraf den Zwang zum Eintritt in den Nationalsozialistischen Lehrerbund: „Von den Lehramtsbewerbern und –bewerberinnen, die zum erstenmal im Schuldienst verwendet werden, wird erwartet, dass sie sich sofort als Mitglied beim NSLB anmelden. In der Stammliste, die bei der ersten Anstellung vorzulegen ist, haben sie anzugeben, ob sie bereits Mitglied des NSLB sind oder sich wenigstens angemeldet haben. Ein etwaiger Austritt oder Ausschluss aus dem NSLB ist anzuzeigen“⁵⁰. Im Juli 1937 wiederum hatte er die Bezirksschulräte und Anstaltsleiter zu einer forcierten Würdigung von nationalen Gedenktagen innerhalb des Schulalltags aufgefordert: „Wenn die nationalsozialistische Weltanschauung in den Herzen der Kinder verankert sein soll, muss sie vom Gefühl her unterbaut werden. Es ist daher u.a. notwendig, die Gedenktage der Bewegung und des Volks (Langemark, 9. November usw.), und die großen Gestalten deutscher Gegenwart und Vergangenheit auf allen Altersstufen, auch schon den ersten Klassen der Grundschulen, den Herzen der Schüler näher zu bringen. Sie müssen um die geschichtliche Bedeutung dieser Tage und Männer wissen und von ihnen jederzeit so klare Vorstellung haben, dass sie darüber berichten können. Sie müssen aber auch das Geschehen der großen Tage ihres Volkes als persönliche Verpflichtungen empfinden und in den großen Männern ihre Vorbilder sehen lernen. Nur wenn diese Empfindungen von Jugend auf geweckt und gepflegt werden, können sie für ein ganzes Leben zur selbstverständlichen Kraftquelle völkischen Stolzes und unbesiegbaren Selbstbehauptungswillens werden. Dieser Erlass ist sämtlichen Lehrkräften zu

⁴⁸ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 77952, Stuttgart, den 18.10.1946. Kultministerium, I.V. Bäuerle.

⁴⁹ Ebd., Ministerialabteilung für die Volksschulen an die Herren Bezirksschulräte und Anstaltsleiter, Stuttgart, den 28.4.1937, Nr. 1.3299, Betreff: Politische Betätigung der Lehrer (Abschrift.)

⁵⁰ Ebd., Abschrift. Ministerialabteilung für die Volksschulen, Stuttgart, den 27.4.1937. Nr. A. 3217. An die Herren Bezirksschulräte und Anstaltsleiter. Betr. Mitgliedschaft beim NSLB.

eröffnen. Sie haben ihm im gesamten Unterricht Rechnung zu tragen. Für die Durchführung sind die Schulleiter verantwortlich. I.V. gez. Hilburger“⁵¹.

Ebenso wie Wilhelm Gschwend und Otto Borst war Hilburger zudem an politisch motivierten Entlassungen und Versetzungen beteiligt. Hier arbeitete er mit Karl Ströle zusammen, dessen Arbeitsfeld als Beamter sich eigentlich im Staatsministerium befand, der jedoch von Mergenthaler halbtägig als Dienststrafreferent zur Ministerialabteilung für die Volksschulen abkommandiert worden war. Der Auftrag erschien Ströle bereits deshalb als heikel, da ein Großteil der Dienststrafsachen Fälle betraf, in denen die Partei an dem politischen Verhalten eines Lehrers Anstoß genommen hatte⁵². Im Kontext dieser Fälle vor dem Disziplinargerichtshof kam Karl Ströle, der hier als Anklagevertreter wirkte, dann im Jahr 1943 auch in Kontakt mit Lorenz Hilburger, der nach seiner Erinnerung als „Scharfmacher“ agierte.⁵³ In einem anderen Spruchkammerverfahren qualifizierte er Lorenz Hilburger als „fanatischen und gewalttätigen Nazi“⁵⁴.

II.2. Veränderungen in der Verwaltungskultur und Verwaltungspraxis

Eine Folge der geänderten Machtverhältnisse war zudem eine Abwendung vom Kollegialsystem im Rahmen des Willensbildungsprozesses innerhalb des Ministeriums. Das Kollegialsystem der Behörde, insbesondere die „demokratischen Formen der Abstimmung im Kollegium“ wurden nach Aussage Theodor Brachers von Wilhelm Gschwend „wie so manche andere alt bewährte Einrichtung mit Vorliebe als ‚Krampf‘ bezeichnet und sind vom Kultminister auch bei uns bald abgeschafft worden.“ Dies wirkte sich auf die gesamte Kommunikationsstruktur im Hause aus: „An die Stelle der Diskussion trat weiterhin der Monolog des Ministers oder seines Vertrauensmanns“⁵⁵.

Es ist von der Verwaltungslehre unmittelbar nach Kriegsende darauf hingewiesen worden, dass diese Abwendung vom Kollegialsystem nicht oberflächlich mit einer Einführung des „Führerprinzips“ gleichgesetzt werden sollte – auch wenn dies die nationalsozialistisch geprägte Verwaltungswissenschaft stets betont hatte⁵⁶. Vielmehr habe auch die Entwicklung im Nationalsozialismus in einer 200-jährigen Tradition

⁵¹ Ebd., Abschrift. Ministerialabteilung für die Volksschulen, Stuttgart, 10.7.1939. Nr. A.6051 an die Herren Bezirksschulräte und Anstaltsleiter.

⁵² STRÖLE, Erinnerungen, S. 68 f.

⁵³ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 77952, Zeugeneinvernahme Karl Ströle, in: Zentral-Spruchkammer Nord-Württemberg, Vorsitzender Honerlein, 17.12.1948, Spruch gegen Regierungsdirektor Lorenz Hilburger. Der Spruch wurde am 7.5.1949 rechtskräftig.

⁵⁴ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 648, Erklärung des Staatsministeriums, Ministerialrat Ströle, 9.3.1946.

⁵⁵ Ebd. EL 903/4 Bü 47, Der Oberste Kläger der Interniertenlager Ludwigsburg, 30.7.1948, Spruchkammerverfahren Gschwend.

⁵⁶ Zu den Schwierigkeiten der NS-Staatsrechtslehre bei der Definition des zentralen Begriffs des Führerprinzips vgl. DREIER/PAULY, Staatsrechtslehre, S. 9, 46 ff.

gestanden, innerhalb derer sich die deutsche Verwaltungsorganisation zunehmend weg vom Kollegial- hin zum monokratischen Prinzip entwickelt habe. Zudem sei festzuhalten, dass es sich bei einem Ministerium um eine Verwaltungsorganisation handle, die von ihrer Struktur her grundsätzlich und systemunabhängig eher monokratisch ausgerichtet sei⁵⁷. Die Entwicklung des württembergischen Kultministeriums zeigt allerdings, dass sowohl der autoritäre persönliche Charakter Mergenthalers, dem nicht allein aufgrund seiner beruflichen Vita der Ruf des „Schulmeisters“ voraus-eilte, wie auch das Machtstreben eines Vertrauensmanns wie Wilhelm Gschwend der behördeninternen Entscheidungsfindung eine für den Nationalsozialismus typische, sich am „Führerprinzip“ orientierende Ausrichtung verliehen.

Mit seiner nationalsozialistischen Grundhaltung einerseits und der Bekleidung des Ministeramts andererseits verkörperte der württembergische Kultminister eine neue Einheit von Parteidiktatur und traditioneller Herrschaftsverwaltung. Die Reibungsflächen ergaben sich organisationsintern vor allem in der Auseinandersetzung zwischen vorhandener Beamtenschaft und jungen nationalsozialistischen Karrieristen. Innerhalb des württembergischen Kultministeriums bildeten sich neue kleinere Machtzentren in Gestalt der politischen Vertrauensleute heraus, die letztlich als verlängerter Arm Christian Mergenthalers agierten. Auf diese Weise wurde einerseits die traditionelle Weisungsbefugnis des Ministers nicht angetastet, auf der anderen Seite jedoch die überkommene Ämterhierarchie unterhalb der Ministerebene destabilisiert bis ausgehebelt – ohne allerdings die in ihrer Kompetenz Beschnittenen wie Theodor Bracher gänzlich auszuschalten. Mergenthalers Rückendeckung für die „alten Beamten“ zeigte sich besonders markant in einer dramatischen Episode, als Gschwend eine direkte Infragestellung von Brachers Amtsführung unternahm, indem er diesen „nach einer langen pathetischen Ansprache“ ersuchte, sich eine andere Stellung zu suchen und ihm selbst die Führung der höheren Schulen zu überlassen⁵⁸. Hier scheiterte Gschwend mit seinem Ansinnen, da Christian Mergenthaler diese weitgehende Forderung seines politischen Vertrauensmanns nicht deckte⁵⁹. Auch behielt sich der Minister nach den Erinnerungen von Robert Meyding bei Meinungsverschiedenheiten zwischen den politischen Vertrauensleuten und den älteren Beamten selbst die persönliche Entscheidung vor⁶⁰. Es gelang Mergenthaler auf diese Weise erfolgreich, seine weltanschaulichen Gefolgsleute zu installieren, ohne vollständig mit den überkommenen Amtsträgern zu brechen, sodass er letztlich auf die Zusammenarbeit mit beiden Gruppen setzen konnte.

⁵⁷ Zudem sei zu bedenken, dass das Führerprinzip als Struktur gilt, die das Verhältnis zwischen Staatsleitung und Bürgern betrifft, nicht aber die interne Organisation von Behörden sowie die Bildung der Entscheidung innerhalb der Behörde selbst. Die Frage nach dem „Verhältnis zwischen Führer und Gefolgschaft“ passe „überhaupt nicht in das Bild der Verwaltungsorganisation.“ PETERS, Lehrbuch, S. 53.

⁵⁸ LA-BW, StAL EL 903/4 Bü 47, Spruchkammerverfahren Gschwend: Der Oberste Kläger der Interniertenlager Ludwigsburg, 30.7.1948.

⁵⁹ Ebd.

⁶⁰ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 94910, Spruchkammerverfahren Meyding, S. 13.

Die Verschiebung der Machtverhältnisse innerhalb des Ministeriums blieb auch Außenstehenden nicht verborgen. So nahm der Leiter von zwei privaten konfessionellen Mädchenschulen deutlich wahr, wie sich „Geist, Ton und Inhalt der Behörde“ seit 1933 grundlegend geändert hatten. Besonders schmerzlich sei es gewesen, mit anzusehen, „mit welcher Rücksichtslosigkeit oft Herr Präsident Bracher, der große Verdienste um das ‚Höhere Schulwesen‘ hat, menschlich behandelt wurde“⁶¹. Der Bracher um Hilfe ersuchende Lehrer Adolf Richter, der mit Gschwend in Konflikt geraten war, berichtete über die Omnipräsenz des Vertrauensmanns, dass dieser während einer Unterredung, die in den Amtsräumen Brachers stattfand, psychologischen Druck ausübte, indem er „selbst während der paar Min[uten], die ich mit Herrn Prä[sident] Bracher redete, ohne anzuklopfen, das Zimmer betrat, um zu hören, was gesprochen wurde“⁶². Theodor Bracher wurde zunehmend zum Anlaufpunkt für verzweifelte Personen, die sich durch Angriffe der „politischen Vertrauensleute“ bedrängt fühlten. So begab sich der katholische Priester und Oberstudiendirektor Dr. Fürst aus Ellwangen zu Brachers Amtssitz, um von einem politisch motivierten Zusammenprall mit Gschwend zu berichten. Der Prälat Walter Buder aus Ulm wiederum suchte Bracher abends in dessen Privatwohnung auf, um sich über eine überfallartige Szene zu beschweren, in der Gschwend mit einer Schar von Parteigenossen eine Unterrichtsstunde der Konfirmanden durch Pöbeleien gesprengt hatte⁶³. Der Prälat bat Bracher hierbei um Rat, ob er Beschwerde beim Kultministerium oder gerichtlich Anzeige erstatten sollte⁶⁴.

Doch Wandlungen vollzogen sich nicht allein in der behördeninternen Kommunikation, sondern auch in der Außenrepräsentation. So betonte Ministerialdirektor Robert Meyding nach 1945, dass er auch in repräsentativer Hinsicht kaum mehr sichtbar gewesen sei. So habe Mergenthaler die Vertretung bei öffentlichen Veranstaltungen – im Einklang mit Meydings eigenem Wunsch – dem Vertrauensmann übertragen⁶⁵, sodass Meyding zwischen 1933 und 1945 nur bei zwei öffentlichen Anlässen gesprochen habe, bei der Wiedereröffnung der „Weltkriegs-Bücherei“ und bei der 400-Jahrfeier des Tübinger Stifts. Darüber hinaus habe er auch nach der Einführung der Beamtenuniform durch einen Erlass des „Führers und Reichskanzlers“ vom 30. März 1939⁶⁶ die Anschaffung einer solchen „aus grundsätzlichen Erwägungen unterlassen“⁶⁷. Auch die spätere Aussage des Ministerialrats Erwin Herrmann stützt

⁶¹ Ebd. EL 903/4 Bü 47, Dr. Hermann Class, Studiendirektor an den Öffentlichen Kläger der Internierungslager, z.H. des Chefermittlers Herrn Schöbel, Stuttgart, den 14.4.1948.

⁶² Ebd., Vernehmung Adolf Richter, Ludwigsburg, 6.3.1948.

⁶³ Vgl. hierzu auch die Darstellung des Vorfalles durch Prälat Buder selbst. Ebd., Prälat Buder an die Spruchkammer Stuttgart, Abt. Interniertenkammer, 18.8.1948.

⁶⁴ Ebd., Der Oberste Kläger der Interniertenlager Ludwigsburg, 30.7.1948, Spruchkammerverfahren Gschwend.

⁶⁵ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 94910, Spruchkammerverfahren Meyding.

⁶⁶ RGBl. 1939 I, S. 761, „Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung einer Beamtenuniform“ sowie RGBl. 1939 I, S. 463, „Uniformvorschrift des Reichsministers des Innern zum Erlass des Führers und Reichskanzlers über die Einführung einer Beamtenuniform“.

⁶⁷ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 94910, Spruchkammerverfahren Meyding.

Meydings Darstellung, dass die politischen Vertrauensleute bei offiziellen Einladungen bevorzugt behandelt worden seien⁶⁸.

Die Umgestaltung im Kultministerium erfolgte somit nicht durch die Entlassung von Spitzenbeamten ohne NSDAP-Parteibuch, sondern durch ihre personelle Einrahmung und partielle Entmachtung. Bei der Frage, weshalb in zahlreichen Ministerien auf Reichs- oder Landesebene und auch im württembergischen Kultministerium solch eine eher „milde“⁶⁹ Form der Nazifizierung stattfand, wird häufig auf das Fehlen geeigneten nationalsozialistischen Fachpersonals verwiesen. Dies trifft jedoch im Fall des württembergischen Kultministeriums nicht zu, da die als politische Vertrauensleute eingesetzten Personen durchaus über einen qualifizierten fachlichen Hintergrund – wenngleich nicht eine entsprechende Berufserfahrung als Verwaltungsbeamte – verfügten. Wenn man danach fragt, weshalb die überkommenen Beamten ihre Plätze nicht konsequent räumen mussten, oder gar freiwillig den Dienst bei den neuen Machthabern quittierten, bieten sich andere Erklärungen an: So war Mergenthaler offenkundig daran gelegen, auf die wissenschaftliche Expertise von Beamten wie Friedrich Reinöhl, „dessen hervorragende Fähigkeiten“ auf naturwissenschaftlichem Gebiet er schätzte, nicht zu verzichten. Im Fall Theodor Brachers trat noch die Komponente persönlichen Respekts hinzu, da dieser einst als Vorgesetzter des Lehrers Mergenthaler gewirkt hatte⁷⁰. Theodor Bracher, der seit dem 1. April 1924 der Ministerialabteilung für die Höheren Schulen als Präsident vorgestanden hatte, wurde erst nach dem Krieg im Alter von 68 Jahren in den Ruhestand versetzt⁷¹. Er starb am 12. Mai 1955 mit 79 Jahren in Stuttgart.

Auch Robert Meyding blieb, wie ihm bescheinigt wurde, ein wichtiger Kontinuitätsanker, hier vor allem für Vertreter der verschiedenen kulturellen Einrichtungen, die in ihm einen seriösen Ansprechpartner sahen, der durch seine Präsenz und sein Wirken „Schlimmeres zu verhüten“ vermocht habe. So gelang es Meyding offenbar, durch die formale Art der Handhabung von Vorgängen für einige von politischem Unrecht Bedrohte Erleichterungen zu schaffen. So bescheinigte ihm der Stadtpfarrer Ernst Hirzel aus Sindelfingen, dass er die akademische Laufbahn seiner Tochter gerettet habe. Susanne Hirzel wirkte im Umfeld der Weißen Rose und war vom Volksgerichtshof 1943 verurteilt worden. Nach den Angaben ihres Vaters verhinderte Meyding, dass sie von der Staatlichen Musikhochschule in Stuttgart exmatrikuliert wurde, indem er statt dessen ein Disziplinarverfahren anstrebte, das mit einem positiven Gutachten endete⁷². Auch der Tochter von Eugen Bolz soll er den Weg zur

⁶⁸ Ebd., Erklärung Erwin Herrmann, 5.3.1948. Herrmann gehörte von 1922–1945 dem Kultministerium an. Als Berichterstatter arbeitete er Meyding zu. Herrmann trat 1938 in die NSDAP ein und wurde als Mitläufer eingestuft.

⁶⁹ So etwa auch auf Reichsebene im Reichsfinanzministerium. Vgl. zum dortigen „milden“ personellen Austausch: KULLER, Bürokratie und Verbrechen, S. 42 ff.

⁷⁰ LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Mergenthaler, Erinnerungen, S. 149.

⁷¹ Ebd. EA 3/152 Bü 10, Theodor Heuss, Landesverwaltung für Kultus, Erziehung und Kunst in Württemberg an die Militärregierung, z.Hd. Major Steiner, 23.12.1945.

⁷² LA-BW, STAL EL 902/20 Bü 94910, Stadtpfarrer Ernst Hirzel, Sindelfingen, 22.5.1947, Spruchkammerverfahren Meyding. Vgl. auch HIRZEL, Vom Ja zum Nein.

Zulassung zur Abiturprüfung geebnet haben. Doch kämpfte Meyding wohl auch mit Zweifeln im Rückblick auf seine Tätigkeit, zumal er im Unterschied zu Theodor Bracher ein Spruchkammerverfahren zu gewärtigen hatte. Vermutlich als Schutz vor rechtlichen Konsequenzen reflektierte er eine aus seiner Sicht unter den damaligen Umständen moralisch vertretbare Amtsführung folgendermaßen:

„Schreiben und Erlasse des Kultministeriums, die verletzende Äußerungen über die Kirchen enthalten haben, habe ich nie durch meine Unterschrift gedeckt. Ich habe in den Fällen, in denen ich mit meinen Bedenken gegen Form oder Inhalt von Entwürfen beim Minister nicht durchgedrungen bin, ihn jeweils ersucht, die Reinschrift selbst zu zeichnen oder mit der Zeichnung den politischen Vertrauensmann zu beauftragen. Der Minister, der die Reinschrift auch bei persönlicher Entscheidung meist nicht selbst gezeichnet hat, hat diesem Wunsch in allen Fällen in der einen oder anderen Form entsprochen“⁷³.

Der Gehalt dieser Schilderung, die zugleich bereits eine Interpretation ist, lässt sich aufgrund der schwierigen Quellenlage nicht verifizieren. Das Verhalten, das Meyding hier für sich in Anspruch nahm, stellte jedenfalls ein deutliches Gegenbild zu dem Beamten-Ideal des Reichsinnenministers Heinrich Himmler dar: Dieser hatte die eindeutige Positionierung der Beamten als Weltanschauungskämpfer gefordert, die jede Anordnung mit persönlichem Namen zu zeichnen hatten⁷⁴. Das Verfahren gegen Robert Meyding, der sich ebenfalls seit 1945 im Ruhestand befand, wurde im Februar 1948 mit dem Ergebnis eingestellt, dass er als nicht belastet galt.

II.3. „Vertrauensleute“ und Einfluss der Schutzstaffel

Ein besonderes Merkmal der „Vertrauensleute“ Wilhelm Gschwend und Otto Borst war ihre Verklammerung mit Funktionen in der SS sowie ihre rege publizistische Tätigkeit. So gab Gschwend seit 1934 die bereits seit 1929 erscheinende Monatszeitschrift „Aus Unterricht und Forschung“ heraus, nunmehr eine „Wissenschaftliche Zeitschrift auf nationalsozialistischer Grundlage“. Von 1931 bis 1934 gehörte er der SA an. Am 9. November 1939 wurde er in die Allgemeine SS aufgenommen, in der er bis zum Hauptsturmführer aufstieg⁷⁵. Am 1. Dezember 1940 wurde er zur Waffen-SS eingezogen und dort am 20. April 1944 zum Obersturmbannführer befördert. Am Frankreichfeldzug nahm er als Rottenführer und später am Einmarsch in die Sowjetunion teil. Als Gschwend 1942 verwundet in einem Berliner Lazarett lag, forderte ihn der Chef des SS-Hauptamtes Gottlob Berger, der im Jahr 1935 kurzzeitig als Referent

⁷³ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 94910, Aussage Meydings im Spruchkammerverfahren Meyding, Verhandlungsprotokoll, 24.2.1948.

⁷⁴ BArch, NS 19 4012. Vgl. auch PyTA, Verwaltungskulturen.

⁷⁵ Vgl. seine SS-Akte in: BArch, R 9361 III 61352.

für die körperliche Erziehung der Jugend im württembergischen Kultministerium gewirkt hatte⁷⁶, für die Abteilung für Truppenbetreuung im SS-Hauptamt an⁷⁷. Fortan gab Gschwend die SS-Leithefte heraus, wobei es zu einem ernsthaften Konflikt mit Heinrich Himmler aufgrund Gschwends fortdauernder religiöser Orientierung gekommen sein soll⁷⁸. Gottlob Berger gab in einer eidesstattlichen Erklärung am 11. Juni 1948 hierzu zu Protokoll: „Einen verantwortlichen Redakteur dieser Zeitschrift gab es nicht. Himmler war selbst Herausgeber und bestimmte die Auswahl der Erzählungen und Aufsätze. Während dieser Zeit geriet Gschwend in schweren Konflikt mit Himmler wegen seiner in grundsätzlichen Fragen abweichenden Einstellung. Es handelte sich insbesondere um die religiöse und künstlerische Vertiefung, die Gschwend anstrebte, für die Himmler kein Verständnis hatte. Er unterschlug Aufsätze, die Himmler zu drucken befohlen hatte.“ Der Konflikt endete mit einem Strafbefehl Himmlers im Frühjahr 1944: „In diesem Brief, der an mich gerichtet war, wurde Gschwend des ‚fortgesetzten geistigen Ungehorsams‘ wegen Nichtbefolgung ausdrücklich gegebener Befehle bezichtigt. Die Folge war Schreibverbot für Gschwend, halbjährige Beförderungssperre für das ganze Amt und Strafversetzung Gschwends zur materiellen Truppenbetreuung. Dass nicht schlimmeres Gschwend passiert ist, ist wohl der Rücksicht auf mich zu verdanken. Ich weiß auch, dass Himmler bei früherer Gelegenheit Gschwend als ‚letzten Christ in der SS‘ bezeichnet hat“⁷⁹.

Im Unterschied zu dem latenten Spannungsverhältnis, das in der Ministerialabteilung für die höheren Schulen zwischen Präsident Theodor Bracher und dem Parteimitglied und „politischen Vertrauensmann“ Wilhelm Gschwend vorherrschte, waren die Machtverhältnisse in der Ministerialabteilung für die Fachschulen bereits zwei Jahre nach der Machtergreifung eindeutig und auch formal zugunsten des nationalsozialistischen personellen Neuzugangs, des ausgebildeten Ingenieurs Dr. Otto Borst, entschieden.

Der im Jahr 1891 geborene Borst hatte nach einer Lehre in einem Vermessungs- und Baubüro 1912 die Staatsprüfung für Feldmesser absolviert und bekleidete vor dem Ersten Weltkrieg die Stellung eines Bezirkslandmessers. Am Ersten Weltkrieg nahm er als Freiwilliger teil. Diese Erfahrung scheint mit einer Enttäuschung verbunden gewesen zu sein: „Um ins Heer eintreten zu können, musste ich nach vielen vergeblichen Versuchen bei meinem Vorgesetzten des Katasterbüros aus dem Staatsdienst austreten. Dieser damalige Vorgesetzte, Haller, war Mitglied der Friedenspartei. Er erteilte mir den Bescheid, dass ich keine Wiederverwendung auf Grund dieses Entschlusses, mich freiwillig zu melden, finden werde. Ich musste daher 1918 einen neuen Beruf ergreifen; denn ich wurde, obwohl kriegsbeschädigt, nicht wieder

⁷⁶ Zur Biografie von Berger vgl. SCHOLTYSECK, Gottlob Berger.

⁷⁷ LA-BW, StAL EL 905/4 Bü 653, Spruchkammer der Interniertenlager Ludwigsburg, 3.8.1948.

⁷⁸ Ebd. EL 903/4 Bü 47, Dr. Friedrich Oester, 14.1.1947, Eidesstattliche Erklärung. So habe Himmler erklärt, Gschwend habe die Hefte zu einer zweiten „Gartenlaube“ gemacht; ebenso: ebd., Ludwig Eckstein, Eidesstattliche Erklärung, 6.11.1947.

⁷⁹ Ebd., Gottlob Berger, Eidesstattliche Erklärung, Nürnberg, den 11.6.1948.

in meinen alten Beruf aufgenommen“⁸⁰. Borsts Personalakte des SS-Oberabschnitts Südwest weist jedoch „Keine Verwundung“, allerdings eine „Erkrankung im 1. Weltkrieg“ aus⁸¹. Noch entscheidender wurde für Borst, dass er nach eigenen Angaben im Jahr 1917 „noch vom Feld aus nach 4-wöchiger Vorbereitung die ordentliche Reifeprüfung ablegte“⁸². Diese ermöglichte es ihm, nach dem Krieg an der Technischen Hochschule in Karlsruhe zu studieren und dort 1921 die Diplomprüfung sowie seine Feldmesserprüfung abzulegen. Im Jahre 1923 kam er als Vorstand zum Tiefbauamt Mühlacker. Für ein halbes Jahr trat er in die Werkstätten zweier Maschinenfabriken ein und wurde nach einem neuerlichen Besuch der Technischen Hochschule 1924 als Hilfslehrer in Ulm verwendet. 1927 legte er die II. Dienstprüfung im höheren Gewerbeschuldienst ab, 1928 wurde er Gewerbeschulrat und promovierte 1930 zum Dr. Ing. an der Technischen Hochschule Stuttgart⁸³. Mitglied der NSDAP war Borst seit dem 1. Februar 1932. Vom gleichen Zeitpunkt ab gehörte er auch dem nationalsozialistischen Lehrerbund (NSLB) an und hatte hier bis 1933 den Titel eines Kreisleiters. Seit 1934 war er zudem kommissarischer Gaufachschafswalter im NSLB.

Borsts berufliches Fortkommen hatte also erst nach dem Krieg in einer Art zweitem Anlauf eine akademische Prägung erfahren – eine Tatsache, die ihn und seine Ziele in seinem späteren Wirken als Beamter in Württemberg ebenso wie als Beauftragter der SS stark beeinflussen sollte. Denn die Auslese und der akademische Zugang für Volks- und Mittelschüler wurden zum Fixpunkt seiner intensiven Bemühungen um eine Reform des Bildungswesens, von der insbesondere Facharbeiter und SS-Anwärter profitieren sollten.

Am 22. April 1933 wurde Otto Borst in das württembergische Kultministerium berufen und übernahm, nachdem er inzwischen zum Regierungs- und Oberregierungsrat befördert worden war, im Jahre 1935 die Leitung der Ministerialabteilung für die Fachschulen in Stuttgart, als Dr. Julius von Jehle sich aus Altersgründen zurückzog. Auch Borst genoss den Ruf eines „politischen Vertrauensmanns“, der aus ideologischen Gründen in die Ministerialabteilung gelangt war. Allerdings muss konstatiert werden, dass er – wie Gschwend – ebenso über eine fundierte fachliche Ausbildung verfügte. Eine Reihe von Schriften erschienen seit 1933, die fachliche mit politischen Elementen verbanden, so etwa: „Schulung des Erziehers im nationalsozialistischen Staat“, „Wirtschaftsplanung und Berufsschule“ sowie „Meisterschule und totaler Krieg“. Die Werke enthielten Vorträge, welche teils bei den von der Ministerialabteilung für die Fachschulen veranstalteten Schulungswochen, teils in der Fachschaft 6 des NSLB gehalten wurden⁸⁴.

Doch beschränkten sich Borsts Ambitionen nicht auf theoretische Erörterungen, vielmehr nahm er für sich in Anspruch, neue Wege im Berufserziehungswesen zu beschreiten. So setzte er sich für Förderklassen an Berufsschulen, für die Gründung

⁸⁰ BAArch, R 9361 III 18860, Lebenslauf Otto Borst.

⁸¹ Ebd., Personalbogen Otto Borst an den SS-Oberabschnitt-Südwest.

⁸² Ebd., Lebenslauf Otto Borst.

⁸³ LA-BW, StAL EL 903/4 BÜ 285, Spruchkammer Württemberg-Baden, 24.5.1952.

⁸⁴ Vgl. auch BORST, Schulung des Erziehers.

von Berufsoberschulen sowie die Errichtung internatsmäßiger Meisterschulen ein. Hiermit befand er sich durchaus im Einklang mit den Bemühungen des nationalsozialistischen Regimes, zu einer Neuordnung im Berufsschulwesen zu gelangen. Denn einerseits machten es die wachsenden Qualifikationsanforderungen sowie die technologischen Entwicklungsprozesse in der Industrie notwendig, eine Vereinheitlichung und Professionalisierung der Lehrlingerziehung zu erreichen⁸⁵. Zudem erlangte seit 1936 das Ziel einer gesteigerten Effizienz auch mit Blick auf eine künftige Kriegswirtschaft Bedeutung. Im Jahr 1937 erfolgte eine Systematisierung des beruflichen Schulwesens in gewerblich-technische, bergmännische, kaufmännische, landwirtschaftliche und hauswirtschaftliche Zweige, ein Jahr später wurde die Berufsschulpflicht eingeführt. Zudem suchte man eine möglichst starke Durchlässigkeit insbesondere zu Technischen Hochschulen für erwerbstätige Jugendliche ohne höheren Schulabschluss zu schaffen⁸⁶.

Otto Borst setzte sich nun in vielerlei Hinsicht mit seinen Schriften und Aktivitäten an die Spitze dieser Neuerungsversuche. Im Frühjahr 1937 wurde in Stuttgart eine Wirtschaftsoberschule für Kaufleute errichtet, deren Besuch zum Studium der Staats- und Wirtschaftswissenschaften berechtigte und Lehrlingen und Schülern damit die Möglichkeit des Aufstiegs zur Universität gab. Im selben Sinne wurde im Februar 1938 eine Oberschule für Facharbeiter in Ulm eröffnet. Otto Borst hatte zuvor persönlich an 120 Gewerbeschulen 30 begabte Schüler aus „Handwerker- und Arbeiterkreisen“ ausgesucht, die hier die ersten Klassen besuchten. Borsts bildungspolitisches Credo lautete: „Damit ist bewiesen, dass in unserem Volke und in sogenannten unteren Schichten noch unendlich viele Kräfte schlummern, die lediglich geweckt zu werden brauchen und dass es ganz verkehrt ist, zu glauben, dass der Weg des Aufstiegs allein über die höhere Schule führen kann“⁸⁷. Vielmehr wisse er gerade aus der eigenen Erfahrung als Lehrling, „dass der Weg über die Lehre, über den Beruf und über das harte Muss des Berufs ein biologisch richtigerer, gesünderer und auch bezüglich der Weckung schöpferischer Kräfte in unserem Volke erfolgreicher ist“⁸⁸.

Im Jahr 1938 sandte der ehrgeizige Borst eine kleine Denkschrift zu Fragen der Berufserziehung, verfasst für Obergruppenführer August Heißmeyer, damals Inspekteur der Nationalpolitischen Erziehungsanstalten Württembergs, direkt an den ihm persönlich gut bekannten SS-Oberführer Gottlob Berger. Borsts weitreichende Forderung lautete, „Nationalpolitische Erziehungsanstalten für Facharbeiter“ einzurichten und diese Eliteeinrichtungen damit auch den Volks- und Mittelschülern zugänglich zu machen⁸⁹. Gleichzeitig war das Schreiben jedoch auch eine Art Hilferuf an Berger, da sich Borst in seinem beruflichen Umfeld im Ministerium sichtlich unverstanden fühlte. Offenkundig existierten wechselseitige Ressentiments zwischen dem Praktiker und Fachschul-Experten Borst und den ihn umgebenden Geisteswis-

⁸⁵ WAHLE, Berufsausbildung.

⁸⁶ Ebd., S. 241 f.

⁸⁷ BArch, R 9361 III 18860, Borst an SS-Oberführer Berger, 2.12.1938.

⁸⁸ Ebd.

⁸⁹ Ebd.

senschaftlern und Absolventen höherer Schulen: In „den Philologenkreisen meines eigenen Ministeriums“, so Borst, sei er auf starken Widerstand bei der Errichtung der Oberschule für Facharbeiter gestoßen. Die „Antipathie“ rührte wohl auch daher, dass im Ministerium ein gleichzeitiger Schrumpfungsprozess bei den höheren Schulen befürchtet wurde⁹⁰. Mit Klagen über die Schädlichkeit eines „Einheitsstaates“⁹¹ für die Ausbildung hatte Borst zudem mittlerweile auch das Reichserziehungsministerium gegen sich aufgebracht: „Ein persönlicher Kampf gegen mich selbst hat eingesetzt. Wahrscheinlich auf Veranlassung des Reichserziehungsministeriums. Von der Geheimen Staatspolizei Berlin, Prinz-Albrechtstraße ist meine Schrift ‚Meisterschule und Totaler Krieg‘ beschlagnahmt und eingezogen worden. Die Gründe hierfür werden mir trotz meiner Anfrage nicht gegeben“⁹². Vermutlich hatte Borst hier kurzzeitig mit seinen Schriften zu Querelen beigetragen, die seit 1937 zwischen verschiedenen Akteuren aus der Wirtschaft, dem Reichswirtschafts- und Reichserziehungsministerium sowie der Deutschen Arbeitsfront (DAF) um die Berufsausbildungsfragen und die entsprechende Führungskompetenz bei ihrer Regelung entbrannt waren⁹³. Gegen den „Einheitsstaatsgedanken“ wettete Borst unbeirrt weiter: „Die Uniformierung und Schematisierung schlägt uns Schwaben tot. Wir waren noch immer das Ländchen der schöpferischen Menschen, die ihre individuelle Freiheit besaßen und sie bewusst pflegten und hochhielten.“ Habe man früher von einer gefesselten Justiz gesprochen, so müsse man nun von einer gefesselten Berufserziehung sprechen⁹⁴.

Bei seiner Suche nach einem bildungspolitischen Verbündeten stieß Borst bei der SS und Gottlob Berger durchaus auf offene Ohren. Doch sollte es noch mehr als drei Jahre dauern, bis Borst die große Gelegenheit bekam, seine Ideen und Pläne mit Hilfe der SS in die Tat umzusetzen. In dieser Zeit, das heißt in den Jahren von 1939 bis 1942, knüpfte er schrittweise engere Beziehungen zur SS und verbrachte immer weniger Zeit im Ministerium. Am 26. August 1939 hatte er sich freiwillig zum Heer gemeldet und vom 5. bis 25. September 1939 am Frankreichfeldzug teilgenommen. Bei der Allgemeinen SS wurde Borst seit 1938 unter der Nummer 291 047 geführt. Zwei Beförderungsvorschläge vom Juli 1940 beziehungsweise März 1941, Borst zum SS-Sturmabführer beziehungsweise zum SS-Hauptsturmführer zu ernennen, wurden damit begründet, dass er Oberregierungsrat beziehungsweise Ministerialdirektor im württembergischen Kultministerium sei und mit der Beförderung eine Angleichung des SS-Dienstgrades erreicht werden sollte⁹⁵. Im Oktober 1942 schließlich stellte der Chef des SS-Hauptamtes Gottlob Berger den Antrag, Borst zur Waffen-SS

⁹⁰ Ebd.

⁹¹ Hierbei bezog sich Borst auf die Terminologie der NS-Führung in Berlin, die mit dem Gesetz zum Neuaufbau des Reiches am 30.1.1934 einen solchen „Einheitsstaat“ zu schaffen beabsichtigte.

⁹² BArch, R 9361 III 18860, Borst an SS-Oberführer Berger, SS-Ergänzungsamt, 2.12.1938.

⁹³ WAHLE, Berufsausbildung, S. 240.

⁹⁴ BArch, R 9361 III 18860, Borst an SS-Oberführer Berger, SS-Ergänzungsamt, 2.12.1938.

⁹⁵ Ebd., Führer des SS-Oberabschnitts Südwest, 18.7.1940, Betreff: Beförderungsvorschlag; Führer des SS-Oberabschnitts Südwest, 18.3.1941, Betreff: Beförderungsvorschlag.

zu überstellen, um ihn im Bereich der dortigen Berufsschulung einsetzen zu können⁹⁶.

Ein großes Aufgabengebiet, das für Borst bereits im Jahre 1942 mit Unterstützung von Berger avisiert wurde, war die Konzeption einer neuen Ausbildung zum „Truppeningenieur“. So studierte Otto Borst im Rahmen einer Abkommandierung zur 7. Panzerdivision von November bis Dezember 1942 eingehend diese Tätigkeit, um eine Neuregelung der Ausbildung zu entwerfen. „Dieser Krieg und erst recht die Kriege der Zukunft“, so Borst, seien Entscheidungen der Technik. „Es besteht daher kein Zweifel, dass der Truppeningenieur des Heeres ebenso wie der Marine und der Luftwaffe nicht nur seine Berechtigung, sondern geradezu eine wichtige, unter Umständen kriegsentscheidende Aufgabe zu erfüllen hat“⁹⁷.

Von Borsts Plänen wurde auch das Bildungswesen im heimischen Württemberg erfasst: Geplant war die Einbeziehung württembergischer Förderklassen an den sogenannten Gewerblichen Berufsschulen und der Technischen Oberschule Ulm in eine solche Truppeningenieurs-Laufbahn⁹⁸. Die Förderklassen an den Gewerblichen Berufsschulen umfassten damals etwa 2.700 Facharbeiter, aus denen sich wiederum die Schüler der Technischen Oberschule Ulm rekrutierten, die dort nach zweieinhalb Jahren die Sonderreifepprüfung ablegten und somit zum Studium an allen Technischen Hochschulen berechtigt waren. Bisher hatten jährlich etwa 30 Schüler diesen Weg durchlaufen, es sollte jedoch künftig die zehnfache Zahl erreicht werden. Zudem waren bis dato die Absolventen der Technischen Oberschule Ulm ausschließlich von der Luftwaffe und der Luftfahrtindustrie beansprucht worden. Nun war beabsichtigt, eine eigene „Waffen-SS-Klasse“ an der Technischen Oberschule einzuführen. Nach den Vorstellungen, die Borst am 18. September 1942 ausführlich darlegte, sollte an allen 18 Orten Württembergs, an denen die Förderklassen der Gewerblichen Berufsschulen existierten⁹⁹, die Werbung für die Truppeningenieur-Laufbahn einsetzen.

Über diese Initiative von Otto Borst und seines Unterstützers Gottlob Berger entstand somit eine direkte Zusammenarbeit zwischen Kultministerium und Bildungseinrichtungen in Württemberg und der SS. Während Gottlob Berger mittreibende Kraft dieser Kooperation war und er gegenüber Borst ausdrücklich betonte, dass alle Pläne bei den SS-Dienststellen lebhaft begrüßt würden¹⁰⁰, schien Kultminister Christian Mergenthaler diese Liaison mit einiger Skepsis betrachtet zu haben. So hatte Borst gegenüber Berger offenkundig voreilig ein Einverständnis des Kultministers

⁹⁶ Ebd., Reichsführer SS/Personalthauptamt, Amt I, 27.10.1942.

⁹⁷ Ebd., Erfahrungsbericht des Oberleutnants Dr. ing. Borst über seine Tätigkeit bei der 7. Panzer-Division im Felde vom 10.11.–20.12.1942.

⁹⁸ Ebd., Dienstbarmachung württ. Förderklassen an Gewerblichen Berufsschulen und der Technischen Oberschule Ulm für die Truppeningenieur-Laufbahn.

⁹⁹ Dies waren Heilbronn, Schwäbisch Hall, Ludwigsburg, Stuttgart, Schwäbisch Gmünd, Aalen, Esslingen, Göppingen, Heidenheim, Freudenstadt, Tübingen, Reutlingen, Ulm, Oberndorf, Rottweil, Ravensburg, Friedrichshafen.

¹⁰⁰ BAArch, R 9361 III 18860, Der Reichsführer SS, Chef des Hauptamtes Berger an Herrn Präsidant Dr. ing. Borst z.Zt. Oberleutnant, Betr.: Technische Oberschule in Ulm. Bezug: Ihr Schreiben vom 14.9.1942 und diesseitiges Schreiben vom 23.9.1942.

mit der Einrichtung der SS-Klassen signalisiert, das dieser faktisch so nicht erteilt hatte¹⁰¹. Vielmehr verlautete aus dem Ministerium, dass Mergenthaler hinsichtlich der Aufnahme von SS-Schülern in die Technische Oberschule in Ulm „ungehalten“ gewesen sei¹⁰². Obgleich als ein „politischer Vertrauensmann“ des Kultministers installiert, ging Borsts Linie hier offenkundig weit über den Umgestaltungswillen Mergenthalers hinaus, beziehungsweise führte in eine andere Richtung. Trotzdem wusste Borst – die Reichsführung der SS im Rücken – sich hier schließlich durchzusetzen. So gelang es ihm, sein Vorgehen Mergenthaler dadurch schmackhaft zu machen, dass er seine Pläne vor allem als eine Art Widerstand gegen die Bildungspolitik des Reiches interpretierte. So betonte Borst gegenüber Mergenthaler im November 1942, er habe geglaubt, „im Sinne des Herrn Kultministers zu handeln, wenn ich für meinen Teil einen 2. Zugriff des Langemarckstudiums verhinderte, und ich glaube, dass mir das gelungen ist“¹⁰³. Diese Bemerkung ist ein Hinweis darauf, dass das Kultministerium in Württemberg, das sich mit dem Reichserziehungsministerium bereits wegen des „Weltanschaulichen Unterrichts“ in den Volksschulen in einer angespannten Beziehung befand, sich hier auch im Bereich der Vorstudienausbildung in eine Konkurrenzsituation zur Bildungspolitik des Reiches setzte. Denn im Kern zielte auch das Langemarckstudium darauf ab, für junge Menschen trotz fehlenden Abiturs oder Reife-Abschlusses das Studium an einer Hochschule zu ermöglichen¹⁰⁴. Am 12. Januar 1943 bat Gottlob Berger dann vorsichtshalber noch einmal selbst offiziell um Mergenthalers Einverständnis, tüchtige Facharbeiter „aus dem Reiche“ in einer Internatschule zu konzentrieren, wozu sich die „von Ihnen erfreulicherweise schon errichtete Technische Oberschule in Ulm“ besonders eigne. Verpflegungskosten sowie Kosten für die Lehrkräfte würden von der Reichsführung-SS übernommen¹⁰⁵.

Während die Waffen-SS eine Abteilung an der Technischen Oberschule Ulm erhielt, konnte Borst bald vermelden, dass „nun auch im Gau Sachsen und in Berlin meinem Vorgange in Württemberg entsprechend Förderklassen an gewerblichen Berufsschulen dort unter der Bezeichnung ‚Technische Ausleseklassen‘ errichtet worden sind, sodass sich eine Auslese für die Zwecke der Truppen-Ingenieur-Laufbahn unter Umständen also nicht nur auf Württemberg zu erstrecken bräuchte, sondern dass jetzt schon eine breite Basis gegeben ist“¹⁰⁶. Die Gesamtzahl der in Württemberg geworbenen Anwärter betrug bereits 1.200 und hatte damit die Höchstzahl sämtlicher Gae erreicht¹⁰⁷. Zum Kriegsende unterhielt die Waffen-SS zwei Berufsoberschulen in Heidenheim und Ulm, drei Berufsschulen in Mittweida, Hainspach und

¹⁰¹ Ebd., Borst an Berger, 29.10.1942. Betr.: Technische Oberschule in Ulm.

¹⁰² Ebd., Borst an Herrn Ministerpräsident Prof. Mergenthaler, 6.11.1942.

¹⁰³ Ebd.

¹⁰⁴ Zum Langemarck-Studium als Vorstudienausbildung vgl. OELMANN, Der zweite Bildungsweg, S. 61–89.

¹⁰⁵ BAArch, R 9361 III 18860, SS-Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS an Herrn Ministerpräsident Professor Mergenthaler, 12.1.1943.

¹⁰⁶ Ebd., Oberingenieur Dr. Borst an den Chef des Stabes des Inspektors der Truppen-Ingenieur-Inspektion im OKH, 24.9.1942.

¹⁰⁷ Ebd., Erfahrungsergebnisse über Werbungsmaßnahmen der Waffen-SS, 7.11.42.

Schloss Duttonstein, eine Höhere Landbauschule in Bregenz, eine Versehrtenschule in Sontheim sowie einen Kriegsversehrten-Lehrgang im Warthegau¹⁰⁸.

Wie sehr Otto Borst sich durch Gottlob Berger persönlich gestärkt fühlte, zeigen seine Sorgen, als Berger sich im Dezember 1942 mit der Absicht trug, die Führung des SS-Hauptamtes abzugeben¹⁰⁹. Borst spielte unter diesen Umständen mit dem Gedanken, einem Ruf der Technischen Hochschule in Karlsruhe zu folgen – jedenfalls aber wollte er „Verhältnisse, wie ich sie in Württemberg hatte, nicht wiederhaben“¹¹⁰. Bereits als sich die Kooperation mit der SS abzeichnete, hatte Borst dies als Chance betrachtet, seinen Arbeitsplatz in Stuttgart – allerdings unter Beibehaltung des Amtes – verlassen zu können. So quittierte er das großzügige Angebot Bergers, seine neuen Pläne für die SS problemlos „in Stuttgart, am Bodensee oder auf der Schwäbischen Alb“¹¹¹ entwickeln zu können, mit expliziter Ablehnung: „Ich war darüber etwas enttäuscht, dass ich in Württemberg deine Aufgabe ausführen soll, denn ich habe die Absicht, sowieso mindestens eine Zeit lang – von Württemberg wegzugehen und ich werde alles tun, um das irgendwie zu erreichen. Dementsprechende Schritte werde ich tun und ich teile dies vertraulich mit“¹¹². Seine Unzufriedenheit hatte offenbar nicht nur ihren Grund im Kleinkrieg mit den „Philologen“: „Ich verstehe unter Kameradschaft etwas anderes als das, was ich in der Mühle der beiden M. in Württemberg erlebt habe“¹¹³ – gemeint waren offenbar Wilhelm Murr und Christian Mergenthaler¹¹⁴.

Die Berufsoberschulen für SS-Führerbewerber wurden gemäß Befehlen Himmlers vom März 1943 errichtet und durch das neu installierte Amt C-III für Berufserziehung verwaltet. Noch im März wurde Otto Borst als Leiter dieses neu gebildeten Amtes C-III der Waffen-SS für Berufserziehung eingesetzt¹¹⁵. Einen Ernennungsvorschlag von Otto Borst zum SS-Standartenführer, Fachgruppe „Schulung“, begründete Gottlob Berger im April 1943 damit, dass dessen Einsatz als Chef des Amtes C-III zu „Verhandlungen mit hohen Behörden führe, wobei es unbedingt erforderlich ist, dass ein ausreichender Dienstgrad ihm den entsprechenden Rückhalt gewährt“¹¹⁶.

Gottlob Berger erhoffte sich als Nächstes von dem Fachschul-Experten einen Plan für die Weiterbildung der Männer der Waffen-SS nach dem Krieg, insbesondere auch der Kriegsbeschädigten. Gegenüber seinem Personalamt betonte Berger, Borst sei „der“ Mann der gewerblichen Fortbildung, der in Württemberg das gewerbliche Fortbildungswesen auf eine nie erreichte Höhe gebracht habe, „vorbildlich nicht nur für Deutschland, sondern wahrscheinlich für die ganze Welt.“ Er müsse deshalb auch die Frage der Schwerverwundeten übernehmen und sei „unter allen Umständen zu

¹⁰⁸ HARTEN, Himmlers Lehrer, S. 136 f.

¹⁰⁹ BArch, R 9361 III 18860, Borst an SS-Gruppenführer Berger, 28.12.1942.

¹¹⁰ Ebd.

¹¹¹ Ebd., Berger an den Präsidenten der Ministerialabteilung für die Fachschulen, 12.3.1942.

¹¹² Ebd., Borst an Berger, 25.4.1942.

¹¹³ Ebd.

¹¹⁴ Ebd.

¹¹⁵ HARTEN, Himmlers Lehrer, S. 349 ff.

¹¹⁶ BArch, R 9361 III 18860, SS Gruppenführer und Generalleutnant der Waffen-SS, 28.4.1943.

halten.“ Er legte Borsts Übernahme als Sturmabführer der Reserve nahe¹¹⁷. Am 20. April 1944 erhielt Borst den Rang eines Obersturmbannführers. Das entsprach, wie Berger einräumte, nicht den Richtlinien, da die Beförderung Borsts „sehr früh“ erfolgte¹¹⁸. Seine Gründe vermerkte Berger jedoch auf dem entsprechenden Personalantrag: „B. ist im Zivilberuf der vorbildliche Präsident der Min[isterial]Abt[ei]l[ung] für die Fachschule in Württemberg. Ich habe ihn geholt, um unseren Schwerbeschädigten die beste Ausbildung zu teil werden zu lassen. Beförderung ist notwendig, weil ich nicht daran denke, ihn nach Württemberg zurückzulassen“¹¹⁹.

Das neue Aufgabengebiet von Otto Borst nahm schnell Konturen an. Borst hatte drei Bereiche zu betreuen: die Berufsausbildung der kriegsversehrten SS-Angehörigen, die Vorschulung der SS-Führeranwärter sowie die berufliche Schulung der aktiven Angehörigen der Waffen-SS¹²⁰. Als Mitarbeiter forderte Borst einen Berufsschuldirektor aus Berlin und einen Studienrat aus Heilbronn an, die Erfahrungen im Reservelazarett beziehungsweise im Ingenieur-Offiziers-Korps des Heeres aufwiesen¹²¹. Als Sofortmaßnahmen war an die „Wiedereinordnung der kriegsversehrten SS-Männer und deren Lenkung in führende Positionen“ gedacht¹²².

Mit diesen vielfältigen Aktivitäten war Otto Borst zwar weiterhin Leiter der Ministerialabteilung für die Fachschulen, hatte sich aber zunehmend aus dem ministeriellen Alltagsgeschäft entfernt, da er mit machtpolitischer Unterstützung der SS weitreichende Neuerungen im Fachschulwesen Württembergs durchführte. Mit seinen Initiativen stellte sich Borst erfolgreich in den Strom verschiedener zeitgenössischer Versuche, eine überfällige Modernisierung des Berufsschulwesens zu erreichen und diese Entwicklung zugleich in den Dienst der wehrpolitischen und ideologischen Ziele des nationalsozialistischen Staates zu stellen. Obgleich Borst selbst seinen Arbeitsplatz in Stuttgart zunehmend lieber gegen das SS-Hauptamt eintauschte, spielte er in seiner Werbung für das SS-Klassen-Modell die regionale Karte: Gegenüber Christian Mergenthaler, der die Kooperation mit der Schutzstaffel skeptisch betrachtete, warb Borst erfolgreich für seine Maßnahmen als eine Förderung schwäbischer Bildungspolitik in Abgrenzung zu Berliner Vereinheitlichungsbestrebungen. Hiermit brachte er erfolgreich eine Seite in Mergenthaler zum Klingen, die stets selbstbewusst ein württembergisches Sonderbewusstsein in der Gestaltung bildungspolitischer Neuerungen beanspruchte – wie auch im nächsten Kapitel zum „Weltanschaulichen Unterricht“ deutlich werden wird.

¹¹⁷ Ebd., Berger an Borst, 4.1.1943 sowie Berger an I/2 mit Anlage.

¹¹⁸ Ebd., Vermerk auf Ernennung von Otto Borst zum SS-Obersturmbannführer der Reserve der Waffen-SS.

¹¹⁹ Ebd., SS-Hauptamt, Personal-Antrag Otto Borst, 13.3.1944. Handschriftliche Notiz Bergers unter „Begründung – Beurteilung“.

¹²⁰ Ebd., Der Reichsführer SS, Chef des SS-Hauptamtes, Berger, 8.2.1943. Betr.: Aufstellung der selbständigen H.-Abteilung CI 5 (Hauptabteilung für Berufserziehung) im SS-Hauptamt.

¹²¹ Ebd., Dr. Ing. Borst an den Gruppenführer, 1.2.1943. Betr.: Aufbau des Amtes VII.

¹²² Ebd., Der Reichsführer SS Hauptamt VII, 8.2.1943. Betr.: Sofortmaßnahmen seitens des Amtes VII.

III. Handlungsfelder des Kultministeriums

III.1. Schulpolitik

III.1.1. Anti-kirchliche Maßnahmen und „Weltanschaulicher Unterricht“

Anhand der Regierungspraxis von Christian Mergenthaler kann gezeigt werden, wie es dem Vertreter einer regionalen Landesregierung durchaus gelingen konnte, trotz der zentral gelenkten Bildungspolitik und offiziell weitgehenden Entmachtung der Länder markante eigene Initiativen zu ergreifen und auch umzusetzen, die in Richtung einer Radikalisierung der nationalsozialistischen Politik wiesen. Der Mathematik- und Physiklehrer verfolgte insbesondere auf dem Gebiet der Schulpolitik ehrgeizige Pläne, die partiell über die aktuelle politische Linie der nationalsozialistischen Führung in Berlin hinausgingen¹²³.

Bereits bei der Einführung der Gemeinschaftsschule statt der konfessionell gegliederten Grund- und Volksschule war Mergenthaler vorausgeeilte: So hatte schon im August 1935 das württembergische Kultministerium dem Staatsministerium einen Erlass-Entwurf zur Einführung der Deutschen Gemeinschaftsschule in Württemberg unterbreitet, seit April 1936 wurden an zahlreichen Orten die Bekenntnisschulen abgeschafft. Der „entscheidende Angriff gegen den christlichen Religionsunterricht“¹²⁴ erfolgte jedoch durch einen Erlass des Kultministers vom 28. April 1937. Hier wurde das „Sittlichkeitsempfinden der germanischen Rasse“¹²⁵ zum Maßstab für die Stoffauswahl und Unterrichtung im Religionsunterricht gemacht. Teile des Alten Testaments sollten für den Unterricht demnach nicht mehr in Frage kommen. Hiermit zusammenhängend entspann sich in den folgenden Wochen ein heftiger Konflikt um die geeignete Verpflichtung der Geistlichen, die den Religionsunterricht abzuhalten hatten. So hatte im April 1937 das Reichserziehungsministerium eine Verpflichtung der Pfarrer auf den nationalsozialistischen Staat angeordnet. Aufgrund der Eingriffe Mergenthalers in den Stoffinhalt durch den Erlass vom 28. April 1937 beharrte die ev. Landeskirche jedoch nun darauf, dieses Gelöbnis nur unter dem „Vorbehalt des Ordinariatsgelübdes“, das für die Pfarrer primär bindend sein sollte, gestatten zu wollen. Mergenthaler wiederum verbot per Erlass diesen Vorbehalt und drohte mit Entzug der Unterrichtserlaubnis bei dessen Geltendmachung¹²⁶.

Bereits hier zeichneten sich Kommunikationsmuster der Konfliktparteien ab, die auch bei späteren Auseinandersetzungen wiederkehren sollten: Das Kultministerium verweigerte weitgehend den Dialog mit seinem regionalen Gegenüber in Kirche und Elternschaft, indem Mergenthaler persönliche Besuche und Zuschriften durch

¹²³ Vgl. KIESS, Robert Meyding, S. 164–172. Zur Problematik des Religionsunterrichts in Württemberg im NS vgl. auch: THIERFELDER, Religionsunterricht; CONWAY, Kirchenpolitik.

¹²⁴ SCHÄFER, Die evangelische Landeskirche, Bd. 5, S. 737.

¹²⁵ Erlass des Kultministers vom 28.4.1937, in: SCHÄFER, Die evangelische Landeskirche, Bd. 5, S. 737.

¹²⁶ Ebd., S. 755 f.

zu L 49
L 40d

Der Kultminister

Nr. 16636.

Stuttgart N, den 6. Oktober 1937.
 Stadt der Auslandsdeutschen
 Koenigsplatz 14
 Telefon 22941, 24741, 29141.
 Für den Fernverkehr: 29741.

Beifolgende
 gelesen
 abgefaßt

An
 das Staatsministerium.

Betreff: Arbeitsbericht für den Herrn Reichs-
 statthalter. 3. Vierteljahr 1937.

G Beil.

*auf Maßfertigung:
 von Herrn Hauptkassendirektor
 Ing. Schenk
 H. S. Okt. 37
 H. Min.
 a. G. L.
 F. H.
 W. W.*

I. Allgemeines, Politik, Ministerium,
 Ministerialabteilungen, Kirchenfragen.

An einer Reihe von Orten, wo der Religionsunterricht Geistlichen
 infolge Verweigerung eines vorbehaltlosen Treuegelöbnisses auf den Führer
 entzogen werden mußte, haben die Geistlichen z.T. sehr reger und planmäßig
 für eine Abmeldung der Schüler vom Religionsunterricht der Schule gewor-
 ben. Bis jetzt sind etwa 6000 Kinder der Volksschule und 400 Schüler
 höherer Schulen abgemeldet worden. Es handelt sich zum weitaus über-
 wiegenden Teil um Abmeldungen vom katholischen Religionsunterricht.
 Die Abmeldungen verteilen sich nicht gleichmäßig auf das ganze Land,
 sondern sind an einigen Orten stark gehäuft. Zugleich haben die Geist-
 lichen vielerorts einen Religionsunterricht neben dem Religionsunter-
 richt der Schule eingerichtet, der vor allem auch in der Form eines er-
 weiterten Konfirmanden- und Zuhörerunterrichts auftritt.

Da die Schule die weltanschauliche Unterweisung den Kirchen ange-
 siehts deren Haltung gegenüber dem Nationalsozialismus nicht allein über-
 lassen kann, so habe ich dort, wo Abmeldungen vom Religionsunterricht
 erfolgt sind, für die Abgemeldeten, sofern es sich nicht um vereinzelte
 Schüler handelt, einen weltanschaulichen Unterricht eingeführt. Dieser
 Unterricht wird von Lehrern gegeben, die religiöse Persönlichkeiten
 sind und sich als Nationalsozialisten bewährt haben. Die Einführung und
 Gestaltung dieser weltanschaulichen Unterweisung wird besonders sorg-
 fältig gehandhabt.

II. Schulen aller Art.

a) Schülerschaft und Jugendfragen.

Nichts Neues.

b) Lehrerschaft.

Die Ausbildung für den höheren Schuldienst ist neu geregelt worden.

Staatsministerium
 - 8 OKT. 1937
 22/37
 61/381
 Riten
 Deenummer

Abb. 99: Vierteljährlich hatte das Kultministerium dem Reichsstatthalter über seine Arbeit zu berichten, hier der Rapport (S. 1) zum 3. Quartal 1937.

Kirchenvertreter, aber auch Elternabordnungen untersagte und unterband. Ein darauffolgender Appell der ev. Landeskirche bei Reichserziehungsminister Rust, die Angelegenheit zu bereinigen, wurde in Berlin dilatorisch behandelt. Auch eine Intervention bei Wilhelm Murr aufgrund der Verworrenheit der Lage blieb ohne Erfolg. In der Zwischenzeit schuf Mergenthaler Fakten, sodass 700 Geistliche bis zum Sommer 1937 vom Unterricht ausgeschlossen wurden¹²⁷. Schließlich erging vom Reichserziehungsministerium am 1. Juli 1937 die generelle Weisung, dass Geistliche künftig nur noch zur Erteilung des schulplanmäßigen Religionsunterrichts zugelassen werden sollten, soweit sie durch Lehrer nicht ersetzt werden konnten¹²⁸. Mergenthaler hatte also in diesem Fall mit seiner repressiven Linie hinsichtlich des Unterrichts durch Geistliche durchaus eine bevorstehende Politik des gesamten nationalsozialistischen Staates vorweggenommen.

Scharfe Auseinandersetzungen entbrannten erneut in Württemberg seit Anfang des Jahres 1938, als Christian Mergenthaler an verschiedenen Schulen des Landes ohne gesetzliche Grundlage einen so genannten „Weltanschauungsunterricht“ einführte. Teilzunehmen hatten diejenigen Schüler, die keinen Religionsunterricht erhielten – eine Gruppe, die ständig wuchs, da immer mehr Eltern mittlerweile ihren Nachwuchs aus dem von normalen Lehrkräften erteilten Religionsunterricht abmeldeten. Zudem erfolgte eine aggressive Werbung zur Ummeldung auch gegenüber den verbliebenen Schülern des Religionsunterrichts. Stein des Anstoßes für die ev. Landeskirche und Eltern war nun nicht allein die weitere Marginalisierung der traditionellen religiösen Unterweisung, sondern vor allem auch der Inhalt des „Weltanschaulichen Unterrichts“, der mit der Botschaft, der Glaube entspringe „dem deutschen Blut“, ein Absage an die Botschaft der Bibel darstellte. Gegenüber den Protesten der Landeskirche verweigerte Mergenthaler erneut jede Behandlung der Angelegenheit, sodass sich die Kirche wiederum hilfesuchend sowohl an den Reichsstatthalter als auch an das Reichserziehungsministerium wandte mit der Bitte, dem „Zerstörungstreiben“ Einhalt zu gebieten und für die Einhaltung der gesetzlichen Ordnung zu sorgen¹²⁹. Auch den Chef der Reichskanzlei, Reichsminister Dr. Lammers, erreichte im April 1939 ein Hilferuf des evangelischen Bischofs Wurm: Hierin beklagte dieser nicht allein die chaotischen Zustände auf dem Gebiet des Religionsunterrichts, sondern auch, dass alle Eingaben an das Reichserziehungsministerium ohne Reaktion geblieben seien¹³⁰. Als der Reichserziehungsminister im Juni 1939 persönlich einige württembergische Schulen aufsuchte, keimten vergeblich Hoffnungen bei Eltern und Kirche auf, dass sich Rust zu einem Eingreifen entschließen würde¹³¹. Doch folgte die Enttäuschung auf den Fuß, konnte Mergenthaler in seinem vierteljährlichen Arbeitsbericht an Murr doch vermelden: „Reichsminister Rust besuchte am 22. und 23. Juni überraschend

¹²⁷ Ebd., S. 775–778.

¹²⁸ Ebd., S. 796.

¹²⁹ Der Oberkirchenrat an das Reichserziehungsministerium, 26.4.1939, in: SCHÄFER, Die evangelische Landeskirche, Bd. 6, S. 259 f.

¹³⁰ Landesbischof Wurm an Lammers, 29.4.1939, in: Ebd., S. 270 f.

¹³¹ Landesbischof Wurm an Rust, 30.6.1939, in: Ebd., S. 283.

eine Anzahl württembergischer Schulen. Insbesondere interessierte er sich für die Durchführung des weltanschaulichen Unterrichts. Er bezeichnete die Arbeit Württembergs auf diesem Gebiet als vorbildlich und stellte in Aussicht, dass entsprechender Unterricht auch in anderen Reichsteilen eingeführt werde¹³².

In dieser Zeit signalisierte nun ausgerechnet die Reichsstatthalterei gegenüber der Kirche Kompromissbereitschaft. So sollte der „antichristliche Weltanschauungsunterricht des Württ. Kultministers“ zu einem „rein nationalpolitischen Weltanschauungsunterricht des Herrn Reichsstatthalters“ umgewandelt werden. Gleichzeitig hatte man in der Reichsstatthalterei auch angesichts eigener vergeblicher Interventionen in Berlin den Eindruck, „dass niemand regiere, weder das Reichserziehungsministerium noch das Reichskirchenministerium sei zu einem klaren Befehl zu veranlassen“¹³³.

Im Juli 1939 erwog der Reichserziehungsminister offenkundig noch, den Weltanschauungsunterricht nach Württemberger Vorbild auch auf Sachsen auszudehnen. Aufgrund der Kriegssituation seit Herbst sah man jedoch von weiteren derartigen Plänen zugunsten eines Burgfriedens mit kirchlichen Stellen ab. So nahm der Reichserziehungsminister im Juni 1940 davon Abstand „den in Württemberg gemachten Versuch, dem ich seinerzeit aus bestimmten Gründen zugestimmt habe, auf ein weiteres Land auszudehnen“¹³⁴.

Mergenthaler seinerseits betrieb trotz der Kriegssituation weiterhin nicht nur einen Erhalt, sondern sogar den Ausbau des „Weltanschaulichen Unterrichts“, etwa durch die Einrichtung entsprechender Arbeitsgemeinschaften in den Kreisen. Dieser Entwicklung sah wiederum die Reichsebene weitgehend tatenlos zu, sodass es noch im Jahr 1940 erneut „Kugelwechsel“ zwischen der Ministerialabteilung und dem Oberkirchenrat gab und man aufgrund des „langen Zögerns der Reichsstellen“ aus Sicht der Kirchen wieder einen „offenen Kriegszustand“ in Württemberg hatte¹³⁵. Im April 1940 kam es schließlich zwischen dem Stellvertreter des „Führers“, dem Reichsführer SS, Alfred Rosenberg, Wilhelm Murr, verschiedenen anderen Gauleitern und dem Erziehungsminister Bernhard Rust zu einer Abstimmung mit dem Ergebnis, laut Rust, dass eine allgemeine Regelung der Frage des Religionsunterrichts „zur Zeit untunlich sei, neue Maßnahmen nicht in die Wege geleitet werden, aber auch nicht zurückgewichen werden“ solle¹³⁶. Diese vorsichtige Haltung der Reichsführung hatte Rudolf Heß im April 1940 auch gegenüber Hermann Göring kommuniziert: Demnach hielt

¹³² LA-BW, HStAs E 130 b Bü 175, Der Kultminister, Arbeitsbericht für den Herrn Reichsstatthalter für das 2. Vierteljahr 1939, 3.7.1939.

¹³³ Protokoll einer Besprechung zwischen Oberkirchenrat Sautter und Staatssekretär Waldmann von der Reichsstatthalterei, 14.7.1939, in: SCHÄFER, Die evangelische Landeskirche, Bd. 6, S. 286 ff.

¹³⁴ Mitteilung des Oberkirchenrats über einen Bescheid des Reichserziehungsministeriums an den Leiter des Sächsischen Ministeriums für Volksbildung vom 7.6.1940, in: Ebd., S. 314.

¹³⁵ Der Oberkirchenrat Sautter an Dekan Kepper, den württ. Vertreter beim Rat der Evangelisch Lutherischen Kirche Deutschlands in Berlin, 11.3.1940, in: Ebd., S. 249 f.

¹³⁶ Dies hatte Rust in einer Stellungnahme zur Angelegenheit der Reichskanzlei mitgeteilt. BArch, R 43 II 165a, Bl. 78–84, Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, 7.9.1940, Betrifft: Kirchliche Verhältnisse in Württemberg. 1. Vermerk.

Heß zwar „den Württemberger Versuch zur Zeit für wenig glücklich“, doch sei nach dem Kriege der „Württemberg Fall“ erneut aufzugreifen, um zu einer grundsätzlichen Lösung der Frage der Erziehung der Jugend zu kommen¹³⁷.

Vor Ort in Württemberg hielt damit jedoch der Zustand der Unsicherheit an, und die Landeskirche lief weiter Sturm. So vermerkte im Juli 1940 Staatssekretär Friedrich Wilhelm Kritzinger in der Reichskanzlei: Die Landeskirche in Württemberg bitte mit Verweis auf die „ruhigeren kirchlichen Verhältnisse“ in Bayern und Baden nunmehr um ein unmittelbares Eingreifen des „Führers“. Zudem lasse das Erziehungsministerium offenkundig, so Kritzinger, völlig die Zügel in dieser Frage schleifen, da die Landeskirche auf keine Beschwerde eine Reaktion erhalten habe. Auch Bitten der Reichskanzlei um Stellungnahme habe Rust vielfach unbeantwortet gelassen. Kritzinger resümierte: Württemberg sei „das deutsche Land, aus dem die mit Abstand meisten Eingaben über kirchliche Verhältnisse an die Reichskanzlei gelangen. Das liegt einmal daran, dass der dortige Landesbischof sehr rührig ist. Es liegt vor allem aber daran, dass von dem dortigen Kultminister, der zugleich Ministerpräsident ist, in sehr viel schärferer Weise, als es in anderen Ländern und Gauen der Fall ist, die Verdrängung des Religions- durch den Weltanschauungsunterricht propagiert wird [...]. Württemberg als Experimentierfeld gerade hierfür zu wählen, wie es Ministerpräsident Mergenthaler zu tun scheint, ist kaum besonders glücklich. Württemberg ist wohl das Land mit dem regsten evangelisch-kirchlichen Leben, mit einer neuen Eindrücken schwer zugänglichen Bevölkerung und besitzt einen sehr streitbaren Landesbischof. Gerade hier wäre Bedachtheit und Vorsicht angezeigt gewesen“¹³⁸.

Der Chef der Reichskanzlei Lammers bekräftigte noch im Juli 1940 in einem Schreiben an Wilhelm Murr, dass der „Führer“ wiederholt zum Ausdruck gebracht habe, dass während des Krieges alle nicht unbedingt notwendigen Maßnahmen vermieden werden sollen, die das Verhältnis des Staates und der Partei zur Kirche verschlechtern könnten¹³⁹. Tatsächlich schränkte Murr daraufhin einige kleinere Anordnungen von Mergenthaler ein, gab jedoch auch gegenüber der Reichskanzlei zu verstehen, dass auch er insgesamt den Status quo erhalten wolle¹⁴⁰. Eine Maßregelung Christian Mergenthalers aus Berlin erfolgte offenkundig zu keinem Zeitpunkt, vielmehr bescheinigte ihm Lammers noch im August 1940 anerkennend, „in den kirchenpolitischen Konflikten in Württemberg in vorderster Linie“ zu stehen¹⁴¹. Somit blieb Württemberg auf dem Gebiet der Schulpolitik ein Pulverfass. Die Bildungspolitik von Mergenthaler kann einerseits als geduldetes „Experimentierfeld“ nationalsozialistischer Umge-

¹³⁷ Schreiben des Stellvertreters des Führers Rudolf Hess an Ministerpräsident Generalfeldmarschall Hermann Göring, 18.4.1940, zitiert nach CONWAY, Kirchenpolitik, S. 372–375, hier 375.

¹³⁸ BArch, R 43 II 165a, Bl. 71 ff., Kritzinger, 24.7.1940, Betr.: Kirchliche Verhältnisse in Württemberg. Vermerk.

¹³⁹ Ebd., Bl. 74, Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei an den Reichsverteidigungskommissar im Wehrkreis V, Herrn Reichsstatthalter Gauleiter Murr, 25.7.1940.

¹⁴⁰ Ebd., Bl. 78–84, Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, 7.9.1940, Betrifft: Kirchliche Verhältnisse in Württemberg. 1. Vermerk.

¹⁴¹ Ebd.

staltung in der Schulpolitik gelten, dessen Maßnahmen zwar von der Reichsebene in vieler Hinsicht als verfrüht oder zu weitgehend angesehen wurden, dessen grundsätzliche Ausrichtung sich jedoch soweit mit den langfristigen und grundsätzlichen Zielen der nationalsozialistischen Führung deckte, dass von Berlin keine nennenswerte Disziplinierung der Mergenthalerschen „Reformpolitik“ erfolgte. Seit Ausbruch des Krieges erschien Mergenthalers Schulpolitik jedoch zunehmend als gefährlicher Unruheherd, sodass von einer zunächst erwogenen Übernahme des württembergischen Modells in anderen Ländern, etwa in Sachsen, ausdrücklich abgesehen wurde.

Fragt man nach der konkreten Umsetzung und damit dem Charakter des Verwaltungshandelns ist vor allem relevant, mit welchen Methoden Christian Mergenthaler seine Ziele im sozialen Nahbereich durchzusetzen suchte. Denn es blieb keineswegs bei offiziellen Erlassen, vielmehr wurden formale Anordnungen von direkter Repression flankiert. In zahllosen Fällen suchten Parteigenossen Eltern zu Hause auf, um sie zur Ummeldung ihrer Kinder zu drängen. So erinnert sich ein Vater: „Bei der Abschaffung der Bekenntnisschulen wurde mit allen Mitteln gearbeitet. [...] Schulleiter und Lehrer wurden gezwungen, in Begleitung der Ortsgruppenleiter bei den Eltern vorzusprechen und für die Deutsche Volksschule zu werben. Nachdem ich auf den Anmeldeschein geschrieben hatte, ich wünsche, dass mein Kind weiterhin die katholische Bekenntnisschule besucht, wurde mir einige Zeit später eröffnet, dass ich anderweitig verwendet würde. Ohne mir einen Grund zu nennen, wurde ich strafversetzt innerhalb 3 Tagen“¹⁴². Während es sich bei dem unmittelbaren Druck auf die Eltern theoretisch noch um eine Aktion „hinter dem Rücken“¹⁴³ Christian Mergenthalers gehandelt haben könnte, wie dieser in seinem Spruchkammerverfahren reklamierte¹⁴⁴, so zeugen doch die Fälle ministeriell angeordneter Zwangsversetzungen von der gezielten Beteiligung des Kultministeriums an dieser Praxis: Die Strafversetzungen ereilten hierbei nicht nur renitente Eltern, sondern auch Lehrer, die sich weigerten, an der Praxis der „Werbung von Haus zu Haus“ teilzunehmen. So erging es elf Lehrern in Ravensburg, denen die Nachricht der Versetzung jedoch nur mündlich erteilt wurde, eine Abschrift der Anweisung durften sie nicht anfertigen. Als sich ein Pädagoge mit Hilfe einer Eingabe protestierend an das Kultministerium wandte, erhielt er lediglich die lapidare Antwort, es liege allein im Ermessen des Kultministers, ob das Bedürfnis nach anderweitiger dienstlicher Verwendung vorliege. Auch eine Beschwerde beim Verwaltungsgerichtshof scheide in diesem Falle aus¹⁴⁵.

¹⁴² LA-BW, HStAS J 2 Bü 682, Zeuge Josef Held, Berufsschuldirektor aus Tübingen. Spruchkammerverfahren Mergenthaler.

¹⁴³ Ebd.

¹⁴⁴ Ebd.

¹⁴⁵ LA-BW, HStAS J 2 Bü 682, Sonderspruchkammer Balingen, 21.12.1948. Spruch Christian Mergenthaler, S. 6. Die Darstellung beruht auf der Aussage von Hauptlehrer Knapfer, Ravensburg.

Die regionale Radikalisierung erfolgte somit nicht nur durch eine extensive Auslegung von Anordnungen des Reiches¹⁴⁶ beziehungsweise deren Ergänzung durch Erlasse auf Landesebene, sondern auch durch die faktische Aushöhlung bisheriger rechtsförmiger Verfahren auf dem Wege ihrer zunehmend willkürlichen Handhabung. Hierin zeigt sich ein wesentliches Merkmal einer Herrschaftsstruktur wie der des Nationalsozialismus: Nicht allein das diktatorische, autoritäre Durchstellen von Weisungen führte hier zur Entrechtung des Individuums, sondern vielmehr die mangelnde Einhaltung und Überprüfbarkeit von Verfahren, aus deren Befolgung und Berechenbarkeit eine administrative Handlung im Sinne Niklas Luhmanns erst ihre Legitimation bezieht¹⁴⁷.

Dies geschah offenbar auch durch eine Aufweichung traditioneller Hierarchien und Kommunikationsstrukturen, indem etwa Wilhelm Gschwend an den höheren Schulen ein „Zuträgersystem“ politischer Gesinnungsgegnossen installierte und somit ein informelles Berichtswesen entstand, das nie zu den Akten kam, jedoch eine massiv einschüchternde Wirkung erzielte¹⁴⁸. Bezeichnenderweise galt das Vorgehen Christian Mergenthalers als derart weitgehend, dass selbst der ansonsten nicht zimperliche und ideologisch ebenfalls überzeugte Wilhelm Murr in einem direkten Schreiben an den Kultminister ein vorsichtigeres Vorgehen im Fall des Religionsunterrichts anmahnte¹⁴⁹. Allerdings waren hier nicht ideologische Vorbehalte, sondern rein taktische Erwägungen handlungsleitend, da Murr in den ersten Tagen des Zweiten Weltkriegs einer Missstimmung in der Bevölkerung vorbeugen wollte. Murrs Anweisung sollte ausdrücklich nicht im Amtsblatt publiziert werden und lag damit

¹⁴⁶ Zur Politik auf Reichsebene: NAGEL, Hitlers Bildungsreformer.

¹⁴⁷ LUHMANN, Legitimation.

¹⁴⁸ LA-BW, StAL EL 993/4 Bü 653, Aussage verschiedener Mitarbeiter Gschwends, u.a. Albert Mack sowie mehrerer Lehrkräfte. Spruchkammerakten von Wilhelm Gschwend.

¹⁴⁹ LA-BW, HStAS J 2 Bü 700, Im Wortlaut: „Der Reichsstatthalter in Württemberg an den Württ. Kultminister, Vertraulich, 16.9.1939. Ich halte es für notwendig, dass bei der derzeitigen Lage auch die Frage des Weltanschauungsunterrichts und des Religionsunterrichts von den einzelnen Schulvorständen und Lehrern mit besonderem Takt behandelt werden und dass auch hier jeder Anlass vermieden wird, der eine Missstimmung oder Verärgerung unter der Bevölkerung hervorrufen könnte. Selbstverständlich muss der Weltanschauungsunterricht an den Schulen, wo er bereits eingeführt worden ist, auch fernerhin für die Kinder weitergeführt werden, deren Eltern ihre Kinder vom staatlichen Religionsunterricht abmelden bzw. abgemeldet haben – vorausgesetzt, dass geeignete Lehrkräfte für die Weiterführung des Weltanschauungsunterrichts zur Verfügung stehen. Neu eingeführt darf der Weltanschauungsunterricht nur dort werden, wo ein besonderes Bedürfnis hierfür besteht (Wunsch eines größeren Teils der Elternschaft). Der Religionsunterricht ist in der Weise weiterzuführen, wie er bisher erteilt worden ist, soweit geeignete Lehrkräfte zur Verfügung stehen. Dabei darf nicht kleinlich vorgegangen werden. Wenn z.B. der Religionsunterricht bisher von einem Geistlichen erteilt worden ist, letzterer zum Heeresdienst einberufen wird und die Kirche einen Stellvertreter zur Weitererteilung des Religionsunterrichts zur Verfügung stellt, so darf diesem die Erteilung des Religionsunterrichts nicht versagt werden, es sei denn, dass Tatsachen vorliegen, die den betreffenden Geistlichen als politisch unzuverlässig erscheinen lassen. Ich ersuche, die Schulvorstände hiervon in geeigneter Weise zu verständigen. Eine öffentliche Bekanntmachung im Amtsblatt usw. hat jedoch zu unterbleiben.“

ebenfalls jenseits der Wahrnehmung durch die breite Öffentlichkeit, geschweige denn der Möglichkeit für potentiell Betroffene, sich hierauf zu berufen.

Der bereits erwähnte Hinweis des Kultministeriums gegenüber den zwangsversetzten Lehrern, sich nicht an eine Verwaltungsgerichtsbarkeit wenden zu dürfen, offenbart zudem einen weiteren neuralgischen Punkt des Verwaltungshandelns im Nationalsozialismus: Denn Verwaltungsgerichte, auch wenn sie durch Änderungen des Verfahrensrechts im nationalsozialistischen Regime zunehmend beschnitten waren, stellten eine grundsätzliche Bedrohung für das häufig willkürliche Handeln der nationalsozialistischen Amtsträger dar. Dies musste auch Christian Mergenthaler erfahren, als er eigenmächtig die Schließung von Klosterschulen verfügte, sich diese jedoch erfolgreich auf dem Rechtsweg zur Wehr setzten. In der Reichskanzlei ärgerte man sich sehr über diesen als ungeschickt empfundenen Alleingang Mergenthalers. So hielt Friedrich Wilhelm Kritzinger fest: „Dass das Vorgehen des württ. Kultministers der sorgsam rechtlichen und kulturellen Vorbereitung entbehrt, zeigt die Lage des Falles Maulbronn. Nach der Lektüre der Vorgänge hat man durchaus den Eindruck, dass bei etwas geschickterer Verhandlungsführung durch die staatlichen Behörden eine befriedigende gütliche Lösung hätte erreicht werden können. Anstatt dessen hat der Kultminister das Land Württemberg in eine Lage gebracht, dass eine gerichtliche Verfügung mit der Gefahr der Zwangsvollstreckung gegen das Land ergangen ist. Wenn auch das Oberlandesgericht die Vollstreckung inzwischen ausgesetzt hat, so können solche Vorgänge doch weitgehende Beunruhigung und Verärgerung mit sich bringen, die im Kriege besser vermieden werden“¹⁵⁰.

Allerdings war das nationalsozialistische Regime bereits seit längerer Zeit bestrebt, die verwaltungsgerichtliche Tätigkeit entscheidend zu beschränken. So erging im Zuge der Kriegsplanung ein Erlass des „Führers und Reichskanzlers“ über die Vereinfachung der Verwaltung vom 28. August 1939, der unmittelbar auf eine Entmachtung der Verwaltungsgerichtsbarkeit abzielte. An die Stelle der bisher möglichen Anfechtung einer Verfügung im verwaltungsgerichtlichen Verfahren trat nun die bloße Beschwerde bei der vorgesetzten Behörde. Es blieb damit nun der Verwaltung selber überlassen, ob sie sich gerichtlich überprüfen lassen wollte oder nicht. Als Resultat schrumpfte die verwaltungsgerichtliche Tätigkeit, trotz der Einführung des Reichsverwaltungsgerichts im Jahr 1941, während des Zweiten Weltkriegs zur Bedeutungslosigkeit zusammen¹⁵¹. Vor diesem Hintergrund ist auch ein geharnischtes Schreiben von Walther Sommer, Ministerialdirektor in der nationalsozialistischen Parteikanzlei zu sehen: Es ist ein halbes Jahr vor der drastischen Schwächung der Verwaltungsgerichte im August 1939 verfasst, und es greift Mergenthalers Konflikt um die Schließung der Klosterschulen direkt auf, um hieraus weitergehende rechtlich-politische Erwägungen abzuleiten. Das Schreiben, gerichtet an die Studentenführung der Universität Tübingen, bringt in schonungsloser Offenheit die nationalsozialistische Missachtung für Verwaltungsgerichte zum Ausdruck:

¹⁵⁰ BArch, R 43 II 165, Bl. 71 ff., Kritzinger, 24.7.1940, Betr.: Kirchliche Verhältnisse in Württemberg. Vermerk.

¹⁵¹ Vgl. KOHL, Reichsverwaltungsgericht.

„Ich kann Ihnen nur dringend raten, die Finger von der Verwaltungsgerichtsbarkeit zu lassen. Diese Frage kann man nur beurteilen, wenn man praktisch damit zu tun gehabt hat; nur aus der Praxis kann man die Einsicht gewinnen, dass die Verwaltungsgerichtsbarkeit überhaupt in den heutigen Staat nicht passt. [...] Unsere nationalsozialistische Verwaltung wird auch gerecht sein und gesetzmäßig bleiben, ohne dass unabhängige Richter darüber zu wachen brauchen. Eigentliche Parteiakte kommen natürlich nicht vor die Verwaltungsgerichtsbarkeit, wohl aber incidenter. [...] Schlimmer ist es aber noch mit rein politischen Entscheidungen der Verwaltung, die den politischen Willen der NSDAP vollziehen sollen und die durch Verwaltungsgerichtsurteile aufgehoben werden. So weiß ich, dass in Württemberg 2 üble Klosterschulen von der Verwaltungsbehörde geschlossen worden sind, während der Verwaltungsgerichtshof sie in seinem Unverstand und Paragrafenklebe, aber unabhängig und endgültig wieder bestätigt hat [...] Die ganze Verwaltung ist politisch, kann jedenfalls auf jedem Zweige politisch werden. Da gibt es nur ein ‚ent‘ oder ‚weder‘. Entweder man hält es für erträglich, dass Verwaltungsgerichtshöfe Politik machen, indem sie die Verwaltung kontrollieren, oder man hält das für heute unmöglich. Die Entscheidung kann nur für das letztere fallen. Politik kann nur der Führer machen und nicht der xte Senat des Verwaltungsgerichtshofes in Dingsda“¹⁵².

III.1.2. Repressionen gegen Lehrkräfte

Insbesondere dem politischen Vertrauensmann Wilhelm Gschwend wurde der Aufbau eines Spitzelsystems, und zwar sowohl innerhalb der Behörde als auch an den Schulen im ministeriellen Verantwortungsbereich zur Last gelegt: So führte Theodor Bracher aus, Gschwend habe „die mittleren und unteren Beamten und die Angestellten in der Behörde richtig terrorisiert, einen dieser Leute, einen alten Pg. aus Heslach, als Spion aufgestellt, der ihm jeden Besuch besonders beim Behördenleiter zu melden hatte, in ähnlicher Weise einen ‚Vertrauensmann‘, der ihm alle 8–14 Tage mündlich oder schriftlich zu berichten hatte, in der Regel den jüngsten Unständigen an jeder Schule des Landes aufgestellt, und vor allem die Schulleiter auch bei den gänzlich unfruchtbaren jährlichen Schulleitertagungen in einer unwürdigen Weise bevormundet und terrorisiert, natürlich unter auffallender Bevorzugung der neu zu solchen ernannten alten Pg.“¹⁵³. Auch August Mack bestätigte, dass Wilhelm Gschwend an

¹⁵² LA-BW, HStAS 130 b Bü 472, Der Stellvertreter des Führers, Stab, Ministerialdirektor Sommer an die Studentenführung der Universität Tübingen, Gau Württemberg-Hohenzollern, 4.1.1939.

¹⁵³ LA-BW, StAL EL 903/4 Bü 47, Erklärung Theodor Bracher, 6.3.1947. Gschwends „Spitzelsystem“ in Schulen und Behörden wurde auch von einem ehemaligen Ministeriumsmitarbeiter, dem Oberregierungsrat Franz Lutz, bestätigt: „Es ist mir kaum ein Zweifel möglich, dass Gschwend für das engmaschige Zuträgersystem an den Württ. Höheren Schulen verantwortlich war, das jedes Vertrauen an den einzelnen Schulen untergrub und zerstörte. Aber beweisen kann ich diese Verantwortlichkeit nicht. Das gekennzeichnete Beaufsichtigungssystem hat sich auch auf die Mitglieder der Abt. für höhere Schulen selbst erstreckt. Es war keine Unterredung mit dem verstorbenen Ob[er]Reg[ierungs]Rat Dr. Schmidt möglich, ohne dass

den Schulen Gesinnungsgenossen, meist jüngere Lehrer, zur Verfügung standen, die ihm in kurzen Zeitabständen Berichte über Schulleiter und Amtsgenossen lieferten, die nie offiziell zu den Akten kamen. „Es entstand so ein Überwachungssystem, das der höheren Schule gewiss nicht zum Heile ward und der Schmeichelei, dem Konkurrenzneid und dem Angebertum Tür und Tor öffnete“¹⁵⁴.

Auch die Personalpolitik Gschwends erfolgte offenbar nach scharfen weltanschaulichen Kriterien: Auf eine ständige Stelle und zum Schulleiter sei nur befördert worden, wer aktiv in der Partei oder einer ihrer Gliederungen war¹⁵⁵. Von 16 neu ernannten Schulleitern des Schul- und Rechnungsjahres 1933 bis 1934 sei nur einer der Leiter fachlich qualifiziert gewesen¹⁵⁶. Gegenüber konfessionellen Schulen, so bestätigten Zeugen aus dem Schulwesen, hätten Mergenthaler und Gschwend zudem eine „Nadelstichpolitik“ betrieben¹⁵⁷. Hinsichtlich seines Auftretens erscheint Gschwend hier als der brutale Umsetzer von Mergenthalers genereller Linie: „Während Mergenthaler trotz seiner fanatisch nazistischen Einstellung immer noch einen höflichen Ton innehielt, befehlte Gschwend so abrupt wie nur möglich zu sein und aufzutreten“, erinnerte sich ein Oberstudiendirektor¹⁵⁸.

Eine besonders heikle Angelegenheit stellte schließlich die Implementierung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“ dar. Dieses Gesetz vom 7. April 1933 trug, so die Forschung „wesentlich dazu bei, ein dem Nationalsozialismus gefügiges Beamtentum zu schaffen, mehr noch, es ebnete dem Parteibuchbeamten nationalsozialistischer Färbung den Weg“¹⁵⁹.

Die entsprechenden Fälle in Württemberg wurden von einer Prüfungsstelle des Staatsministeriums bearbeitet. Im Bereich des Kultministeriums handelte es sich laut Theodor Bracher um insgesamt etwa 75 Fälle unter den 1.800 Beamten und Angestellten. Gschwend habe auch in diesem Entscheidungsprozess wesentlich mitgewirkt: „Verhängnisvoll war in der Personalpolitik bekanntlich schon das BBG („Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“) von 1933, das bei den höheren Schulen allein zur Entlassung oder sonstigen Maßregelung von höheren Lehrern führte und dessen Durchführung durch die hierfür geschaffene Prüfungsstelle beim Staatsministerium in vielen Fällen jedem Rechtsempfinden und Billigkeitsgefühl Hohn sprach. Bei der Durchführung dieses berüchtigten Gesetzes war Gschwend nebst einem juristischen Hilfsarbeiter ähnlicher Gesinnung und Haltung mit Namen Willi Hoch (Doktor, Oberregierungsrat) z.Z. in Stuttgart als Jurist tätig, maßgebend

nicht wiederholt unter irgend einem Vorwande ein bestimmter Aufwärter hereinkam, um zu hören, was und worüber gesprochen wurde. Für geistig bewegliche Menschen, die dieses Verfahren sofort durchschauten, eine widerlich-vergnüglihe Angelegenheit.“ Zeugenaussage Franz Lutz, Oberregierungsrat, 5.9.1947, bei Spruchkammer Stuttgart.

¹⁵⁴ Ebd., Erklärung August Mack, Regierungsdirektor, Stuttgart, 19.7.1947.

¹⁵⁵ Ebd., Der Oberste Kläger der Interniertenlager Ludwigsburg, 30.7.1948, Spruchkammerverfahren Gschwend.

¹⁵⁶ Ebd.

¹⁵⁷ Ebd., Aussage Oberstudiendirektor Dr. Calass.

¹⁵⁸ Ebd.

¹⁵⁹ SAUER, Württemberg in der Zeit des Nationalsozialismus (1975), S. 74.

beteiligt. Und hat sich dadurch natürlich sehr viel Hass und Bitterkeit zugezogen“¹⁶⁰. Sein Wirken im Rahmen der Umsetzung dieses Gesetzes ist nun allerdings der einzige Bereich, innerhalb dessen Theodor Bracher rückblickend auch Entlastendes in Bezug auf Wilhelm Gschwend vorzubringen hatte. So bestätigte er, dass Gschwend „in zwei schwierigen und bedeutsamen Fällen sich unter Einsetzung seiner Person beim Kultministerium bzw. bei der damaligen Reichsstatthalterei um eine wesentliche Milderung der in Aussicht genommenen Maßregelung mit Erfolg bemüht hat“¹⁶¹. So erreichte er, dass ein Studienrat aus Rottweil, der als Feind der NSDAP in „Schutzhaft“ genommen und für den vom Reichsstatthalter die Entlassung aus dem Staatsdienst in Aussicht genommen war, schließlich nur nach Göppingen versetzt wurde¹⁶². Im Falle des im Ministerium als Oberregierungsrat tätigen Peter Kolb, der wegen einer Stellungnahme gegen die NSDAP anlässlich des Falles Röhm vor einer Versammlung der Stuttgarter Burschenschaften vor der Entlassung stand, soll Gschwend bezeugt haben, dass Kolb ein Patriot und fachlich für seinen Posten hervorragend befähigt sei, sodass es bei einer Versetzung auf eine Professorenstelle an das Reform-Realgymnasium in Stuttgart unter Beibehaltung der Amtsbezeichnung „Oberregierungsrat“ und des vollen Gehalts blieb¹⁶³. Letztlich bezeugen auch diese beiden entlastenden Beispiele das Ausmaß des Einflusses, über den Gschwend offenkundig zu verfügen imstande war und der sich zu Gunsten oder zu Ungunsten der Betroffenen wenden konnte.

Die Schulpolitik von Mergenthaler und Wilhelm Gschwend ist anhand zahlreicher Einzelbeispiele in den Akten überliefert. Der besonders gut dokumentierte Fall von Adolf Richter verdeutlicht noch einmal in aller Klarheit, wie es den Parteinstanzen gelang, die Ministerialabteilung in den Dienst einer politischen Personalpolitik zu stellen, und mit welcher Ohnmacht Theodor Bracher derlei Vorgänge hinnahm.

Adolf Richter und Wilhelm Gschwend kannten sich bereits seit 1932, da sie beide dem Lehrer-Kollegium des Ludwigsburger Gymnasiums angehört hatten. Bereits damals gab es zwischen beiden heftige politische Debatten, bei denen Gschwend seine „extrem nazistische Einstellung zum Ausdruck brachte“¹⁶⁴. Nach den Sommerferien des Jahres 1933, Gschwend arbeitete mittlerweile im Ministerium, wurde Richter mit Vorwürfen der Gestapo konfrontiert. So hatte der Leiter der württembergischen Politischen Polizei mit Schreiben vom 27. Juli 1933 an die Ministerialabteilung für

¹⁶⁰ LA-BW, StAL EL 903/4 Bü 47, Der Oberste Kläger der Interniertenlager Ludwigsburg, 30.7.1948, Spruchkammerverfahren Gschwend.

¹⁶¹ Ebd., Bracher, Erklärung, 18.12.1947.

¹⁶² Ebd. Die Erklärung von Bracher wird hier bestätigt durch die Aussage von Josef Zopf vor der Spruchkammer in Göppingen, 5.3.1948. So stattete Zopf Ende März 1934 gemeinsam mit seiner Frau der Ministerialabteilung einen Dankesbesuch ab. „Bei dieser Gelegenheit erklärte uns Herr Präsident Bracher u.a., dass während der ganzen Geschichte der Ministerialabteilung in keinem Falle so sehr um eine Persönlichkeit gerungen worden sei, wie bei mir. Die Herren der Abteilung, insbesondere Herr Gschwend, hätten alles getan, um sich für mich zu verwenden.“

¹⁶³ Ebd., Bracher, Erklärung, 18.12.1947.

¹⁶⁴ Ebd., Vernehmung Adolf Richter, Ludwigsburg, 6.3.1948.

die höheren Schulen berichtet, dass das politische Verhalten von Richter sowohl im Dienst als auch außerdienstlich nicht den Anforderungen entspreche, die an einen Staatsbeamten gestellt werden müssten. Richter habe „in gehässiger und aufdringlicher Weise im Lehrerzimmer und in der Stadt gegen die nationalsozial[istische] Bewegung und ihre Führer selbst gehetzt.“ Das Rektorat der Schule wurde aufgefordert, einige Schüler von Richter „zu vernehmen und die Niederschrift über dieses Verhör der Min[isterial]Abt. vorzulegen“¹⁶⁵. Der Fall landete automatisch auch bei der einschlägigen Prüfungsstelle im Staatsministerium, die wiederum dem Betroffenen den Beanstandungsgrund mitteilte: Er habe, so der Vorwurf, „bei jeder Gelegenheit und gegenüber jedermann eine gehässige und aufdringliche Hetze gegen Hitler und seine Bewegung geführt.“ Adolf Richter wurde aufgefordert, sich auf einem Formblatt binnen drei Tagen schriftlich hierzu zu äußern¹⁶⁶. Die finale Entscheidung wurde dem Rektor des Betroffenen in einem von Theodor Bracher gezeichneten Schreiben mitgeteilt: „Der Herr Reichsstatthalter hat im Namen des Reiches am 18. Oktober d. J. den Studienrat Richter auf Grund des § 4 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums aus dem Dienst entlassen [...] Dies ist dem Studienrat Richter unter Aushändigung der beigeschlossenen Erlassabschrift alsbald zu eröffnen [...] Seines Dienstes ist er mit sofortiger Wirkung enthoben. Ein Stellvertreter wird sobald als möglich bestellt werden“¹⁶⁷. Formal agierten und zeichneten also die hierfür vorgesehenen Stellen verantwortlich. Die tatsächlichen Entscheidungswege werden anhand von Richters Erinnerung illustriert, dass nämlich sowohl sein Schullektor als auch Präsident Theodor Bracher anlässlich seiner Dienstentlassung „herzliche Worte der Teilnahme an ihn gerichtet hätten: Prä. Bracher sagte mir wörtlich: ‚[I]ch weiss, dass wir einen der fähigsten Lehrer Württ. verlieren, aber ich konnte nichts machen‘“¹⁶⁸. Zudem sollte Gschwend in einem Entschuldigungsschreiben, das er im August 1947 im Umfeld seines Spruchkammerverfahrens an den nunmehrigen Oberstudiendirektor Richter sandte, einräumen, dass er dessen Entlassung womöglich hätte verhindern können – ein weiteres Indiz für die weitreichenden Einflussmöglichkeiten des „politischen Vertrauensmanns“¹⁶⁹.

Auch Otto Borst war dafür bekannt, dass er die weltanschauliche Entwicklung seiner Schulen fest im Blick hatte. So wirkte er direkt in die Schulen hinein, indem er – zum Teil selbst verfasste – nationalsozialistische Losungen und Flaggensprüche für die Klassenzimmer einführte. In den Schulen wurden diese Parolen mit Trommelwirbel und gehissten Fahnen verlesen. „Wehe dem Lehrer, der die Losung bei einem

¹⁶⁵ Ebd., Abschrift, 9.2.1948 I.A. gez. Gaupp.

¹⁶⁶ Ebd., Prüfungsstelle beim Staatsministerium, Kultverwaltung, Ministerialabteilung für die höheren Schulen an Herrn Studienrat Adolf Richter, Studienrat Gymnasium Ludwigsburg, 31.8.1933, Betr. Durchführung des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums.

¹⁶⁷ Ebd., Ministerialabteilung für die höheren Schulen, gez. Bracher an das Rektorat des Gymnasiums und Realgymnasiums Ludwigsburg, Stuttgart, 21.10.1933 (Abschrift).

¹⁶⁸ Ebd., Vernehmung Adolf Richter, Ludwigsburg, 6.3.1948.

¹⁶⁹ Ebd., Gschwend an Oberstudiendirektor Richter, 2.8.47.

unangemeldeten Besuch des Betroffenen noch nicht oder nicht im nationalsozialistischen Sinne behandelt“¹⁷⁰ hatte, so ein ehemaliger Mitarbeiter des Kultministeriums.

III.2. Vereinswesen und Volksbildung

Im Vergleich zur Schul- und Kirchenpolitik stellt der Einfluss des Kultministeriums auf das Vereinswesen von Württemberg einen nahezu unerforschten Bereich dar. Dabei lässt sich gerade hier sehr differenziert nachvollziehen, auf welche Weise Machtkämpfe zwischen der überkommenen Institution des Kultministeriums und dem Reichsstatthalter beziehungsweise neuen politischen Organisationen und Gliederungen wie dem NSLB ausgetragen wurden und wie die in ihrer Selbständigkeit bedrohten Vereinsvorstände vor dem Hintergrund des sich wandelnden Machtgefüges agierten. Generell wirkte sich die beabsichtigte gesellschaftliche Gleichschaltung im Nationalsozialismus in einem bald einsetzenden Druck auf Inhalt und Struktur der Arbeit im bürgerlichen Vereinswesen aus: „Arier“-Paragrafen und Führerprinzip wurden eingeführt, jüdische Mitglieder ausgeschlossen¹⁷¹. In unserem Zusammenhang sind nun diejenigen Vereine von Interesse, die mit einem explizit geistig-kulturellen oder künstlerischen Anliegen auftraten und deren Arbeit mithin auch in den Zuständigkeitsbereich des Kultusministeriums fiel¹⁷². Zu den bedeutendsten Neugründungen der Weimarer Zeit gehörte der am 1. Mai 1918 konstituierte Stuttgarter Verein für Volksbildung. Geleitet wurde er zum einen vom liberal orientierten Theodor Bäuerle, einem Pädagogen, der sich zeitlebens der Volksbildung widmete und 1947 das Amt des Ministers für Kultus und Unterricht der ersten Landesregierung in Württemberg und Baden übernehmen sollte. Als zweiter Spiritus Rector und vor allem Finanzier unterstützte der Industrielle Robert Bosch den Verein durch jährliche Spenden und die mietfreie Überlassung von Büroräumen in der Stuttgarter Hölderlinstraße 50¹⁷³. Als erster Vorsitzender des Vereins stand Bosch ebenfalls für die Ziele ein, „Volksbildung und Heimatsinn fördernde Veranstaltungen und Einrichtungen“, insbesondere Volkshochschulen zu unterstützen.

Um Eingriffe in die eigene Arbeit zu verhindern, erwirkte der angesichts der nationalsozialistischen Machtergreifung bereits Unheil ahnende Bäuerle schon Mitte des Jahres 1933 beim Kultusministerium eine grundsätzliche Genehmigung für die Weiterarbeit des Vereins. Als Gegenleistung musste der Verein allerdings Dr. Fritz Cuhorst als Vorstand sowie hauptamtlichen Leiter der Geschäftsstelle aufnehmen.

¹⁷⁰ LA-BW, StAL EL 905/4 Bü 1965, Aussage des Zeugen Dr. Scheffbuch in: Zentralspruchkammer Nordwürttemberg – Kammer II, Vorsitzender Himpel, Spruch 24.1.1950.

¹⁷¹ Vgl. hierzu SCHMITT, Theodor Bäuerle; PACHE, Theodor Bäuerles Beitrag. Beide Werke handeln die Zeit des NS jedoch nur kurz ab.

¹⁷² Hinsichtlich der in das Ressort des Inneren fallenden Sportvereine existieren bereits verschiedene Studien zur Gleichschaltung im Nationalsozialismus.

¹⁷³ Zu Robert Boschs gesellschaftlich-politischem Engagement vgl. allgemein: SCHOLTYSECK, Robert Bosch.

Cuhorst¹⁷⁴ gehörte zu den einflussreichsten und schillerndsten regionalpolitischen Akteuren der Zeit des Nationalsozialismus, doch wurde er in bisherig vorliegenden wissenschaftlichen Darstellungen kaum beachtet. Der jüngere Bruder des später berühmten Vorsitzenden des Stuttgarter Sondergerichts Hermann Albert Cuhorst¹⁷⁵ hatte Naturwissenschaften und Volkswirtschaft in Tübingen und München studiert und amtierte seit 1932 als Kulturreferent der Stadt Stuttgart. Gleichzeitig stand Cuhorst nach 1933 als Beauftragter für die Erwachsenenbildung in den Diensten des Kultministeriums und war in dieser Funktion als „Vertrauensmann“ Mergenthalers nicht nur im Verein zur Volksbildung, sondern etwa auch im Schwäbischen Bund für Heimatschutz aktiv¹⁷⁶.

Die Überlieferung im Hauptstaatsarchiv Stuttgart zeigt eindrucksvoll, wie Theodor Bäuerles Verein zur Förderung der Volksbildung an den Machtkämpfen zwischen Kultministerium und nationalsozialistischen Gliederungen zerschellte. Denn während sich die Zusammenarbeit mit den „Vertrauensleuten“ Mergenthalers¹⁷⁷ im Wesentlichen noch konstruktiv gestaltete, geriet der Vorstand vor allem durch die Versuche unter Druck, den Verein in das Deutsche Volksbildungswerk der „Kraft durch Freude“ (KdF) einzugliedern beziehungsweise dem NSLB als Abteilung zu unterstellen. Zwar zeigte sich Bäuerle hier durchaus aufgeschlossen, um den Verein in die „neue Zeit“ zu retten. Jedoch intervenierte hier nun wiederum das Kultministerium und untersagte weitere Verhandlungen mit dem NSLB. Bäuerle geriet somit zusehends in eine aussichtslose Lage, wie etwa sein Schreiben an den Gauschulungsleiter Eugen Klett, der systematisch auf Bäuerles Demontage hinarbeitete, deutlich macht. Dass er die Arbeit der Partei sabotiere, sei irrig, erklärte Bäuerle, und weiter: „Ebenso irrig ist die Auffassung, dass ich mich auf die Seite des Kultministeriums gegen die Partei stelle. Ich habe immer und überall den Standpunkt vertreten, dass ich mich ebenso der Autorität der Partei unterstelle wie der des Staates. Solange aber der Staat den Anspruch erhebt, in Sachen der Erwachsenenbildung zuständig zu sein, habe ich als im Beamtenverhältnis stehender die selbstverständliche Pflicht des Gehorsams und der loyalen Haltung gegenüber dem Staat. Es ist nicht richtig, dass ich etwa den Versuch gemacht hätte, das Kultministerium gegen die Partei zu beeinflussen. Ganz abgesehen davon, dass ein solcher Versuch töricht oder anmaßend wäre, steht fest, dass der Herr Ministerpräsident den Standpunkt der Staatsautorität auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung schon seit Frühjahr 1933 aufs bestimmteste vertreten hat“¹⁷⁸.

In der Tat war der Vereinsvorstand in eine schwer einzuschätzende Lage geraten. Die gravierende Verunsicherung wurde besonders deutlich in der Vereinsvorstands-

¹⁷⁴ LA-BW, StAS Wü 13 T 2 2634/059, Cuhorst, Dr. phil. Fritz (1.7.1902–1.8.1945).

¹⁷⁵ Vgl. BAUR, Rechtsprechung.

¹⁷⁶ SCHÖNHAGEN, Diener und Helfer.

¹⁷⁷ 1934 wurde mit Karl Drück noch ein weiterer Vertrauensmann Mergenthalers in die Vereinsarbeit implantiert.

¹⁷⁸ LA-BW, HStAS Q 1/21 Bü 139, Bäuerle an Klett, 7.5.1936.

sitzung vom 23. Januar 1934, in der die Versammelten unter dem Eindruck des vom Kultministerium angeordneten Abbruchs der Gespräche mit dem NSLB standen. Der Vertrauensmann Mergenthalers Fritz Cuhorst, obgleich ein NSDAP-Mann, beklagte hierbei die „völlig unsinnige Bildungsinflation“ angesichts der zahlreichen neuen Partei-Initiativen und drückte seine Zuversicht aus, dass der Verein von Bäuerle sich durchsetzen werde. Der Ministerialrat Dr. Eugen Löffler, bereits lange Jahre im Vereinsvorstand als Vertreter des Kultministeriums tätig, empfahl vorsichtig, wie bisher weiterzuarbeiten. Bäuerle hingegen plädierte, trotz aller Loyalität zum Kultministerium, weiter für eine konstruktive Zusammenarbeit mit dem NSLB – wohl in der Erwartung, dass man an dieser Organisation künftig nicht vorbeikommen werde¹⁷⁹. Doch sollte alle Vorsicht nichts helfen, da Theodor Bäuerle schließlich an den Angriffen und Intrigen des Gauschulungsleiters Dr. Eugen Klett scheiterte. Auch der treu zum ihm stehende Robert Bosch, der eine Zeit lang wirkungsvoll mit der Einstellung der finanziellen Unterstützung für den Verein im Falle von Repressalien gegen Bäuerle gedroht hatte, konnte nicht verhindern, dass der Verein 1936 zwangsaufgelöst wurde. Ein angeschlossenes Volkshochschulheim in Kloster Denkendorf wurde fortan als nationalsozialistisches Frauenschullager und Ortsgruppenbüro der NSDAP benutzt.

In zahlreichen weiteren Vereinen zog das Kultministerium die Aufsicht an sich, so etwa im Februar 1938 über die Württembergische Gesellschaft zur Förderung der Wissenschaften in Tübingen, über den Schwäbischen Schillerverein in Marbach und den Kunstverein Stuttgart. Personell war das Kultministerium ebenfalls mit dem Vorstand des Schwäbischen Heimatbundes verknüpft. In zwei Gleichschaltungswellen wurde der Verein personell den neuen Machtverhältnissen angepasst, inklusive der Einführung von Führerprinzip und „Arier“-Paragrafen; seit 1939 amtierte der Heimatschriftsteller August Lämmle als Vorsitzender¹⁸⁰.

Das Anliegen der Volksbildung hatte jedoch nicht nur in Gestalt des Vereinswesens Einschränkungen hinzunehmen. Vielmehr erfolgten mehrere Wellen der Zensur und Beschlagnahme von Schrifttum in regionalen Büchereien. Deutlich ist hierbei auch das Engagement des Kultministeriums bei der „Säuberung“ der Bibliotheken erkennbar: So wurden unter Aufsicht des Kultministeriums im 3. Quartal 1935 sämtliche Volksbüchereien des Landes einschließlich der Pfarrbüchereien der evangelischen und katholischen Kirche einer Durchsicht unterzogen, um festzustellen, ob „alle Autoren jüdischer, marxistischer und pazifistischer Schriften wirklich ausgeschlossen“ seien¹⁸¹. Im März 1938 wurde dann auf Anordnung des Reichserziehungsministers durch Bekanntmachung Mergenthalers eine Volksbüchereistelle eingerichtet, die dem Kultministerium unterstand und die Aufgabe hatte, das Volksbüchereiwesen natio-

¹⁷⁹ Ebd., Vorstandssitzung am 23.1.1934 in der Geschäftsstelle des Vereins.

¹⁸⁰ Die Bandbreite der Vereinsarbeit reichte von der Pflege der schwäbischen Mundart bis zur Denkmalpflege. Die Gestalt der Vereinsarbeit ist hier nicht Gegenstand, sondern wird in einem Querschnittsaufsatz zur Pflege der Regionalkultur in Band 2 der Geschichte der badischen und württembergischen Ministerien in der NS-Zeit thematisiert werden.

¹⁸¹ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Kultminister an Staatsminister, 14.10.1935. Betreff: Arbeitsbericht an den Herrn Reichsstatthalter für das 3. Vierteljahr 1935.

nalsozialistisch auszurichten. In der Folge wurden erneut über 20 Büchereien aufgesucht, um „unerwünschtes Schrifttum“ auszusortieren¹⁸².

III.3. Regionales Kulturleben

Mit der Machtergreifung der Nationalsozialisten erfolgte reichsweit ein verstärkter Impuls, die Liebe zu Heimat, Brauchtumpflege und lokaler Kultur besonders zu fördern. Über die Stärkung des lokalen, „völkischen“ Elements sollte eine Identifikation und Bindung der Staatsbürger an die neue Ordnung im Reich gestärkt werden. Diese Tendenz lässt sich auch in Württemberg anhand verschiedener Aktivitäten des Kultministeriums beziehungsweise der Reichsstatthalterei ablesen. So förderte etwa das Kultministerium die Gründung der „Württembergischen Landesbühne“ als Anstalt des öffentlichen Rechts zur Bespielung der Landstädte¹⁸³. Das Württembergische Staatstheater eröffnete die Spielzeit 1933/34 in der Oper mit einer Neuinszenierung von Webers „Freischütz“, im Schauspiel mit Kleists „Hermannschlacht“. Die beiden Eröffnungsvorstellungen wurden durch Ansprachen des Kultministers eingeleitet, die die Grundsätze der nationalsozialistischen Regierung in der Pflege der Bühnenkunst darlegten¹⁸⁴. Im Rahmen einer reichsweiten Häufung der Ausschreibung und Verleihung von Kunstpreisen¹⁸⁵ wurde auch der mit 300 RM dotierte Schwäbische Dichterpreis ins Leben gerufen. Stifter und Preisgeber war der Württembergische Ministerpräsident und Kultminister Christian Mergenthaler. Die Verleihung fand seit 1935 jährlich am 10. November, dem Geburtstag Schillers statt. Zu den ersten Preisträgern der Jahre 1935 und 1936 gehörten der allgegenwärtige Gaukulturwart Georg Schmückle sowie der Heimatschriftsteller August Lämmle¹⁸⁶. Hinzu trat die

¹⁸² Ebd., Arbeitsbericht des Kultministers für den Herrn Reichsstatthalter für das 1. Vierteljahr 1938, 31.3.1938; Arbeitsbericht des Kultministers für den Herrn Reichsstatthalter für das 2. Vierteljahr 1938, 5.7.1938.

¹⁸³ Ebd., Württ. Kultministerium an das Staatsministerium, 7.10.1933. Betreff: Arbeitsbericht an den Herrn Reichsstatthalter für den Monat September 1933.

¹⁸⁴ Ebd.

¹⁸⁵ So erklärte der mit der Geschäftsführung des Frankfurter Goethe-Preises beauftragte Bethge angesichts der wachsenden Preiskonkurrenz durch nationalsozialistisch aktivierte Ausschreibungen im November 1935: „In der letzten Zeit hat sich die Zahl der Dichterpreise, die durch Städte ausgesetzt wurden, erschreckend gemehrt. So wurde in Düsseldorf der Rheinische und in Stuttgart erstmals der Schwäbische Dichterpreis verliehen, Hamburg, Bremen, München, Berlin usw. verleihen Dichterpreise und zu diesen kommen der Stefan George Preis des Propagandaministeriums (auch Buchpreis genannt), der Künstlerpreis der NSDAP, der alljährlich in Nürnberg vom Führer verliehen wird, sowie der Schillerpreis, den Preußen verleiht.“ Bethge forderte im November 1935 vom Oberbürgermeister eine Erhöhung der Preissumme des Goethe-Preises, um aus dieser Vielzahl hervorstechen zu können. DAMBACHER, Literatur- und Kulturpreise.

¹⁸⁶ Preisträger 1935: Georg Schmückle und Gerhard Schuhmann; 1936: Ludwig Finkh, August Lämmle und Anna Schieber; 1937: Veit Bürkle alias Karl Heinrich Bischoff; 1938 Hans Heinrich Ehrler; 1939: Heinrich Lilienfein; 1940: Georg Stämmeler und Max Reuschle; 1941: Otto Rombach; 1942: Auguste Supper.

Verleihung des „Volksdeutschen Schrifttumspreises der Stadt der Auslandsdeutschen Stuttgart“¹⁸⁷. Stifter und Preisverleiher waren hier der Oberbürgermeister der Stadt Stuttgart sowie der Präsident des Deutschen Auslands-Instituts, Karl Strölin. Dotiert war die jährlich am Todestag Schillers, dem 9. Mai, überreichte Auszeichnung mit 2.000 RM¹⁸⁸. In der Jury war der „Vertrauensmann“ Mergenthalers Dr. Drück vom Kultministerium vertreten¹⁸⁹.

Auch die Geschichtswissenschaft blieb nicht vom Wandel ausgenommen: So wurde bereits im September festgelegt, die Verhältnisse bei der Württembergischen Kommission für Landesgeschichte neu zu ordnen: „Die Zusammensetzung der Kommission wird geändert“¹⁹⁰. Das Staatsministerium hatte eine neue Satzung für die Kommission für Landesgeschichte genehmigt. Die Mitglieder und der Vorstand wurden neu berufen. Die Eröffnung der neugebildeten Kommission für Landesgeschichte fand am 6. März 1937 statt. Mergenthaler war auch hier persönlich aktiv: „Ich nahm die Eröffnung selbst vor und stellte der Kommission in einer Rede ihre neuen Aufgaben“¹⁹¹. Vorrangig sollte künftig die „Bearbeitung einer Siedlungs- und Rassengeschichte“ des Landes sein. Die bisherigen „Vierteljahreshefte für württembergische Landesgeschichte“ erschienen fortan unter dem Titel „Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte.“ Als bemerkenswert wurden von Mergenthaler im Jahr 1939 folgende Arbeiten der Kommission hervorgehoben: „Besiedlungsgeschichte Württembergs, Band 2“, die die schwäbisch-alemannische Landnahme behandelte, die „Schwäbischen Lebensbilder“, die als fortlaufende Reihe gedacht waren, sowie ein Bilderatlas zur württembergischen Geschichte¹⁹².

Ein weiteres Feld, das im Interessen- und partiellen Zuständigkeitsbereich des Kultministeriums lag, war das regionale Rundfunkprogramm. Der Sender Mühlacker war seit 1930 als erster deutscher Großrundfunksender in Betrieb gegangen. Noch zur Zeit der Weimarer Republik hatte sich Württemberg gemeinsam mit Preußen besonders lange den Zentralisierungstendenzen innerhalb der Reichs-Rundfunkgesellschaft entgegengestemmt. Darüber hinaus weigerten sich die Regierungen in Baden und Württemberg ebenso lange, den Rundfunk zur politischen Eigenwerbung

¹⁸⁷ DAMBACHER, Literatur- und Kulturpreise, S. 106 f.

¹⁸⁸ 1935: Karl Götz; 1936: Erwin Wittstock; 1937: Heinrich Zillich; 1938: Friedrich Bodenreuth; 1939: Karl Götz; 1940: Ernst Moritz Mungenast; 1941: Wilhelm Pleyer; 1942: Egon H. Rake.

¹⁸⁹ Jury mit Stand 1938: Karl Strölin: Oberbürgermeister (Vorsitz); Hans Friedrich Blunck, Altpäsident der Reichsschrifttumskammer (RSK); Richard Csaki, Leiter des Deutschen Auslands-Instituts, Stuttgart; Regierungsdirektor Drück, Kultministerium; Hans Grimm, Lippoldsberg/Weser; Hanns Johst, Staatsrat, Präsident der RSK, Berlin; Georg Schmückle, Regierungsrat, Gaukulturwart Stuttgart; Gerhard Schuhmann, Reichskultursenator, Stuttgart; Erwin Wittstock, Hermannstadt.

¹⁹⁰ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Württ. Kultministerium an das Staatsministerium, 7.10.1933. Betreff: Arbeitsbericht an den Herrn Reichsstatthalter für den Monat September 1933. Vgl. zur Entwicklung der Landesgeschichte seit 1933: SCHAAB, Landesgeschichte.

¹⁹¹ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Kultminister an das Staatsministerium, 6.4.1937, Betr.: Arbeitsbericht für den Herrn Reichsstatthalter für das I. Vierteljahr 1937.

¹⁹² Ebd., Betr.: Arbeitsbericht für den Herrn Reichsstatthalter für das 2. Vierteljahr 1939.

zu nutzen¹⁹³. Nach 1933 konnte man sich in Württemberg, trotz politischer Säuberungswellen in der Reichsrundfunkgesellschaft, eine spezifische Kontinuität bewahren. So war knapp vier Monate nach dem Machtantritt der Nationalsozialisten von den elf Intendanten der Weimarer Funkhäuser nur noch Alfred Bofinger in Stuttgart im Amt¹⁹⁴. 1934 wurde die seit 1924 existierende Süddeutsche Rundfunk AG aufgelöst und als Reichssender Stuttgart Teil des Reichsrundfunks, ab 1939 des Großdeutschen Rundfunks, der bis 1945 existierte. Mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten setzte auch in Stuttgart eine Politisierung des Programms ein. Aus Anlass einer „Kundgebung für den Deutschen Rundfunk“ am 24. November 1933 im Großen Haus der Württembergischen Staatstheater pries Kultminister und Ministerpräsident Christian Mergenthaler die Vorzüge des Mediums an. Dem ausgebildeten Physiker war hierbei die Faszination für die neue Technik anzumerken: „Die Entdeckung der wunderbaren Gebilde der elektronischen Wellen und später die Entdeckung eines anderen Gebildes von wunderbarer Feinheit und Harmonie, nämlich des Elektrons, diese beiden Ergebnisse moderner Naturforschung bilden nun die Grundlagen für das, was wir heute im deutschen Rundfunk, technisch, naturwissenschaftlich gesehen, vor uns haben [...] die elektrische Welle eilt in einer winzigen Zeit durch den ganzen Erdball und dadurch werden die Räume überbrückt, werden die Länder einander näher gerückt, und es wirkt sich auch aus innerhalb unseres Vaterlands.“ Selbstbewusst verkündete er, „nicht unbescheiden zu sein, wenn ich sage, dass die kulturelle Kraft unseres Schwabenlandes auch bei der Neugestaltung des deutschen Rundfunks auch organisatorisch in die Erscheinung treten muss“¹⁹⁵. In einem „Apotheose“ benannten Stück von Curt Elwenspoek repräsentierten anschließend verschiedene Sprecher, die Regionen des Rundfunks symbolisierend, das Konzert der regionalen Stimmen im Äther¹⁹⁶. Die künstlerische Darbietung war darauf abgestellt, zum Ausdruck zu bringen, dass „der Rundfunk hier als Vermittler kultureller Werte auftritt“¹⁹⁷. Im Reichssender Stuttgart setzte man dies bald auch im Rahmen des Sendeprogramms in die Tat um. Allerdings war die Vermittlung kultureller Werte hier auch untrennbar mit einem politischen Anliegen verknüpft. So fand im Januar 1936 eine vertrauliche Besprechung zur neuen Sendefolge „Schwäbisch-alemannische Welt“ statt¹⁹⁸, an der auch Georg Schmückle und August Lämmle teilnahmen. Ziel der Anwesenden war es laut Bofinger, dem „Elsass ein deutsches Programm, ein spezifisch elsässisch-deutsches Programm zu geben.“ Allerdings galt es, hierbei politische Umsicht walten

¹⁹³ GRUBE, Rundfunkpolitik.

¹⁹⁴ KOCH/GLASER, Ganz Ohr, S. 88; DUSSEL, Rundfunkgeschichte, S. 79.

¹⁹⁵ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 2678, Rede des Ministerpräsidenten Christian Mergenthaler am 24.11.1933 im Großen Haus der Württembergischen Staatstheater aus Anlass der „Kundgebung für den Deutschen Rundfunk“.

¹⁹⁶ Ebd., „Apotheose des deutschen Rundfunks“ von Curt Elwenspoek.

¹⁹⁷ Ebd., Vermerk zur „Kundgebung des Süddeutschen Rundfunks am 24.11.1933“. Bofinger überbrachte Mergenthaler persönlich die Vortragsfolge.

¹⁹⁸ LA-BW, HStAS Q 1/31 Bü 42, Protokoll der Sitzung vom 30.1.1936, vormittags, 10 Uhr, anwesend: Intendant Dr. Bofinger, Sendeleiter Reuschle, Dr. Schmückle, August Lämmle, Richter, Bergold und Noethlichs.

zu lassen: „Mit der Deklaration des Führers gegenüber Frankreich, dass zwischen Frankreich und Deutschland keine territorialen Konflikte mehr bestehen nach Rückkehr des Saarlandes“ sei eine neue Situation eingetreten: „Wir können kein elsässisches Programm mehr senden, das den außenpolitischen Zielen des Führers nicht entsprechen würde [...] Wir in Mühlacker haben den einzigen deutschen Sender, der einwandfrei gut im Elsass gehört werden kann. Spezifisch elsässische Sendungen können wir, wie gesagt nicht mehr bringen, wenn wir nicht die Außenpolitik des Reiches stören wollen. Es ist größte Vorsicht am Platze; der kleinste Anlass genügt zu großen Erregungen. Aber selbstverständlich sind wir als Deutsche verpflichtet, alles zu tun, um den Elsässer in seinem deutschen Volkstum, in seinem deutschen Wesen und seiner Sprache zu konservieren und ihn noch mehr dazu zu bekehren“¹⁹⁹. Dieses Mittel schien nun in der Sendereihe „Schwäbisch-alemannische Welt“ gefunden, um „dadurch das Gemeinschaftliche des ganzen Gebietes noch mehr in Erscheinung treten zu lassen“²⁰⁰. Geplant war zunächst eine 14-tägige Sendefolge in der Hauptsendezeit sonntags ab 18 Uhr, die bald durch eine wöchentliche ersetzt werden sollte²⁰¹.

Generell unterstützte die Regierung Mergenthaler zudem seit 1933 die Förderung der „Volks- und Hausmusik“ sowie die Pflege der deutschen Muttersprache um „Lässigkeiten zu bekämpfen.“ An das Staatsministerium stellte das Kultministerium etwa den Antrag, die Behörden und die gesamte Öffentlichkeit zur Pflege der Sprache anzuhalten²⁰².

Das Heimatbewusstsein war ebenfalls ein zentrales Thema. Die Heimatmuseen sollten dementsprechend ihre Kenntnisse in den Schulunterricht einbringen, ein Anliegen, das vom Kultministerium bereits im Oktober 1933 im Erlasswege festgelegt wurde. Das Kultministerium unterstützte, hier im Einklang mit Reichsstatthalter Murr, den „Bund für Heimatschutz in Württemberg und Hohenzollern“, seit 1939 „Schwäbischer Heimatbund“. In die klassischen Aufgaben des Bundes wie den Erhalt regionaltypischer Landschaftsbilder und die Pflege regionaler Kultur mischte sich hierbei zunehmend eine Zivilisations- und Fortschrittskritik, die für die Ziele des Nationalsozialismus anschlussfähig war. Im Jahrbuch des Bundes aus dem Jahr 1933 wurde dementsprechend die Machtergreifung unter dem Titel: „Deutscher Frühling – Schwäbische Pfingsten“ begrüßt. Seit 1933 war eine Steigerung der Aktivitäten des Vereins, gemessen an den so genannten Heimatschutzfällen, zu verzeichnen. Im Kampf gegen die Formen des Neuen Bauens wurden zudem unter anderem Angriffe gegen die Stuttgarter Weißenhofsiedlung des Deutschen Werkbundes geführt. Der Vorsitzende des Vereins, Heimatdichter August Lämmle (NSDAP-Mitglied seit 1933), widmete sich zudem intensiv der Frage der Mundart in einem programma-

¹⁹⁹ Ebd.

²⁰⁰ Die geplante Sendereihe „Schwäbisch-alemannische Welt“ richtete sich an acht Gebiete: das bayrische Schwaben, das württembergische Schwaben, Hohenzollern, das alemannische Baden, zudem das Elsass, die Schweiz, Lichtenstein und Vorarlberg. Vgl. Ebd.

²⁰¹ Ebd.

²⁰² LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Württ. Kultministerium an das Staatsministerium, 7.10.1933. Betreff: Arbeitsbericht an den Herrn Reichsstatthalter für den Monat September 1933.



Abb. 100: „Araberdorf“ Weißenhofsiedlung. Die im Jahr 1927 eröffnete Siedlung des Werkbundes beim Weißenhof widersprach dem Ideal des traditionsverbundenen Bauens, das der Bund für Heimatschutz hochhielt.

tischen Beitrag: „Darf ein Schwab schwäbeln?“ Er plädierte für strenge Regeln für die Zulassung zur Autorenschaft mundartlicher Veröffentlichungen. Die Mundart als „Herzsprache des Volkes“ biete Abschottung gegen Überfremdung, sei Träger des „Urvolkstums“ sowie jener „geheimnisvolle Schrein, zu dem die Juden und die anderen Fremdlinge keinen Schlüssel“ besäßen²⁰³.

Auch der Naturschutz war, in Übereinstimmung mit der Reichspolitik, ein besonders geförderter Bereich²⁰⁴. Der Vorentwurf eines Naturschutzgesetzes mit Vollzugsverordnung, durch den der Naturschutz gesetzlich geregelt werden sollte, wurde im September 1933 fertiggestellt. Bei der Württembergischen Landesstelle für Naturschutz, deren Vorsitzender der Kultminister und deren Geschäftsführer Hauptkonservator Professor Dr. Schwenkel waren, wurde zunächst für den Bereich des Landes Württemberg eine Vogelschutzwarte errichtet. Im Zuge der Durchführung des Reichsnaturschutzgesetzes beantragte Mergenthaler zudem die Eintragung einiger größerer Naturgebiete in das Reichsnaturschutzbuch beim „Reichsforstmeister“. Hierzu gehörten neben anderen Arealen der Hohenasperg, das Bargauer Horn, der Schrecken- und der Federsee. Im Mai 1937 veranstaltete die Reichsstelle für Naturschutz einen Lehrgang über Landschaftspflege in Schwaben. In der Zeit vom 16. Oktober bis

²⁰³ LÄMMLE, Schwäbeln, S. 15, 17.

²⁰⁴ Vgl. hierzu RADKAU/UEKÖTTER, Naturschutz.

5. November 1938 fand zudem im Landesgewerbemuseum eine mit mehr als 8.000 Besuchern erfolgreiche Naturschutzausstellung statt, die von der Württembergischen Landesstelle für Naturschutz und dem Bund für Heimatschutz in Württemberg-Hohenzollern veranstaltet wurde.

III.4. Bildende Kunst

Das Kultministerium übte auch in der Zeit des Nationalsozialismus beträchtlichen Einfluss auf das Innenleben ebenso wie die Außenrepräsentation der regionalen kulturellen ‚Leuchttürme‘ Württembergs aus. Die Kooperation des Kultministeriums mit der ihr unterstellten Staatgalerie spiegelt hierbei auf vielfältige Weise die Neuausrichtung und die Konfliktlinien der Kunstpolitik im Nationalsozialismus wider: Hierzu gehörte zunächst das Spannungsverhältnis zwischen der geforderten Pflege des regionalen Kunstschaffens und der Ambition exponierter Kultureinrichtungen, das internationale Niveau ihrer Sammlungen zu erhalten. Weiterhin geriet auch Württemberg in den Sog der Kampagnen gegen die „entartete Kunst“, wovon nicht nur die Inszenierung der Diffamierungsschau „Novembergeist“, sondern auch verschiedene Beschlagnahme-Aktionen zeugen, in die auch das Kultministerium involviert war.

Schließlich stellt der „Fall Göring“²⁰⁵ – die willkürliche Konfiskation eines Gemäldes durch den Generalfeldmarschall – eine Episode dar, die in dramatischer Weise einen handfesten Kompetenz- und Herrschaftskonflikt zwischen württembergischer Staatsregierung und nationalsozialistischer Führung in Berlin überliefert: Die Beteiligten des Streits auf Seiten Württembergs – vornehmlich Kultminister Christian Mergenthaler und sein Ministerialdirektor Dr. Robert Meyding sowie der Leiter der Staatgalerie Professor Dr. Heinz Braune – wurden hierbei offenkundig von verschiedenen Beweggründen getrieben. Gemeinsam war ihnen jedoch der vehemente Widerspruch gegen eine als unrechtmäßig empfundene Intervention durch Hermann Göring. Eine Rolle spielten hierbei der Schutz regionaler Kulturinteressen und Kulturgüter, die latente machtpolitische Rivalität Mergenthalers mit dem auf Seiten Görings agierenden Reichsstatthalter Wilhelm Murr, aber auch Fragen der Berufsehre und des Pflichtgefühls als Beamte. Der Vorfall und sein Nachspiel bieten deshalb ein anschauliches Exempel für den Befund, dass es sich bei den regionalen Ministerien tatsächlich nicht um reine gleichgeschaltete Vollzugsorgane des Reichswillens handelte, sondern die Spitzen der Kulturpolitik vor Ort – sowohl im Interesse regionalen Selbstbewusstseins als auch der Wahrung des „Rechtsweges“ – regionale Handlungsspielräume zuweilen hartnäckig verteidigten. Dies geschah auch um den Preis einer unangenehmen Konfrontation mit den Machthabern in Berlin.

²⁰⁵ Die wichtigste, hier erstmals ausgewertete Überlieferung im Hauptstaatsarchiv zum Vorgang trägt in einem Zwischen-Deckblatt die Bezeichnung „Der Fall Göring“. LA-BW, HStAS EA 3/201 Bü 151. Michael Stolle bezieht sich bei seiner Erwähnung des Vorfalls nur auf die Spruchkammerakte Mergenthalers. STOLLE, Der schwäbische Schulmeister, S. 471.

III.4.1. „Novembergeist“ und „Entartete Kunst“

Das kunstpolitische und inszenatorische Wirken der Staatsgalerie in der Zeit des Nationalsozialismus²⁰⁶ fällt in die Amtszeit von Prof. Dr. Heinz Braune²⁰⁷, der den dortigen Direktorenposten von 1928 bis 1944 versah. Die Pflege regionalen Kunstschaffens gehörte traditionell zu den Aufgaben der Staatsgalerie. So wurden bereits seit 1930 und bis zum Jahr 1944 Werke der Schwäbischen Malerei seit 1860 im Kronprinzenpalais präsentiert²⁰⁸. Das Kultministerium, das die Entscheidungsbefugnis über Ankäufe der Staatsgalerie ausübte, kooperierte offenbar insgesamt in großem Einvernehmen mit Braune. So bemühte man sich gemeinsam intensiv um altdeutsche Werke aus der Gemäldesammlung in Schloss Lichtenstein, als die Familiengesellschaft des Herzogs von Urach, Graf von Württemberg, im Jahr 1942 aufgelöst wurde²⁰⁹. Zudem wandte sich die Staatsgalerie auch in heiklen Fragen vertrauensvoll an das Kultministerium. So zeigte Heinz Braune großes Interesse daran, drei Gemälde zu erwerben, die sich im enteigneten Besitz der Klosterfrauen im Untermarchtal befunden hatten. Das Kloster war im Zuge des „Klostersturms“ der Nationalsozialisten in den Jahren 1940/41 beschlagnahmt und enteignet worden. Zwei altschwäbische Altarflügel aus der Zeit um 1480 sowie ein wertvolles Ölbild mit der „Anbetung der Heiligen Drei Könige“ von einem schwäbischen Maler des 17. Jahrhunderts suchte Braune für die Staatsgalerie als „Denkmäler der heimischen alten Kunst“ aus diesem Fundus zu sichern²¹⁰. Meyding war einverstanden und ermächtigte Braune, die geeigneten Schritte zu unternehmen, um die drei Gemälde in die Staatsgalerie zu überführen²¹¹. Doch war die Kompetenz des Kultministeriums in einem solchen Fall bereits eingeschränkt: Denn die Vorentscheidung auf Landesebene darüber, ob die enteigneten Bilder der Württembergischen Staatsgalerie überantwortet oder verkauft werden sollten, lag in diesem speziellen Fall beim Reichsstatthalter Murr. So wurde Braunes Antrag „mit den übrigen auf dieses Vermögen bezüglichen Anträgen dem Herrn Reichsstatthalter zur Übermittlung an die genannten Reichsstellen vorgelegt“²¹². Aufgrund von kriegsbedingten Bergungsaktionen erhielt die Staatsgalerie zudem auch Einblick in hochkarätige private Sammlungen und informierte das Kultministerium über lohnenswerte Ankäufe²¹³. Des Weiteren hatte der Kultminister die Genehmigung für Leihgaben zu erteilen – was insbesondere in den Kriegsjahren eine

²⁰⁶ Vgl. HEUSS, Staatsgalerie Stuttgart.

²⁰⁷ Prof. Dr. Heinz Braune (1880–1957), seit 1932 Mitglied im Kampfbund für deutsche Kultur; vgl. LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 79996.

²⁰⁸ HEUSS, Staatsgalerie Stuttgart, S. 47.

²⁰⁹ Archiv der Staatsgalerie Stuttgart, Braune an den Herrn Landeskonservator, 25.8.1942 sowie Kultminister an den Landeskonservator, 1.9.1942 Betreff: Fürstlich von Urach'sche Sammlung auf Schloss Lichtenstein.

²¹⁰ Ebd., Braune an Kultminister, 13.8.1942, Betr. Erwerbung von 3 Gemälden aus dem ehemaligen Besitz der Klosterfrauen in Untermarchtal.

²¹¹ Ebd., Meyding an den Direktor der Staatsgalerie, 15.8.1942.

²¹² Ebd., Innenminister, gez. Bill an Braune, 18.8.1942.

²¹³ Ebd., Direktor an Herrn Kultminister, 3.7.1943.

schwierige Entscheidung darstellte, da neben kunstpolitischen Gesichtspunkten hier auch stets das Risiko von Bombardierungen zu bedenken war²¹⁴. So verwehrte sich Braune aus Sorge um die Sicherheit des Museumsgutes heftig beim Kultministerium dagegen, Exponate für eine im Jahr 1943 geplante Ausstellung des Gaues Württemberg in das gefährdete Berlin zu entsenden. Er könne diesem Wunsch allenfalls entsprechen, wenn „der Herr Ministerpräsident und Kultminister mir den Befehl dazu erteile und damit die Verantwortung übernehmen würde“²¹⁵. Konservatorische Gesichtspunkte sowie Fragen dienstlicher Haftung für mögliche Schäden überwogen hier klar gegenüber dem Anliegen einer regionalen Selbstdarstellung Württembergs in der Reichshauptstadt.

In einem seiner politischen Appelle an das Kultministerium im Januar 1934 setzte sich Prof. Heinz Braune vehement dafür ein, den bisherigen Konservator Klaus Graf von Baudissin am Haus zu halten²¹⁶. Klaus Graf von Baudissin, seit Mai 1932 NSDAP-Mitglied und seit 1933 Propagandaleiter, war 1925 als Assistent an die Staatsgalerie Stuttgart gekommen und 1930 zum Konservator ernannt worden²¹⁷. Doch trotz Braunes Bemühungen um seine Person blieb Baudissins Zeit an der Stuttgarter Staatsgalerie begrenzt. Bereits am 1. Februar 1934 wechselte er für vier Jahre als Direktor an das Folkwang Museum in Essen. Seine weitere Laufbahn führte ihn 1937 zudem ins Reichserziehungsministerium, in das er unter Bernhard Rust als kommissarischer Leiter des Amts für Volksbildung berufen wurde. Von dort aus sollte er die reichsweite Aktion „Entartete Kunst“ leiten. Doch bereits in seiner Stuttgarter Zeit sorgte Klaus Graf von Baudissin für Aufsehen: Im Jahr 1933 erlebte Stuttgart unter seiner Federführung einen Vorläufer der späteren, in München im Jahr 1937 gezeigten Schau „Entartete Kunst“: Vom 10. bis 24. Juni 1933 wurde im Kronprinzenpalais der Staatsgalerie die Ausstellung „Novembergeist – Kunst im Dienst der Zersetzung“ gezeigt²¹⁸. Stuttgart war weder der einzige noch der erste Schauplatz einer solchen gezielten Diffamierungsausstellung gegen Künstler, beziehungsweise Kunstrichtungen – nach Mannheim, Karlsruhe, Nürnberg und Chemnitz war die württembergische Hauptstadt bereits der fünfte Standort einer solchen Inszenierung. Die Stuttgarter Schau sollte später zudem in Bielefeld und Dessau gezeigt werden²¹⁹. Der Titel „Novembergeist“ war eine Referenz an das Schlagwort der „Novemberverbrecher“, mit dem die Protagonisten und Befürworter der Novemberrevolution von 1918/19 von ihren politischen Gegnern belegt worden waren. Anders als andere

²¹⁴ Ebd., Braune an den Württ. Kultminister, betr. Ausleihe von Gemälden des verstorbenen Kunstmalers Heinrich Lotter, 6.7.1942.

²¹⁵ Ebd., Braune an Herrn Kultminister, 25.1.1943.

²¹⁶ Ebd., Braune an Oberregierungsrat Hermann II, 3.1.1934.

²¹⁷ Klaus Graf von Baudissin (1891–1961). Zu Baudissin vgl. WEITZ, Bild; DERS., Klaus Graf von Baudissin; SCHMIDT, Klaus Graf von Baudissin.

²¹⁸ ZUSCHLAG, „Entartete Kunst“.

²¹⁹ Weitere Diffamierungsausstellungen im Vorfeld der Ausstellung „Entartete Kunst“ fanden in den Jahren 1933 bis 1937 statt in Ulm, Dresden, Hagen, Nürnberg, Dortmund, Regensburg, München, Ingolstadt, Darmstadt, Frankfurt am Main, Mainz, Koblenz, Worms, Wiesbaden, Breslau und Halle.

Propaganda-Schauen gegen Künstler und vor allem die spätere „Entarte Kunst“ fokussierte die Stuttgarter Ausstellung jedoch nicht die vermeintlich krankhafte Ästhetik des Expressionismus oder abstrakter Werke²²⁰. Die Stoßrichtung wurde nicht gegen einen Stil, sondern primär gegen den Inhalt der Werke, nämlich deren pazifistischen beziehungsweise politisch-revolutionären Gehalt, geführt. Nicht die Form der Kunst, sondern die Gesinnung der Künstler wurde als das eigentlich schädliche Extrakt herausgestellt. Dementsprechend standen etwa Zeichnungen von George Grosz oder die Radierfolge „Der Krieg“ von Otto Dix am Pranger²²¹. Die Schilderung der grausamen Realität des Krieges im Werk von Dix, so die Kritik der zeitgenössischen lokalen Presse, untergrabe das Anliegen der Heldenverehrung²²². „Novembergeist“ hatte somit nicht das Ziel der Erbauung, sondern sollte „aufklärend und abschreckend“ wirken²²³. „Der Konservator Dr. Graf von Baudissin hat nun eine Auslese der ärgsten Greuelerzeugnisse novemberlicher Kunst zusammengestellt, um einem beschränkten Kreise noch einmal vor Augen zu führen, wie gefährlich Tendenzkunst sich auswirken kann“, erläuterte etwa der Schwäbische Merkur²²⁴. Beschränkt war der Publikumskreis insofern, als die Werke nur für zwei Wochen und für Personen über 21 Jahren zu sehen waren. Der Kulturberichterstatte des Stuttgarter nationalsozialistischen Kurier schrieb: Die „Schau im Kronprinzenpalais bietet eigentlich schon mehr als ein normal veranlagter Mensch an Scheusslichkeiten ertragen kann. Es ist der Verdienst der Museumsleitung, durch die Schau noch einmal – und zwar in bewusster Tendenz – den Novembergeist heraufbeschworen zu haben, damit man rückblickend erschauernd erkennen kann, wie nah wir daran waren, in den Abgrund vollkommender Kulturlosigkeit zu versinken“²²⁵.

Nur wenige Monate nach der Präsentation von „Novembergeist“ wurde eine weitere Ausstellung „Von Krieg zu Krieg“ im Kronprinzenpalais eröffnet. Sie war als positive Gegeninszenierung zum „Novembergeist“ konzipiert – in ähnlicher Weise, wie später die „Große Deutsche Kunstausstellung“ der „Entarteten Kunst“ als positive Kontrast-Schau gegenübergestellt wurde. Von „Krieg zu Krieg“, eröffnet im September 1933, zeigte idealisierte Kriegsdarstellungen vom 15. Jahrhundert bis zum Ersten Weltkrieg, darunter Werke von Albrecht Dürer und Lukas Cranach. Als einen Schwerpunkt hatte Baudissin Exponate ausgewählt, die Frankreich als „Erbfeind“ der Deutschen herausstellten – die Reihe reichte von den Napoleonischen Kriegen bis zum Dreißigjährigen Krieg, dem Siebenjährigen Krieg und dem Deutsch-Franzö-

²²⁰ Zum Konzept von „Entartete Kunst“ vgl. GRASSKAMP, Unbewältigte Moderne.

²²¹ Da kein Werkverzeichnis der Schau existiert, können die Exponate nur über Presseberichte erschlossen werden. So gehörten demnach auch Werke von Beckmann, Felixmüller sowie Bücher aus der Reihe „Junge Kunst“ zu dem Gezeigten sowie Exemplare der Zeitschrift „Der Sturm“ und „Die Aktion“ sowie Paul Kleinschmidts Ölgemälde „Duett im Nord-Café“.

²²² Schwäbischer Merkur, 14.6.1933.

²²³ Staatsanzeiger für Württemberg, 22.6.1933.

²²⁴ Schwäbischer Merkur, 14.6.1933.

²²⁵ Stuttgarter NS-Kurier, 13.6.1933.

sischen Krieg²²⁶. Das Ausmaß der Beteiligung des Kultministeriums an Ausstellung und „Gegenausstellung“ in Stuttgart ist aufgrund fehlender Akten nicht mehr rekonstruierbar²²⁷ – auch weil die entsprechenden Tätigkeitsberichte an den Reichsstatthalter erst im Spätherbst 1933 einsetzen. Hingegen war das Ministerium in die Wanderung der Schau „Novembergeist“ nach Bielefeld und Dessau involviert: So stellte Heinz Braune auf eine entsprechende Anfrage des Direktors des Städtischen Museums Bielefeld diesem in Aussicht, Teile von „Novembergeist“ auszuleihen, wenn das Ministerium hierfür die entsprechende Genehmigung erteilte, was auch geschah²²⁸.

In den direkten Aufsichtsbereich des Kultministeriums fielen allerdings nachweisbar die beiden Beschlagnahmewellen, die im Zuge der sich zuspitzenden Kampagne gegen die „Entartete Kunst“ im Jahre 1937 auch durch Stuttgarter Kunstsammlungen und Museen rollten. So meldete Kultminister Christian Mergenthaler in seinem Vierteljahresbericht an den Reichsstatthalter im Oktober 1937: „Im Zuge der Säuberungsaktion der deutschen Museen von den Erzeugnissen der entarteten Kunst sind die Bestände der Staatsgalerie von 2 Sonderkommissionen einer Durchsicht unterzogen worden. Bei der ersten Durchsicht am 8. Juli sind vom Magazin aus den Erwerbungs Jahren 1918–1927 stammend, 16 Werke beanstandet und nach München verschickt worden, wobei jedoch keines dieser Werke in der Ausstellung ‚Entartete Kunst‘ ausgestellt wurde. Bei der zweiten Durchsicht am 27. August sind 25 Gemälde, 10 Plastiken und 320 graphische Blätter nebst 9 gedruckten Mappenwerken ausgeschieden und an die Sammelstelle in Berlin abgeführt worden. Hiervon waren, abgesehen von den in Mappen verwahrten Werken der Graphik, nur 3 Stück in den Sammlungsräumen aufgehängt. Die Säuberungsaktion ist noch im Gange“²²⁹. Während die erste Beschlagnahmung unter anderem Exponate von Dix, Kirchner, Nolde und Schmidt-Rottluff erfasste, waren bei der zweiten Aktion auch erstmals Werke von Schweizer und österreichischen Künstlern wie Anton Kolig, Fritz Huf und Heinrich Altherr betroffen²³⁰.

Die Beschlagnahmungen gingen auf einen Erlass Hermann Görings zurück, der anordnete, alle Kunstsammlungen zu überprüfen und unter die Richtlinien des Führers fallende Gegenstände „auszumerzen“²³¹. Das mit dieser Aktion beauftragte Reichserziehungsministerium beraumte für den 2. August 1937 in Berlin eine Sitzung zum Zweck des Empfangs „grundsätzlicher Weisungen“ an, zu der die Leiter der Preussischen Museen und Kunstsachbearbeiter aus Berlin zusammenkamen. Auch die Kultusministerien der Länder wurden zur Teilnahme ersucht, für Württemberg wohnte

²²⁶ LAUZENIS, Avantgarde, S. 36 ff.

²²⁷ Sowohl die Akten des Kultministeriums sind weitgehend kriegszerstört als auch die Unterlagen der Staatsgalerie, die am 12.9.1944 nach einem Bombenabwurf in Flammen aufging.

²²⁸ Die Schau wurde vom 20. August bis September 1933 in Bielefeld gezeigt. ZUSCHLAG, „Entartete Kunst“, S. 107.

²²⁹ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 175, Der Kultminister an das Staatsministerium, 6.10.1937, Betr.: Arbeitsbericht für den Herrn Reichsstatthalter 3. Vierteljahr 1937.

²³⁰ HEUSS, Staatsgalerie Stuttgart, S. 52.

²³¹ Der Erlass des Preussischen Ministerpräsidenten Göring datiert vom 28.7.1937. MÄRZ/HOLLMANN, Hermann Göring, S. 51.

Robert Meyding der Beratung bei²³². Laut den Aufzeichnungen von Robert Meyding leitete Erziehungsminister Bernhard Rust selbst die Beratung, die er mit einer einstündigen Rede eröffnete. Aus der Rede Rusts wurde auch seine Erwartungshaltung an die Länder außerhalb Preußens deutlich: „In die Verhältnisse der Ministerien [Ministerien durchgestrichen; handschriftlich: Museen] der übrigen Länder einzugreifen, sei keine Reichsstelle zuständig. Er setze aber voraus, dass die Kultministerien der übrigen Länder entsprechend vorgehen werden, habe sie daher zu der heutigen Sitzung eingeladen“²³³. Nicht mehr das lückenlose Abbild der kunstgeschichtlichen Entwicklung, sondern die „gigantische Erziehungsaufgabe“ des „Führers“ sei von nun an für die Arbeit der Museumsleiter maßgeblich. Bernhard Rust wies die Museumsleiter Preußens direkt an, binnen Frist von zehn Tagen sämtliche Werke derjenigen Künstler von den Wänden abzuhängen, die aktuell in der Schau „Entartete Kunst“ in München zu sehen waren²³⁴. Da mit dem „Schlammbad der Entartung“ aber nicht die „Kinder echter deutscher Künstler ausgeschüttet“ werden dürften, nehme er selbst den Direktoren die problematischen Fälle ab. Nach Ablauf von zehn Tagen werde er in Begleitung Klaus Graf von Baudissins die Museen selbst aufsuchen, um die Zweifelsfälle zu entscheiden. Neuanschaffungen unterlägen ab sofort in allen Museen Deutschlands einer Genehmigung im Verbund mit der Reichskulturkammer²³⁵. Am 4. August rief Robert Meyding im Nachgang der Berliner Sitzung im Bürgermeisteramt von Stuttgart an, da er der Stadt die Wünsche des Ministers Bernhard Rust direkt weitergeben wollte²³⁶: „Bei der Staatsgalerie sei schon alles magaziniert worden, was in diese Rubrik falle. Nun frage es sich, ob in der Villa Berg etwas zu beanstandendes hänge, was er sich aber nicht denken könne“²³⁷. Gleichzeitig mit der Ankündigung der Säuberung wurden die Museen im Vorfeld ersucht, ihre Bestände einzufrieren: So hatten die Landesstellen des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda dafür Sorge zu tragen, dass in den zum Gausgebiet gehörenden Sammlungen keine Veränderungen durch Tausch, Rückgabe von Leihgaben oder Verkauf stattfanden²³⁸. In einem Telegramm wies Klaus Graf von Baudissin als Vertreter des Reichserziehungsministeriums am 10. August auch das Kultministe-

²³² Ebd.

²³³ StadtAS, 13 Hauptaktei Bürgermeisteramt Bü 172, Bericht von Robert Meyding vom 4.8. 1937 über die Sitzung am 2.8.1937 im Reichserziehungsministerium. Baudissin leitete nicht die Beratung, sondern beantwortete nur im Anschluss an die Rede Rusts Einzelfragen der Anwesenden.

²³⁴ Die Schau „Entartete Kunst“ wurde vom 19.7–30.11.1937 in den Hofgarten-Arkaden in München gezeigt.

²³⁵ StadtAS, 13 Hauptaktei Bürgermeisteramt Bü 172, Bericht von Robert Meyding.

²³⁶ Fritz Cuhorst spielte im Dritten Reich noch eine unheilvolle Rolle: Als Verwaltungsbeamter im Generalgouvernement Polen hielt er in seinen „Lubliner Impressionen“ die Grausamkeiten der deutschen Besatzungsmacht fest. Cuhorsts Berichte befinden sich im Stadtarchiv Stuttgart.

²³⁷ StadtAS, 13 Hauptaktei Bürgermeisteramt Bü 172, Vermerk (über den Anruf Meydings), 4.8.1937.

²³⁸ Ebd., Landesstelle Württemberg des Reichsministeriums für Volksaufklärung und Propaganda, 5.8.1937 an den OB der Stadt der Auslandsdeutschen, z.Hd. Herrn Dr. Cuhorst.

rium in Württemberg direkt an und bat, entsprechende Weisung zu erteilen, die Arbeit der Säuberungs-Kommission, die unter dem Vorsitz des Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste, Adolf Ziegler²³⁹, arbeitete, zu unterstützen und allen seinen Anordnungen unverzüglich nachzukommen²⁴⁰. Meyding wandte sich zwei Tage später auch an den Oberbürgermeister von Ulm und ersuchte ihn, die von Rust für Preußen angeordneten Maßnahmen entsprechend auch im städtischen Museum durchzuführen²⁴¹. Während nicht überliefert ist, wer der Beschlagnahmekommission in der ersten Säuberungsaktion angehörte, die die Stuttgarter Staatsgalerie und andere Sammlungen traf, ist hinsichtlich der zweiten vom August eine Impression Heinz Braunes überliefert, nach der Adolf Ziegler allerdings nicht zur gefürchteten Delegation gehörte: „Er hat Unwohlsein vorgeschützt und hat den Auftrag an einen Studienrat Stahl in Nürnberg und einen Maler Gustav Adolf Engelhardt aus Berlin von der Reichskulturkammer weitergegeben [...] Diese beiden Herren kamen abends um 6 hier an und um ½ 7 waren sie schon mit beiden Gemäldegalerien fertig! Sie rasten nur so durch die Galerien, ohne auch nur den Fuß anzuhalten und auch nur eine Sekunde über ein Bild nachzudenken und bestimmten mit dem Finger, welche Bilder beschlagnahmt wären und sofort nach Berlin geschickt werden müssen“²⁴².

III.4.2. „Der Fall Göring“

Erst nach dem Krieg wurde ein Vorgang öffentlich, der die Spitzen der Württemberger Kunst- und Kulturpolitik im Jahr 1940 in scharfe Konfrontation mit einer der einflussreichsten nationalsozialistischen Größen gebracht hatte. So rekapitulierte Theodor Bäuerle, Mitarbeiter im Kultusministerium von Württemberg-Baden, am 25. Februar 1946: „Während des Krieges hat der Reichsstatthalter in Württemberg aus der Württ. Staatsgalerie im Auftrag des Reichsmarschalls Göring eines der wertvollsten Bilder der Staatsgalerie aus dem Bereich der altdeutschen Malerei, den ‚Reiterzug‘ des Meisters des Sterzinger Altars, wegnehmen lassen“²⁴³. Was Bäuerle hier knapp in nüchterne Worte fasste, erlebten die Württemberger Beteiligten als eine Krise, die sie an den Rand ihrer professionellen und auch persönlichen Existenz zu bringen drohte.

Im Februar des Jahres 1940 waren erstmals Gerüchte über Begehrlichkeiten Hermann Görings hinsichtlich des Gemäldes „Reiterzug der Heiligen Drei Könige“ des Meisters des Sterzinger Altars Hans Multscher bis zum Leiter der Staatsgalerie vorgedrungen; die beunruhigende Kunde hatte ihn über den Ministerialdirektor im Kult-

²³⁹ FUHRMEISTER, Adolf Ziegler.

²⁴⁰ StadtAS, 13 Hauptaktei Bürgermeisteramt Bü 172, Abschrift. Baudissin, Telegramm an das Württembergische Kultministerium Stuttgart, 10.8.1937.

²⁴¹ Ebd., Kultminister, i.V. Meyding an den OB der Stadt Ulm, 12.8.1937 sowie Kultminister, i.V. Meyding an den OB der Stadt der Auslandsdeutschen Stuttgart, 12.8.1937.

²⁴² Braune an Purrmann, 3.9.1937, zitiert nach HEUSS, Staatsgalerie Stuttgart, S. 53. Heuß hat den Schriftwechsel zwischen Braune und dem Künstler Purrman im Nachlass Purrmanns ausfindig gemacht.

²⁴³ Archiv der Staatsgalerie Stuttgart, I.V. Bäuerle, Kultministerium an die Direktion des Württ. Staatsarchivs, Betr. Gemälde Reiterzug, 25.2.1946.

ministerium Robert Meyding erreicht. Heinz Braune schlug daraufhin umgehend bei Christian Mergenthaler Alarm, wobei er ihn sowohl in dessen Eigenschaft als Ministerpräsident als auch als Kultminister adressierte²⁴⁴. In „höchster dienstlicher wie menschlicher Not“ bat er Christian Mergenthaler „aufs dringendste um Gehör und Hilfe“²⁴⁵. Zunächst betonte Braune den schweren kunsthistorischen Schaden, den eine solche „Abgabe“ an Göring für die Staatsgalerie bedeuten würde. Da das „Bild zu den allerkostbarsten Stücken unseres Museums gehört“ und in der Abteilung schwäbische Malerei weitaus den ersten Platz einnehme, bedeute sein Verlust für das Museum eine Katastrophe. Zudem wäre hierdurch ein Präzedenzfall geschaffen, der Tür und Tor zu weiteren Entnahmen kostbarer Stücke aus den öffentlichen Sammlungen öffnen würde. Dies widerspreche seiner „Beamtenehre“ und dem Ethos der Pflichterfüllung, er könne das Bild deshalb allenfalls auf schriftlichen Befehl herausgeben. Doch selbst dann bleibe ein „Odium in der Kunstöffentlichkeit“ an seiner Person haften, das in der Konsequenz eine „Bedrohung oder Vernichtung meiner persönlichen Existenz“ nach sich ziehen könne²⁴⁶.

Braune bat deshalb Mergenthaler, das Unheil abzuwenden. Zwar erkenne er nicht die Ungunst des Zeitpunkts, Adolf Hitler in Zeiten „höchster Kriegsspannung mit derartigen Dingen belästigen zu müssen. Mein Pflichtgefühl aber schreibt mir untrüglich vor, was ich zu tun habe. Videant consules ne quid detrimenti republica capiat. Sollten Sie mir diesen Schritt verwehren, so bitte ich schon heute, mir in Anerkennung meiner Schuldlosigkeit an diesem Konflikt und meiner Pflichterfüllung eine anderweitige Verwendung im Staatsdienst im gleichen Rang wie bisher zu gewähren“²⁴⁷. Nachdem Braune seine Existenz und sein Verbleiben im Amt mit der Angelegenheit verknüpft hatte, sah sich Christian Mergenthaler offenkundig veranlasst, im Sinne des Museumsdirektors bei Göring zu intervenieren. Bereits zwei Tage später, am 29. Februar 1940, sandte er deshalb ein Schreiben an den preußischen Ministerpräsidenten, in dem er die Abgabe des Bildes ablehnte – ein Exemplar des Schriftstücks ist nicht mehr direkt überliefert, der Inhalt jedoch unstrittig²⁴⁸.

Doch vermochte dieser Rettungsversuch von höchster Regierungsstelle Württembergs den Gang der Ereignisse nicht mehr aufzuhalten. Bereits am Abend des 4. März 1940 erschienen Beauftragte des Reichsstatthalters Wilhelm Murr auf Schloss Taxis in Dischingen im Landkreis Heidenheim. Der Ort bot als Zwischenlager zahlreichen Gemälden der Staatsgalerie kriegsbedingt Schutz, darunter auch dem „Zug der Heiligen Drei Könige“. Zur kleinen Gesandtschaft gehörte auch der Gaukulturwart Dr. Georg Schmückle, der das Bild persönlich heraussuchte. Zur Legitimation übergab man dem Schlossverwalter Fahrenholz ein Schreiben des Reichsstatthalters. Ein Re-

²⁴⁴ LA-BW, HStAS EA 3/201 Bü 151, Braune an den Ministerpräsidenten und Kultminister von Württemberg, persönlich, 27.2.1940.

²⁴⁵ Ebd.

²⁴⁶ Ebd.

²⁴⁷ Ebd.

²⁴⁸ Verschiedene Dokumente der weiteren Kommunikation zwischen Braune, Mergenthaler und Göring nehmen auf dessen Inhalt Bezug.

staurator der Staatsgalerie ließ sich vom Schlossverwalter später die Ereignisse der Nacht schildern:

„Nach Aussage des Herrn Schlossverwalters Fahrenholz ist das Bild am 5. März 1940 früh abgeholt worden. Nachdem zuvor von Stuttgart 2 mal telephonisch ihr Kommen angekündigt worden sei, seien am 4. März abends um ½ 9 Uhr die Herren SA Sturm-bannführer Erhard und SS Hauptsturmführer Gutbrod in Uniform, sowie Herr Dr. Schmückle in Zivil nach Taxis gekommen. Mit einem Schreiben des Herrn Statthal-ters Murr des Inhalts, dass das Bild an die Herren abgegeben werden soll. Die Herren hätten dann an diesem Tage das Bild noch ausgesucht u[nd] andern Tages früh sei es dann von einem Lastwagen der Polizei abgeholt worden. Herr Fahrenholz sagte, dass er anfangs Bedenken gehabt habe, das Bild abzugeben. Er habe gefragt, ob nicht Herr Prof. Braune oder Herr Mayer (also ich), die er kenne, mitgekommen sei, worauf er nur ein ‚Nein‘ zur Antwort erhalten hätte. Auf seine Frage, was denn mit dem Bilde geschehe, hätten die Herren gesagt, das wüssten sie selber nicht. Am 5. März früh hat-te dann Herr Reichsstatthalter Murr noch persönlich mit Herrn Fahrenholz telefo-niert u[nd] sich danach erkundigt, ob alles gut gegangen sei. Als dann das Lastauto, in welches das Bild mit Teppichen verpackt verladen wurde, weggefahren sei, sei ihm gesagt worden, dass die Herren damit direkt nach Berlin fahren“²⁴⁹.

Nachdem Heinz Braune von dem Vorfall erfahren hatte, erkundigte er sich umge-hend bei der Kanzlei des Reichsstatthalters nach dem Verbleib des Gemäldes und bat um eine Empfangsbestätigung für seine Akten, was ihm zwar zugesagt wurde, allerdings blieb ein entsprechender Beleg aus²⁵⁰. Hermann Göring hatte, unterstützt durch Wilhelm Murr, im wahrsten Sinne des Wortes über Nacht Fakten geschaffen. Doch nun sollte der Konflikt erst richtig an Fahrt aufnehmen. Der durch das eigen-mächtige Vorgehen Görings offenkundig indignierte Christian Mergenthaler stufte den Vorgang als Geheimsache ein und verfolgte die Angelegenheit zunächst syste-matisch auf Landesebene weiter. In einem Schreiben an das Finanzministerium setzte er zunächst einen Gegenwert für das Gemälde fest. Vor allem suchte er die eigene Entscheidungshoheit in der Angelegenheit durch einen umfänglichen Verweis auf die Rechtslage klarzustellen, wobei er sowohl das Reichshaushaltsrecht als auch das Reichsstatthaltergesetz bemühte. Hierbei konturierte er nicht nur seine Befugnisse gegenüber Wilhelm Murr, sondern ebenso detailliert gegenüber dem Finanzminis-terium – offenkundig mit dem Ziel, jegliche weitere Schritte in der Sache ohne seine ausdrückliche Erlaubnis von vornherein zu unterbinden. Auf den willkürlichen und arroganten Akt der Partei-Prominenz in Berlin reagierte der „Schulmeister“²⁵¹ Mer-genthaler somit mit dem, was ihm als hohem Beamten und Bürokraten als wirksamste

²⁴⁹ LA-BW, HStAS EA 3/201 Bü 151, Gez. Karl Mayer, Restaurator. Abschrift. Bericht über den Zustand der Bilder in Schloss Taxis, 11.3.1940.

²⁵⁰ Ebd., Braune an das Kultministerium, 11.3.1940.

²⁵¹ Formulierung von Joseph Goebbels. Tagebucheintrag, 6.9.1937, in: FRÖHLICH, Tagebücher von Joseph Goebbels, Teil I, Bd. 4, 1937, S. 297.

Waffe zur Verfügung zu stehen schien: mit Paragraphen und dem Gebot der Einhaltung rechtlich geordneter Verfahren. Den Finanzminister erreichte dementsprechend eine seitenlange akribische Belehrung Mergenthalers²⁵². Auch das mögliche Verhalten des Direktors der Staatsgalerie hatte der nun sehr wachsame Mergenthaler vorbeugend im Blick. Sollte Hermann Göring versuchen, der Staatsgalerie als Gegenwert ein anderes Bild zu übersenden, sollte Direktor Braune die Entscheidung des Kultministers über die Behandlung des Vorgangs auf kürzestem Weg einholen. Zudem schärfte Mergenthaler auch dem Museumsleiter ein, dass nur er selbst den Zeitpunkt bestimmen werde, an dem die Einstufung als Geheimsache aufgehoben werden könne²⁵³.

Bereits drei Tage später, am 15. März, erreichte den Kultminister eine schriftliche Nachricht von Hermann Göring – offenbar als Reaktion auf Mergenthalers Schreiben vom 29. Februar, zweifellos aber auch in Kenntnis der mittlerweile in Württemberg eingetretenen Unruhe. Braune wurde umgehend zur Beratung der Neuigkeiten im Kultministerium hinzugezogen²⁵⁴. Der Duktus des im Weiteren von Braune wiedergegebenen Göring-Briefes hätte kaum in einem deutlicheren Gegensatz zur legalistischen und pedantischen Argumentationsweise Christian Mergenthalers stehen können. So eröffnete Göring sein Schreiben damit, in ebenso nonchalanter wie dreister Manier die Handlungen des Kultministers im eigenen Sinne umzudeuten: „G. habe den ablehnenden Brief des Ministerpräsidenten fast gleichzeitig mit dem Bild selbst erhalten, und er freue sich, aus dem Empfang des Bildes schließen zu dürfen, dass der Herr Ministerpräsident sich nun doch noch zu einer Zustimmung zur Abgabe des Bildes entschlossen habe“²⁵⁵. Er habe keineswegs beabsichtigt, die Württembergische Staatsgalerie um ein wertvolles Stück zu bringen. „Im übrigen würde Herr Dr. Schmückle wohl berichtet haben, dass das Bild in Karinhall einen ausgezeichneten Platz erhalten habe, und dort würde es voraussichtlich bei den zahlreichen politischen Besuchern mehr für die deutsche Kunst zu werben imstande sein, als in der Stuttgarter Galerie“²⁵⁶. Im Folgenden bot Hermann Göring wie erwartet ein Gemälde als Gegenleistung für das konfiszierte Bild an²⁵⁷. Bereits am Tag des Erhalts von Görings Nachricht erklärte Christian Mergenthaler gegenüber Braune, dass er auf dieses Schreiben nur mit einer Beharrung auf seinem Standpunkt reagieren könne. Seine Antwort, die bereits vom nächsten Tag datiert, ist im Wortlaut überliefert:

„Sehr verehrter Herr Generalfeldmarschall!

Das Bild ‚Reiterzug der heiligen drei Könige‘ vom Meister des Sterzinger Altars hat der Herr Reichsstathalter Murr am 5. März ohne meine Zustimmung und trotz meines Widerspruchs eigenmächtig aus dem derzeitigen Bergungsort entfernen lassen.

²⁵² LA-BW, HStAS EA 3/201 Bü 151, Mergenthaler, Kultminister an den Herrn Finanzminister, 12.3.1940. Persönlich! Geheim! Betreff: Staatsgalerie.

²⁵³ Ebd., Kultminister Mergenthaler Nr. 71 g, 12.3.1940.

²⁵⁴ Archiv der Staatsgalerie Stuttgart, Geheim! Stuttgart, den 16.3.1940. gez. Braune.

²⁵⁵ Ebd.

²⁵⁶ Ebd.

²⁵⁷ Ebd.

Erst aus Ihrem Schreiben erfahre ich mit Sicherheit, dass das Bild nach Berlin verbracht worden ist. Herr Dr. Schmückle hat mir weder vor noch nach der Entfernung des Bildes irgend eine Mitteilung gemacht, auch nicht über den jetzigen Standort des Bildes. Meinen in dem Schreiben vom 29. Februar 1940 dargelegten Standpunkt, dass das Bild Württemberg erhalten werden müsse, habe ich keineswegs geändert. [...]

Jedenfalls stellt der ‚Reiterzug der heiligen drei Könige‘ eines der wertvollsten Bilder der Württ. Staatsgalerie und das bedeutendste Bild altdeutscher Malerei auf schwäbischem Boden dar. Es stammt von einem Altar aus dem Frauenkloster Heiligkreuztal in Württemberg und ist somit engstens mit Württemberg verbunden. Der Verlust des Reiterzugs könnte für die Württ. Staatsgalerie durch ein anderes Bild so wenig ausgeglichen werden wie durch Geldwert.

Herr Generalfeldmarschall! Ich bitte Sie nochmals herzlich, Verständnis für meine Auffassung zu haben, denn nach der staatsrechtlichen Lage bin ich für die Erhaltung der Sammlungen verantwortlich. Der Herr Reichsstatthalter ist nach dem Reichsstatthaltergesetz nicht befugt, über Staatseigentum selbständig zu verfügen [...].

Als Frontoffizier des Weltkriegs, als alter Kämpfer der Bewegung und als nationalsozialistischer Minister habe ich es mir zur Richtschnur genommen, stets so zu handeln, wie es meine innere Überzeugung und meine Pflichtauffassung mir vorschreiben. Ich bitte daher nochmals, meine Haltung zu verstehen. Heil Hitler. Ihr sehr ergebener gez. M.“²⁵⁸.

Die letzte Aktennotiz in dieser Causa, die sich unmittelbar auf den Vorgang bezieht, stammt schließlich vom Direktor der Staatsgalerie Braune, der am 8. April 1940 konstatierte, dass bislang weder das zum Tausch angebotene Gemälde von Lukas Cranach noch die von Generalfeldmarschall Göring in Aussicht gestellte Schätzung des Bildes „Reiterzug der Heiligen Drei Könige“ oder sonst eine Mitteilung eingetroffen sei. Auch das Schreiben des Ministerpräsidenten Mergenthaler an Göring vom 16. März 1940 war bis dahin ohne Antwort geblieben²⁵⁹. Offenkundig verlief die Angelegenheit somit im Sande, trotz der heftigen Gegenwehr aus Württemberg²⁶⁰. Trotz der Einstufung als Geheimsache ließ Robert Meyding – es ist unklar, ob mit oder ohne das Einverständnis von Christian Mergenthaler – die Akten der Angelegenheit fotografieren und dem Staatsarchiv für eine spätere Wiederaufnahme des Falles übergeben. Auch ließ er das Bild im Inventar der Staatsgalerie nicht löschen²⁶¹. Auch nach dem Krieg blieben Meyding und Braune in Kontakt. So berichtete Meyding dem ehemaligen Museumsleiter, dass er den Fall des entführten Bildes als Exempel für Zivilcourage

²⁵⁸ LA-BW, HStAS EA 3/201 Bü 151, Aktenvermerk. Geheim! Der Kultminister. Persönlich! Herrn Direktor Professor Braune zur gefl. Kenntnis, 16.3.1940, gez. Meyding.

²⁵⁹ Ebd., Braune, Aktennotiz, 8.4.1940.

²⁶⁰ Es ist unklar, inwieweit eine von Braune nach dem Krieg angegebene Degradierung in der Gehaltsklasse im Jahr 1940 bzw. 1941 sowie die Streichung einer persönlichen Zulage mit der Angelegenheit zu tun hatte. Ebd., Prof. Heinz Braune an Herrn Ministerialrat Kaufmann im Kultministerium, 7.6.1946, Beilage.

²⁶¹ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 94910, Prof. Dr. Heinz Braune. Eidesstattliche Erklärung, 7.7.1947.

benannt habe gegenüber Kritik von Seiten der Evangelischen Kirche am Verhalten der Beamtenschaft im „Dritten Reich“. Meyding hatte „in einem Schriftwechsel mit dem ev. Landesbischof, der in der Zeitschrift ‚Zeitenwende‘ den hohen Beamten des Landes Menschenfurcht vorgeworfen hat, im vorigen März Ihren Kampf gegen Göring als das Beispiel eines aufrechten und furchtlosen Verhaltens angeführt“²⁶². Das begehrte Bild wurde 1945 schließlich von Angehörigen der amerikanischen Besatzungsmacht in einem Depot Hermann Görings in Berchtesgaden aufgefunden²⁶³ und schon im Jahr 1946 wieder an die Staatsgalerie Stuttgart zurückgegeben.

IV. Das Ministerium im Krieg

Der Fall Göring spielte sich bereits zur Zeit des Krieges ab, als sich auch in Württembergs Kultministerium der Kriegsalltag bemerkbar machte. Dies galt vor allem für die Einberufung von Angehörigen der Beamtenschaft. Über die Politik der U.K.-Stellung von Beamten durch den Kultminister wissen wir nur indirekt etwas durch eine Bemerkung von Theodor Bracher im Dezember 1939, dass Minister Mergenthaler seinen zunächst „strengen Standpunkt“ aufgegeben habe und nun mittlerweile in der Behörde „wirklich unentbehrliche Beamte“ als unabkömmlich gestellt werden konnten²⁶⁴. Offenkundig hatte der Frontsoldat des Ersten Weltkrieges hier anfangs eine sehr rigide Politik der Verweigerung solcher Zurückstellungen betrieben. Theodor Bracher, aus Altersgründen für einen Fronteinsatz nicht in Frage kommend, übte eine fast familiäre Patronage gegenüber den „Ausgerückten“. So gab sich Theodor Bracher etwa in einem Schreiben an seine Untergebenen, die im Feld standen, große Mühe, eine Gemeinschaft der Beamten in schwierigen Zeiten herauszustellen und auf das Schicksal jedes Einzelnen einzugehen – wobei auch die schwäbische Heimat als wichtiger Bezugspunkt galt. So schrieb Bracher in der Vorweihnachtszeit, am 7. Dezember 1939 an „die 10 Kameraden im Waffenrock“ aus seiner Ministerialabteilung: „Liebe Kameraden, nun ist es soweit, die deutsche Zunge klingt, wieder [sind] der heilige Niklas oder der Knecht Rupprecht und im schwäbischen Lande der liebe ‚Pelzmärte‘ eingezogen, hier bei uns zwar in Sturm u[nd] Regen sogar ein wenig Schnee, aber doch lebhaft begrüßt von jung und alt“²⁶⁵. Bracher berichtete im Folgenden über die erfolgten oder erwarteten Einberufungen von Behördenmitarbeitern, darunter „Kamerad Gschwend“ und darob erfolgten Versetzungen innerhalb des Kultministeriums, von Änderungen im Familienstand („seit kurzem Vater eines strammen Buben“) und den Konsequenzen, die die personellen Veränderungen auf den Behördenalltag haben („manches bleibt liegen“). Schließlich berichtete er, wen von den ausmarschierten Kameraden man unlängst als Urlauber hatte begrüßen dürfen und fuhr fort: „[W]ir hoffen, dass alle 10 miteinander oder doch die meisten von

²⁶² Ebd. EA 3/201 Bü 151, Ministerialdirektor a.D. Meyding an Braune, 13.7.1947.

²⁶³ HEUSS, Staatsgalerie Stuttgart, S. 58.

²⁶⁴ LA-BW, StAL E 202 Bü 19, Theodor Bracher an die 10 Kameraden im Waffenrock, 7.12.1939.

²⁶⁵ Ebd.

Euch sich vor oder nach Weihnachten oder doch Neujahr im ‚Stock‘ selbst oder auch in der Privatwohnung des einen oder andern von uns zeigen werden und dass inzwischen der Kriegsgott Euch auch weiterhin vor Schaden u[nd] Gefahr beschütze und Eure Lieben in der Heimat bald gesund und froh wiedersehen lasse. Über Fortgang u[nd] Ausgang des Krieges aber wollen wir nicht orakeln, sondern hier dem Führer u[nd] unserm Herrgott alles Weitere überlassen und die Zähne zusammenbeißen und tun, was unseres Amtes ist.“ Anschließend gab Bracher die neuesten Anschriften aller Ausmarschierten bekannt und grüßte im Namen der gesamten Ministerialabteilung als „Euer getreuer Theodor Bracher“²⁶⁶. Daneben bereitete Bracher noch einen gemeinsamen Gruß der Abteilung vor („es ist uns Mitgliedern der Ministerialabteilung allen zusammen ein Bedürfnis, auch einmal gemeinsam uns zu melden und Euch einen kleinen Gruß ins Feld zu schicken“), sodass nach einer Spendensammlung in der Abteilung „für jeden der 10 Mann ein schmuckes u[nd] inhaltsreiches Büchlein ‚Brot und Wein‘ (Jahresgabe schwäb[ische] Dichtung 1940)“ sowie je zehn Zigaretten und fünf Zigarrillos übersandt wurden²⁶⁷.

Doch gab es auch während der Kriegszeit keinen „Burgfrieden“ zwischen nationalsozialistischen Vertrauensleuten und altgedienter Beamtenschaft. Zu den altbewährten Fachleuten und Nichtparteimitgliedern gehörte auch Dr. Eugen Löffler (1883–1979). Der Sohn eines Schneiders hatte nach dem Abitur ein Studium der Mathematik, Physik und Chemie an den Universitäten Tübingen und Berlin absolviert, das er 1908 mit dem Erwerb des akademischen Grades eines Dr. rer. nat. abschlossen hatte. Anschließend war er als Gymnasiallehrer in Ulm sowie Schwäbisch Hall tätig, bevor er 1918 als Regierungsrat in den Württembergischen Verwaltungsdienst und als Schulreferent in das Württembergische Kultministerium eintrat; im April 1921 wurde er zum Oberregierungsrat ernannt. Seit April 1924 übernahm er als Ministerialrat die Leitung des Technischen Schulreferats des Kultministeriums. Zudem wirkte er im Gutachterausschuss für die deutschen Schulen im Ausland mit der Aufgabe, zur alljährlichen Qualitätskontrolle den Reifeprüfungen dieser Schulen beizuwohnen. Im Zuge der Machtergreifung wurden seine Zuständigkeiten ebenfalls vom „politischen Vertrauensmann“ des Kultministers, Dr. Karl Drück, wirksam beschnitten. Doch neben dieser „Verstümmelung“²⁶⁸ der Kompetenzen seines Arbeitsbereichs traf Löffler zudem eine empfindliche Zurückstufung in seiner beamtenrechtlichen Position, die er offenbar nicht verwinden konnte. Die ihm widerfahrene Zurücksetzung fasste der sich für ihn einsetzende Theodor Heuss nach 1945 für ihn zusammen: Sie lag demnach darin, „dass das Reichsfinanzministerium bei der besoldungsrechtlichen Gleichschaltung der Länder die dem Ministerium verbliebene Ministerialratsstelle nicht für das technische Schulreferat, sondern für den Personalreferenten und politischen

²⁶⁶ Ebd.

²⁶⁷ LA-BW, StAL E 202 Bü 19, Umlauf, den 5.12.1939, Betr.: Weihnachtsgruß an die 10 einberufenen Beamten der Ministerialabteilung.

²⁶⁸ Ebd. EL 902/20 Bü 648, Formulierung von Hermine Löffler in der Anlage 1 zum Fragebogen Dr. Eugen Löffler.

Berater in Schulsachen“ und damit für Karl Drück bestimmte²⁶⁹. Die Planstelle von Eugen Löffler wurde demnach im Jahr 1940 in eine Regierungsdirektorenstelle umgewandelt – allerdings verblieben Löffler aus beamtenrechtlichen Gründen weiterhin die Dienstbezeichnung und die Dienstbezüge eines Ministerialrats. Eugen Löffler protestierte offenbar bei dem Minister gegen diese Unterbewertung seiner dienstlichen Tätigkeit, die ihn schwer traf, hatte jedoch keinen Erfolg²⁷⁰. Auch nachdem Karl Drück im Krieg gefallen war und sich in der Folge „die Möglichkeit bot, die Stelle des schultechnischen Berichterstatters wieder in eine Ministerialratsstelle zu heben, hat der Minister die Hebung, die das Reichserziehungsministerium nahegelegt hatte, und die das Reichsfinanzministerium nicht verhindert hätte, entgegen dem dringenden Wunsche Dr. Löfflers abgelehnt“²⁷¹. Vom 16. Januar 1941 bis 20. September 1944 fungierte Eugen Löffler anschließend als Leiter der Kulturabteilung beim Militärbefehlshaber in Belgien, General von Falkenhausen²⁷². Nach seiner Dienstzeit bei der belgischen Militärverwaltung kehrte er in sein Amt im Kultministerium zurück.

Die besoldungsrechtliche Gleichschaltung aus dem Jahr 1940 war nicht die einzige kriegsbedingte Sparmaßnahme. So sorgte ein weiterer geplanter Eingriff in die Verwaltungsstruktur im Jahr 1943 für die heftige persönliche Gegenwehr Christian Mergenthalers: Der Konflikt wurde ausgelöst durch einen Schnellbrief des Reichsministers des Innern vom 20. Februar 1943 an den württembergischen Ministerpräsidenten. Aufgrund der Kriegssituation und des hierdurch entstandenen Personalmanagements spielte man in Berlin mit dem Gedanken, über eine „weitere Vereinfachung der Verwaltung“ Einsparungen an Behördenkräften zu erzielen. Ein Versuch hierzu war die „Zusammenlegung der noch in den außerpreußischen Ländern bestehenden zahlreichen Ministerien.“ Im besten Falle sollten in jedem Lande alle Ministerien in einer einzigen, in Abteilungen gegliederten einheitlichen Behörde unter der Leitung des Reichsstatthalters zusammengefasst werden. Für Württemberg wurden dementsprechend eine „Auflassung des Staatsministeriums“ sowie die Vereinigung des Innenministeriums und des Wirtschaftsministeriums zu einem Ministerium unter der Leitung des Ministers Dr. Schmid vorgeschlagen²⁷³. Zudem ließ das in sich widersprüchliche Schreiben offen, ob etwa das Kultministerium nun selbständig bleiben oder zur Abteilung des Reichsstatthalters herabsinken sollte.

Auf die von Staatssekretär Stuckart unterzeichnete Nachricht reagierte Christian Mergenthaler alarmiert und mit scharf formulierter Ablehnung. Der Plan, das Staatsministerium „aufzulassen“, bedeute für ihn eine „völlige Kaltstellung als Ministerpräsident.“ Auch lehnte er es ab, dass die Ministerien in Württemberg künftig „gewissermaßen als Abteilungen des Reichsstatthalters“ zu gelten hätten: „Ich würde somit

²⁶⁹ Ebd., Anlage (Darstellung des Falls Löffler) zu Schreiben Heuss.

²⁷⁰ Ebd.

²⁷¹ Ebd.

²⁷² Löffler findet in diesem Kontext kurze Erwähnung in: DIETZ/GABEL/TIEDAU, Griff nach dem Westen, Teil 2, S. 617 f.; LUHMANN, Legitimation.

²⁷³ LA-BW, HStAS E 130 b Bü 111, Schnellbrief des Reichsministers des Innern an den Württ. Ministerpräsidenten, 20.2.1943.

als Kultminister nicht mehr dem Reichserziehungsminister unmittelbar, sondern dem Reichsstatthalter unterstehen. Diese Änderung in meiner Stellung als Kultminister ist für mich ebenfalls untragbar, aus Gründen, auf die ich zunächst nicht eingehen will.“ – Offenkundig spielte Mergenthaler hierbei auf seine Rivalität zu Wilhelm Murr an. Zudem verwies er darauf, dass er gerade in seiner Eigenschaft als Kultminister „eine sehr umfassende, selbständige und über Württemberg hinaus wirkende Tätigkeit entfaltet“ habe. Die Umsetzung der Absichten hätte zur Folge, dass er in seiner seitherigen Stellung „weit heruntergesetzt“ würde – und dies, obgleich er in wenigen Wochen bereits seit zehn Jahre nationalsozialistischer Ministerpräsident und Kultminister sei. Es erfülle ihn daher mit tiefer Bitterkeit, dass er „nach alldem ‚abgehalftert‘ werden“ solle. Erst wenn der Krieg siegreich beendet sei, könnte aus seiner Sicht eine Reichsreform durchgeführt werden, wobei er auch hier schwäbisches Sonderbewusstsein reklamierte: „Wir Schwaben haben immer großdeutsch gedacht. Wenn wir alten Kämpfer in Staatsstellungen dann entbehrlich werden, so nehme man uns weg. Man gebe uns aber dafür einen neuen, selbständigen Wirkungskreis. Kämpfernaturen kann man nicht mit subalternen Aufgaben betrauen. Wir wollen selbständig schaffen und wirken.“ Gleichzeitig drohte er indirekt mit einer Rebellion der Parteibasis, da die ihm zugedachte „Degradierung“ insbesondere bei den „alten Kämpfern“ in Württemberg Verwunderung erregen würde. Er nehme die beabsichtigte Minderung seiner Wirkungsmöglichkeit und Stellung so schwer, dass er entschlossen sei, sich gegebenenfalls an den „Führer“ zu wenden und um dessen Entscheidung zu bitten²⁷⁴. Reichsinnenminister Frick suchte Mergenthaler umgehend in einem persönlichen Antwortschreiben zu beschwichtigen, dass es sich um ein Missverständnis handle. In Betracht gezogen sei lediglich, die Staatskanzlei als besondere Dienststelle für die Geschäfte des Ministerpräsidenten aufzuheben. Es sei zudem keine gegen Mergenthaler gerichtete Sondermaßnahme, sondern betreffe auch die Staatskanzleien der übrigen Länder. Er bat Mergenthaler darum, nunmehr zu dem Plan „sachlich Stellung zu nehmen“²⁷⁵. In seiner Replik konnte Mergenthaler nun darauf verweisen, dass es eine besondere Staatskanzlei in Württemberg gar nicht gebe: Vielmehr oblagen dem Staatsministerium – gemäß dem württembergischen Gesetz vom 6. November 1926 über das Staatsministerium und die Ministerien – Aufgaben und Befugnisse der Landesregierung als der Gesamtheit der Minister. Die Beamten im Staatsministerium führten somit die anfallenden Geschäfte des Ministerpräsidenten – und waren zudem in der Tat bereits seit geraumer Zeit dezimiert. Denn in seiner Doppelfunktion als Ministerpräsident und Kultminister hatte Mergenthaler dafür gesorgt, dass zwei Beamte des Staatsministeriums, Präsident Köstlin und Oberregierungsrat Ströle zusätzlich im Kultministerium mitverwendet wurden.

Differenzen der Politik Mergenthalers mit der Reichsebene blieben auch an anderer Stelle virulent. So geriet die Personalpolitik Mergenthalers, und hierbei ausgerechnet einer seiner „Vertrauensmänner“, Ende des Jahres 1943 in das Fadenkreuz des

²⁷⁴ Ebd., Mergenthaler, Betr.: Antwort auf Schreiben vom 20.2.1943.

²⁷⁵ Ebd., Reichsminister des Innern an Ministerpräsident Mergenthaler persönlich, Betr. Zusammenlegung von Landesministerien, Bericht vom 23.2.1943, 11.3.1943.

Reichsinnenministeriums. Heinrich Himmler, seit August 1943 als Reichsminister des Innern fungierend und intensiv mit grundsätzlichen Fragen der Verwaltungsreform befasst²⁷⁶, erklärte im November 1943 in einem Schreiben an den Reichserziehungsminister, dass eine Weiterbeschäftigung von Regierungsdirektor Walter Deyhle als Schwiegersohn Mergenthalers im württembergischen Kultministerium nicht zulässig sei²⁷⁷. Hintergrund war die allgemeine Kampfansage, die Adolf Hitler gegenüber „Vetternwirtschaft“ in der Verwaltung gemacht hatte. So betrachtete Hitler grundsätzlich die Protektion von Verwandten als eine „unglaubliche menschliche Schwäche“, wie er etwa in den Tischgesprächen ausführte: „Denn Vetternwirtschaft sei die gewaltigste Protektion, die sich denken lasse: die Protektion des eigenen Ichs. Überall, wo sie im staatlichen Leben auftrete – die Monarchien seien das beste Beispiel dafür – seien Schwäche und Untergang ihre Folgen. Mit ihrem Erscheinen höre das Leistungsprinzip auf“²⁷⁸. Die ministerielle Beschäftigung von Walter Deyhle wurde prompt intern skandalisiert: Der Fall schlug Wellen innerhalb der nationalsozialistischen Führung und führte auch zu Erörterungen zwischen den Chefs der Reichskanzlei und der Partei-Kanzlei, Heinrich Lammers und Martin Bormann. Im Juni 1944 teilte der Chef der Reichskanzlei dem Erziehungsminister schließlich mit, dass der Leiter der Partei-Kanzlei mittlerweile mehrfach Gelegenheit hatte, die „Auffassung des Führers über die Beschäftigung naher Verwandter von Behördenleitern festzustellen“ und man ihn deshalb um Stellungnahme zur Angelegenheit Deyhle gebeten habe. Im Ergebnis herrschte Einigkeit zwischen Lammers und Bormann, dass eine Unterscheidung zwischen Verwandtschaft und Schwägerschaft „nach der politischen Zweckbestimmung der Entscheidung des Führers, die auch den bloßen Anschein einer ‚Vetternwirtschaft‘ in Staat oder Partei vermieden zu sehen wünscht, nicht zulässig“ sei. Unerheblich sei auch, ob das Rechtsband der Verwandtschaft oder Schwägerschaft erst nach dem Eintritt in die Behörde begründet worden sei – wie bei Deyhle der Fall – oder zuvor. Zwar würden durch eine strenge Durchführung dieses Grundsatzes Härten entstehen, doch müssten diese in Kauf genommen werden, um jede Durchbrechung des Grundsatzes zu vermeiden. Dies sollte auch für den Regierungsdirektor Deyhle gelten, dessen Fall man allerdings während seines Wehrdienstes vorerst zurückstellen wollte²⁷⁹. Da Walter Deyhle seit März 1945 vermisst und am 20.

²⁷⁶ Vgl. hierzu PYTA, Verwaltungskulturen.

²⁷⁷ BArch, R 9361 II 161006, RMdI an den Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 5.11.1943, Betr.: Ernennung des Regierungsdirektors Deyhle zum Ministerialrat im Württembergischen Kultministerium. Das RMdI berief sich dabei auf eigene Erlasse vom 4.1. und 15.7.1943, die die „Entscheidung des Führers“ in solchen Fällen wiedergeben würden.

²⁷⁸ Eintrag vom 31.3.1942 abends (Wolfsschanze), in: PICKER, Hitlers Tischgespräche. Heinrich Himmler hatte später mit einem Befehl vom 1.12.1944 die Bekämpfung der Vetternwirtschaft noch verschärft, indem er die Beschäftigung von Personen auch der weitesten Verwandtschaftsgrade untersagte. Vgl. MOMMSEN, Dokumentation.

²⁷⁹ BArch, R 9361 II 161006, Der Reichsminister und Chef der Reichskanzlei, gez. Dr. Lammers an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 11.6.1946. Betr.: Beschäftigung naher Verwandter von Behördenleitern.

des Monats schließlich für tot erklärt wurde, kam es in seiner Angelegenheit nicht mehr zu einer weiteren Diskussion über die Durchsetzung der Prinzipien gegen die „Vetternwirtschaft“.

Die Bombenangriffe erreichten schließlich auch das Gebäude des Ministeriums. Der als Luftschutzwart abgestellte Beamte, Regierungsrat Fröschle, fand nach einem Luftangriff auf Stuttgart, bei dem auch das Kultministerium schwere Schäden erlitt, den Tod. „Als ich früh morgens“, so erinnerte sich später Mergenthaler, „im Ministerium ankam, fand ich ihn im Hofe liegend, durch Bombensplitter oder herabstürzende Trümmer tödlich getroffen“²⁸⁰. Auch die Privathäuser der Beamtenschaft wurden in Mitleidenschaft gezogen, sodass etwa Theodor Bracher im November 1944 nach einem Fliegerangriff um Urlaub bat, da seine Familie alleine mit den Schäden am Wohnhaus nicht fertig wurde²⁸¹. Mit dem Herannahen der Alliierten lösten sich die Arbeitsstrukturen auf: Was in Mergenthalers Erinnerungen euphemistisch als „Verlagerung des Kultministeriums“ umschrieben wurde, war schließlich nichts anderes als Flucht. Auf diesem ungewissen Weg wurde Mergenthaler ebenfalls von einem seiner „Vertrauensleute“ begleitet: „Hilburger, eine soldatische Natur, war im April/Mai 1945 mein letzter Begleiter bei der Verlagerung des Kultministeriums. Zum Schluss begaben wir uns nach Hinterstein bei Hindelang im bayrischen Allgäu, wo wir Ende Mai 1945 festgenommen und in ein Internierungslager am Bodensee eingeliefert wurden. In einer solchen schwierigen Lage bewährt sich der Charakter eines Mannes. Hilburger hat mir bis zum bitteren Ende die Treue gehalten“²⁸².

V. Nach 1945

V.1. Entnazifizierung: Verfahren und Argumentationen

Wilhelm Gschwend wurde im Juli 1945 in Füssen/Allgäu verhaftet und im Lager Ludwigsburg interniert. Es ist bemerkenswert, dass Gschwend, der aufgrund seiner Parteibeziehungen seine Macht vor allem informell ausgedehnt hatte, sich nach dem Ende des nationalsozialistischen Regimes zu seiner Verteidigung auf formal-rechtliche Verfahrensabläufe zurückzog. So pochte er in seiner Erwiderung auf die Klageschrift im Rahmen des Spruchkammerverfahrens auf die offiziellen Unterstellungsverhältnisse, wie sie in den Jahren 1933 bis 1945 fortexistiert hatten: „Innerhalb der Ministerialabteilung war der Belastungszeuge Präsident Bracher seit 1933 Präsident. Er hatte das alleinige Zeichnungsrecht aller Erlasse an die Schulen sowie aller wichtigen Vorlagen an das Kultministerium. Alle wichtigen Entscheidungen hat damit der Belastungszeuge Präsident Bracher selbst zu verantworten. Wenn heute zum Ausdruck gebracht wird, dass sich die Tätigkeit des Präsidenten darauf beschränkt

²⁸⁰ LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Mergenthaler, Erinnerungen, S. 152.

²⁸¹ Ebd. EA 3/152 Bü 10, Bracher an das Kultministerium, 9.11.1944, Betr.: Urlaub des Präsidenten.

²⁸² Ebd. J 40/7 Bü 161, Mergenthaler, Erinnerungen, S. 153.

hätte, vorgelegte Entwürfe zu unterzeichnen, so widerspricht dies der grundsätzlichen Auffassung von der Stellung und den Pflichten des Berufsbeamten“²⁸³. In einem Spruchkammerverfahren vom 3. August 1948 wurde er als Belasteter eingestuft. Er sollte für drei Jahre in ein Arbeitslager eingewiesen, die politische Haft seit dem 22. Juni 1946 allerdings darauf angerechnet werden. Von seinem Vermögen waren 30 Prozent einzuziehen, Berufsbeschränkungen sollten acht Jahre lang greifen²⁸⁴. Wilhelm Gschwend legte zwar Berufung ein, die er nach einer Anschlussberufung des öffentlichen Klägers jedoch zurücknahm²⁸⁵. Seine Zeit im Arbeitslager wurde jedoch nach einem Gnadenerweis von Ministerpräsident Reinhold Maier auf acht Wochen verkürzt. Einige Jahre arbeitete Wilhelm Gschwend als Vertreter einer Solinger Rasierklingenfabrik. Im April 1957 konnte er wieder in den Schuldienst zurückkehren, zunächst bei einer Wirtschaftsoberschule in Stuttgart-West. 1960 wurde er durch eine „Gnadenentscheidung“ des Ministerpräsidenten Kurt Georg Kiesinger zum Studienrat ernannt und zum Beamten auf Lebenszeit berufen. Er starb am 5. Dezember 1975 in Stuttgart²⁸⁶.

Vom 7. Mai 1945 bis zum 1. April 1948 befand sich Otto Borst nahezu durchgängig in politischer Haft – teils in Gefängnissen, teils in Internierungslagern. Sein Verfahren erlebte mehrere Berufungen und eine Wiederaufnahme²⁸⁷. Angelastet wurde Borst die Mitwirkung bei der Durchführung des „Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums“. So wurden ihm verschiedene politisch motivierte Versetzungen vorgeworfen. In dieser Hinsicht zog sich Borst bei seiner Verteidigung auf den Standpunkt zurück, die Fälle seien vom Minister selbst zu verantworten gewesen. Er, Borst, „habe dann die Erlasse unterschreiben müssen, entschieden hätten andere“²⁸⁸.

Eine intensive Aufmerksamkeit der Ermittler fand zudem Borsts Betätigung bei der SS. Bereits die Amerikaner hatten sich hierfür interessiert und Borst 1946 einer Interrogation unterzogen. Hier argumentierte der Vernommene, dass er niemals hauptamtlich bei der SS gewesen sei, da er formal bis Ende des Krieges als Präsident der Ministerialabteilung des Kultministeriums angehört und vom SS-Hauptamt aus entsprechende Dienstgeschäfte für die Württemberger Behörde erledigt habe²⁸⁹. Ein weiterer, im Württemberger Spruchkammer-Verfahren vorgetragener Vorwurf ging

²⁸³ LA-BW, StAL EL 903/4 Bü 47, Rechtsanwalt Mandry an die Spruchkammer der Internierungslager Ludwigsburg, 14.7.1948. Erwiderung auf Klageschrift.

²⁸⁴ Ebd. EL 905/4 Bü 653, Spruchkammer der Interniertenlager Ludwigsburg, 3.8.1948.

²⁸⁵ Ebd., Zentralberufungskammer Nord-Württemberg, 9.8.1949.

²⁸⁶ Die Angaben zu seinem Lebenslauf nach 1949 bei VÖLKER, Wilhelm Gschwend, S. 307 ff.

²⁸⁷ Das Verfahren erlebte mehrere Berufungen und eine Wiederaufnahme. Die detaillierteste Schilderung der erhobenen Vorwürfe findet sich in der Begründung des Spruchs vom Januar 1950, der die vorliegende Darstellung, so weit nicht anders vermerkt, folgt. LA-BW, StAL EL 905/4 Bü 1965, Zentralspruchkammer Nordwürttemberg-Kammer II, Vorsitzender Himpel, Spruch 24.1.1950.

²⁸⁸ Ebd.

²⁸⁹ Archiv Institut für Zeitgeschichte München, Nr. 1948/56. Interrogation Nr. 240. Vernehmung von Dr. Otto Borst durch Mr. Ortmann auf Veranlassung von Mr. Eugene H. Bobbs, SS Section Nr. I.M. McHaney am 23. Oktober 1946, 14.00 bis 16.15 Uhr.

dahin, dass Borst die Technische Oberschule in Ulm „in die Hände der SS gespielt“ habe²⁹⁰, indem er sie zu einer Führeranwärterschule der SS umgewandelt und der Aufsicht des Kultministeriums entzogen habe.

Einen breiteren Raum der Beweisaufnahme nahm zudem die am 13. April 1945 in Langenau erfolgte standrechtliche Erhängung eines 22-jährigen französischen Zivilarbeiters ein. Bei den Akten befanden sich drei von Borst unterschriebene Vermerke, die darauf hindeuteten, dass er als Chef des Amtes C-3 im SS-Hauptamt und Kommandeur eines SS-Genesenden Bataillons sowohl den Zusammentritt des Standgerichts als auch die Zusammensetzung desselben verfügt und das Urteil mit gefällt hatte. Doch auch hier war der tatsächliche Sachverhalt nicht mehr lückenlos aufklärbar²⁹¹. Gegen Otto Borst erging am 16. November 1948 ein Spruch, der ihn in die Gruppe der Belasteten einreichte. Neben der Auferlegung von zwei Jahren Sonderarbeit sollten 50 Prozent seines Vermögens, mindestens jedoch 10.000 DM, eingezogen werden²⁹². Zudem wurde eine Berufsbeschränkung für fünf Jahre ausgesprochen. Dieser Spruch wurde seitens der Zentral-Berufungskammer am 29. September 1949 nach vorangegangener Berufung des Betroffenen und Anschlussberufung des öffentlichen Klägers aufgehoben und zur neuerlichen Verhandlung an die I. Instanz zurückverwiesen²⁹³. In einem Entscheid der Zentralspruchkammer Nordwürttemberg-Kammer II vom 24. Januar 1950 wurde das Urteil aus dem Jahr 1948 insgesamt bestätigt, Borst galt weiterhin als Belasteter. Auch die zwei Jahre Arbeitslager wurden erneut verhängt, allerdings wurde die finanzielle Sühnemaßnahme auf 20 Prozent des Vermögens reduziert²⁹⁴. Nach einer neuerlichen Berufung von Borst wurde dieser Spruch jedoch am 31. August 1951 aufgehoben, seine Einstufung in die Gruppe der Belasteten verworfen und das Verfahren unter Übernahme der Kosten auf die Staatskasse eingestellt²⁹⁵.

Doch damit war das rechtliche Nachspiel noch nicht beendet. Denn am 16. Oktober 1951 beantragte nun das Kultministerium selbst die Wiederaufnahme des Verfahrens gemäß Artikel 48 des Befreiungsgesetzes. Dies erfolgte zum ersten mit der Begründung, es gebe neue Beweismittel vorzutragen. Im Kern wurden vor allem vorher nicht beachtete „ungerechte“ Maßnahmen Borsts gegen Einzelpersonen geltend gemacht. Zudem habe er durch einen „politischen Aufsetzer“ einen Erlass des Kultministers vom 2. Juni 1937 politisch verschärft. Weiterhin vermissten das Ministerium beziehungsweise die dortigen Mitarbeiter offenbar eine hinreichende Einbeziehung

²⁹⁰ LA-BW, StAL EL 905/4 Bü 1965, Zentralspruchkammer Nordwürttemberg-Kammer II, Vorsitzender Himpel, Spruch 24.1.1950.

²⁹¹ In dieser Angelegenheit kam es offenbar Ende der 1950er Jahre noch einmal zu einem Ermittlungsverfahren wegen Totschlags, der Ausgang ist den Akten nicht zu entnehmen. Vgl. ebd. EL 903/4 Bü 285, Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht, 18.12.1958, Ermittlungsverfahren gegen Dr. Otto Borst.

²⁹² Ebd. EL 905/4 Bü 1965, Spruchkammer 15, Spruch, 16.11.1948.

²⁹³ Ebd., Zentral-Berufungskammer Nord-Württemberg Ludwigsburg, ausgefertigt 5.10.1949.

²⁹⁴ Ebd., Zentralspruchkammer Nordwürttemberg-Kammer II, Vorsitzender Himpel, Spruch 24.1.1950.

²⁹⁵ Ebd., Zentral-Berufungskammer Nord-Württemberg Baden, Spruch, 31.8.1951.

in das bisherige Verfahren. So wurde „in der Begründung des Wiederaufnahmeantrags geltend gemacht, dass die Angaben des Betroffenen in der Berufsverhandlung allein ohne Anhörung berufener Vertreter des Kultministeriums keineswegs geeignet erscheinen, der eindeutigen Klärung individuell belastender Tatsachen zu dienen“²⁹⁶. Doch scheiterte das Wiederaufnahmeverfahren kläglich. Ein einvernommener Regierungsdirektor im Ruhestand negierte die Otto Borst zur Last gelegten Vorwürfe. Im Ergebnis verfügte die Zentralberufungskammer Württemberg-Baden im Mai 1952, dass der Spruch vom August 1951 aufrechtzuerhalten sei. Otto Borst unternahm offenbar keinen Versuch, in den Staatsdienst zurückzukehren, sondern soll in späteren Jahren bis zu seinem Tod ein eigenes Ingenieurbüro betrieben haben²⁹⁷.

Lorenz Hilburger wurde nach dem Krieg vom 30. Mai 1945 bis 28. Februar 1946 in der französischen Zone interniert. Die Brisanz seines Falls ergab sich aus dem großen Wirkungsbereich, der gerade seiner Ministerialabteilung für Volksschulwesen zugefallen war. So hielt es der Vorsitzende der befassten Spruchkammer im Juli 1948 für notwendig, gegenüber dem Ministerium für politische Befreiung zu bemerken, dass es sich im Falle Hilburger um ein Spruchverfahren von weitreichender Bedeutung handele: „Hilburger, als stellvertretender Präsident der Ministerialabteilung für das Volksschulwesen, wird in vielen Verfahren gegen Volksschullehrer im Lande von diesen dafür verantwortlich gemacht, dass im Dritten Reich ein starker politischer Zwang in diesem Verwaltungsbereich ausgeübt wurde. Der zu erwartende Spruch wird also die politischen Verhältnisse um die Person Hilburger zu klären haben und somit von grundsätzlicher Bedeutung für den diesbezüglichen Verwaltungsbereich sein“²⁹⁸. In der Tat tauchte zur damaligen Zeit in Spruchverfahren gegen Volksschullehrer „häufig der Name des Regierungsrates Hilburger auf“, wie etwa die Spruchkammer Aalen im Dezember 1947 konstatierte und zugleich resümierte: „Er hat viele Lehrer, die vom Nationalsozialismus nichts wissen wollten, zur Mitarbeit gezwungen und sie damit in große Gewissenskonflikte gebracht. Von den Lehrern wird auch deshalb häufig die Frage aufgeworfen, was mit Regierungsrat Hilburger geschehen ist“²⁹⁹. Der somit von nicht Wenigen mit Spannung erwartete Spruch der Zentralspruchkammer Nord-Württemberg erging auf Grund der mündlichen Verhandlung am 17. Dezember 1948: Hilburger wurde in die Gruppe der Belasteten eingereiht und zu acht Monaten Arbeitslager verurteilt, die allerdings bereits durch die Internierungshaft als verbüßt angesehen wurden. 20 Prozent seines Vermögens, mindestens DM 3.000 sollten, in erster Linie in Sachwerten, eingezogen werden. Daneben grif-

²⁹⁶ Ebd., Der öffentliche Kläger, Dr. Ollinger an den Vorsitzenden der Zentralspruchkammer, Herrn Langer, 30.1.1952.

²⁹⁷ LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Mergenthaler, Erinnerungen, S. 154.

²⁹⁸ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 77952, Vorsitzender Picht an das Ministerium für Politische Befreiung Württemberg-Baden, Aufsichtsabteilung, 14.7.1948, Betr.: Spruchkammerverfahren gegen Lorenz Hilburger.

²⁹⁹ Ebd., Spruchkammer Aalen an das Ministerium für Politische Befreiung – Presseabteilung, 19.12.1947.

fen Berufsbeschränkungen für die Dauer von fünf Jahren³⁰⁰. Die Begründung wählte scharfe Worte. So sei Hilburger „der willige Handlanger des nationalsozialistischen Ministers Mergenthaler, des Hauptverantwortlichen für die nationalsozialistische Lehrerpoltik in Württemberg in der Zeit des Naziregimes“ gewesen. „Und nur weil Mergenthaler der Hauptverantwortliche war, der Betroffene aber der willige, getreue Handlanger, hat die Kammer den Betroffenen nicht als Hauptschuldigen, sondern nur als Belasteten angesehen, der durch seine Stellung und Tätigkeit sich als wesentlicher Förderer der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft u[nd] als überzeugter Anhänger des NS erwiesen hat“³⁰¹.

Auch Christian Mergenthaler wurde zur Verantwortung gezogen. Nach einer Lagerhaft schien zunächst die französische Besatzungsmacht für den Physiker Verwendung zu finden, sodass er kurzzeitig in einem Forschungsinstitut für Feinmesstechnik der Marine wirkte³⁰². Seit Ende Dezember 1945 wieder im Straflager gelangte er am 14. August 1946 aus dem Bodenseeraum ins Arbeitslager Balingen³⁰³. Christian Mergenthaler wurde am 21. Dezember 1948 von der Spruchkammer Balingen als „Hauptschuldiger“ eingestuft, zur damaligen Zeit ein sehr seltenes Urteil³⁰⁴. Dies gilt vor allem im Vergleich mit den anderen Ministern: Als weiterer Hauptschuldiger unter den damaligen Verantwortlichen in Staat und Regierung Württembergs wurde lediglich der Stellvertretende Gauleiter Friedrich Schmidt eingestuft, während Wilhelm Murr Selbstmord begangen hatte. Auch der ehemalige Innenminister Jonathan Schmidt war im Juli 1945 verstorben, während Finanzminister Alfred Dehlinger und Staatssekretär Karl Waldmann lediglich zu „Minderbelasteten“ erklärt wurden³⁰⁵.

In Berufung ging Mergenthaler nicht. Nach seiner Entlassung als letzter Häftling aus dem Lager Balingen um die Jahreswende 1948/1949 lebte er zunächst in seinem Haus in Korntal. Im Mai 1951 wurde ihm eine Unterhaltsbeihilfe als Gnadenakt des Staatspräsidenten des Landes Württemberg-Hohenzollern zugestanden. Ministerpräsident Reinhold Maier gewährte ihm seit 1953 auf dem Gnadenweg die Versorgung eines Studienrats, wenn auch nicht als Beamter³⁰⁶. Laut seinen Erinnerungen hegte der ehemalige Kultminister und Ministerpräsident am Ende seines Lebens jedoch noch einmal die Hoffnung auf partielle Rehabilitierung: „Meine Bitte an Ministerpräsident Kurt Georg Kiesinger, mir nach meinem 75. Geburtstag im Jahr 1959 für meinen Lebensabend die Ruhegehaltsbezüge als Ministerpräsident und Kultminister zu gewähren, blieb erfolglos. Mein persönliches Schreiben an ihn fand keine persönliche

³⁰⁰ Ebd., Zentral-Spruchkammer Nord-Württemberg, Vorsitzender Honerlein, 17.12.1948, Spruch gegen Regierungsdirektor Lorenz Hilburger. Der Spruch wurde am 7.5.1949 rechtskräftig.

³⁰¹ Ebd.

³⁰² STOLLE, Der schwäbische Schulmeister, S. 472. LA-BW, HStAS EA 3/152 Bü 67, Bericht von Mergenthaler an Heuss über seine Arbeit bei den Franzosen.

³⁰³ STOLLE, Der schwäbische Schulmeister, S. 472.

³⁰⁴ Hierauf weist hin: KIESS, Württembergischer Kultminister (1995), S. 281.

³⁰⁵ Ebd.

³⁰⁶ Ebd., S. 282; STOLLE, Der schwäbische Schulmeister, S. 474.

Antwort. Die dienstliche Behandlung erfolgte durch Ministerialdirektor Dr. Spreng im Staatsministerium mit negativem Ergebnis“³⁰⁷.

Im September 1945 wurde Eugen Löffler auf Anordnung der Militärregierung dienstentlassen und in ein Internierungslager in Ludwigsburg gebracht, in dem er bis März 1946 verblieb³⁰⁸. Bereits seit September 1945 setzte sich der mittlerweile amtierende Kultminister Theodor Heuss³⁰⁹ für Eugen Löffler ein und plädierte neben dem Ende der Inhaftierung auch für eine Weiterbelassung im Amt³¹⁰. In einem zweiten Schreiben vom Dezember 1945 an die amerikanische Militärregierung verwandte sich Theodor Heuss dann noch einmal explizit für Eugen Löffler: „Ministerialrat Dr. Löffler ist seit dem 10. September d[ieses] J[ahres] verhaftet. Ich bitte mit Rücksicht auf seinen Gesundheitszustand wiederholt um Haftentlassung. Ministerialrat Dr. Löffler war nicht in der NSDAP. Er wurde im Kultministerium 1933 wegen seiner unersetzlichen Fachkenntnisse beibehalten, es wurden ihm aber alle Entscheidungen über Personal- und Jugendfragen, ebenso alle politischen und weltanschaulichen Entscheidungen im Schul- und Jugendpflegewesen genommen. Ich habe in einem ausführlichen Bericht geschildert, wie sehr er im Dritten Reich dienstlich gedrückt wurde und jeden Einfluss verlor, so dass die Bezeichnung eines Ministerialrats nicht seiner tatsächlichen Stellung entsprach. Ich bitte erneut dringend, sich seines Falles sofort anzunehmen“³¹¹.

In dem erwähnten Bericht ging Heuss recht umfassend auf die Verhältnisse im Ministerium zur Zeit des Nationalsozialismus ein. Vermutlich stützte sich seine Darstellung auf Angaben, die Löffler persönlich ihm gegenüber gemacht hatte. Doch nicht seine Tätigkeit im Ministerium stellte für Dr. Eugen Löffler die eigentliche Hürde für seine Nachkriegs-Laufbahn dar. Zur Anklage-Erhebung vor einer Spruchkammer im November 1946 kam es schließlich vielmehr deshalb, weil er seit Ende 1940 Dienst in der Militärverwaltung von Belgien versehen hatte. Von Januar 1941 bis September 1944 hatte er hier im Rang eines Oberleutnants als Leiter der Kulturabteilung des Militärbefehlshabers von Belgien gewirkt. Als „Leiter einer Sachabteilung der Militärverwaltung von besetzten Ländern“ fiel er damit unter Abschnitt L Klasse II, 3 des Teils A des Befreiungsgesetzes und galt damit zunächst bis zur möglichen Widerlegung als ein „Belasteter“³¹². Doch auch in diesem heiklen Punkt wusste Löffler nun den Beistand einer renommierten Persönlichkeit auf seiner Seite: So wandte sich sein Amtskollege, der Ministerialdirektor im Kultministerium Robert Meyding, im

³⁰⁷ LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Mergenthaler, Erinnerungen, S. 148.

³⁰⁸ BAArch, NS 12 9095.

³⁰⁹ Am 24.9. war Theodor Heuss von der amerikanischen Militärregierung zum ersten Kultminister Württemberg-Badens ernannt worden.

³¹⁰ LA-BW, StAL EL 902/20 Bü 648, Kultministerium an die Militärregierung Captain Lawrence, Major Steiner, 4.10.1945, Betr. Verhaftung der Herren Ministerialrat Dr. Bauer, Ministerialrat Dr. Löffler und Regierungsdirektor Herrmann.

³¹¹ Ebd., Kultminister, 4.12.1945 an die Militärregierung z.H. von Captain Lawrence/Major Steiner, Betr. Ministerialrat Dr. Löffler.

³¹² Ebd., Spruchkammer II an die Spruchkammer Stuttgart, 20.11.1946, Klageschrift gegen Dr. Eugen Löffler.

Februar 1946 in dieser Angelegenheit an den so genannten „Sicherheitsüberprüfungsausschuss Stuttgart“, der über Haftfälle zu entscheiden hatte³¹³. In seinem Schreiben schilderte Meyding ausführlich die Hintergründe der Einberufung Löfflers und zeichnete ebenso ein günstiges Bild von dessen Tätigkeit in Belgien. So habe ihm Löffler nach dem Dienstantritt in Brüssel in einem eingehenden Brief vom 26.1.1941 sein Einverständnis mit der Versetzung „mit der psychischen Wirkung der dienstlichen Zurücksetzung erklärt, die er im Jahr 1940 durch den Kultminister erfahren hatte [...] In der Tatsache, dass der Kultminister sich mit dieser Unterbewertung seines wichtigen Referates abgefunden und die möglichen Schritte zur Abwendung der Stellenverwandlung abgelehnt hat, hat er eine Zurücksetzung erblickt, die ihm seine Stellung im Kultministerium hat unerträglich erscheinen lassen“³¹⁴. Gegenüber dem Sicherheitsüberprüfungsausschuss versuchte Robert Meyding zudem, die Tätigkeit Löfflers in Belgien im Sinne des Befreiungsgesetzes als unbedenklich erscheinen zu lassen. Dessen Handlungsmaxime sei ein verständiger, gerechter Ausgleich zwischen der Militärverwaltung und der belgischen Unterrichtsverwaltung gewesen³¹⁵.

Zahlreiche weitere positive Einschätzungen erreichten den Sicherheitsprüfungsausschuss im Fall Löffler, darunter vom ehemaligen Justizminister Dr. Josef Beyerle, dem Rektor der Technischen Hochschule Grammel, dem Präsident der Reichspostdirektion Reichert, dem Schulreferenten des evangelischen Oberkirchenrates, Sautter, sowie Theodor Bracher. Letzterer lobte Löffler als jemanden, der das „Ideal des Berufsbeamten des höheren Dienstes verkörpert“ habe³¹⁶. Auch die Anklageerhebung vor der Spruchkammer fiel aufgrund persönlicher Zeugnisse moderat für Löffler aus, da von vornherein nur eine Einreihung in die „Bewährungsgruppe“ beantragt wurde³¹⁷. Auch Theodor Bäuerle, mittlerweile Direktor in der Kulturverwaltung und bald kommissarischer Leiter des Kultministeriums, verwandte sich im Februar 1946 für Löffler, obgleich auch er Informationen nur aus zweiter Hand und lediglich vom Betroffenen selbst erhalten hatte: „Was die Art der Amtsführung des Herrn Löffler in Belgien betrifft, so kann ich bezeugen, dass er darüber wiederholt mit mir gesprochen und dabei immer wieder bemerkt hat, dass er stets bemüht war, sein Amt in jeder Hinsicht korrekt zu führen“³¹⁸. Der Spruch im Fall Löffler erging am 11. Februar 1947. Das Verfahren wurde unter Übernahme der Kosten auf die Staatskasse eingestellt, da Löffler vom Gesetz nicht betroffen sei³¹⁹. Maßgeblich war auch, dass Löffler durch Vorlegen eines Organisationsplans der Militärverwaltung verdeutlichen konnte, dass er keine exponierte Funktion innegehabt hatte. Gleichzeitig fiel Löffler auch nicht unter die Bestimmungen des Befreiungsgesetzes, da es ihm gelungen war, glaub-

³¹³ Ebd., Robert Meyding, Stuttgart, den 25.2.1946.

³¹⁴ Ebd.

³¹⁵ Ebd.

³¹⁶ Ebd., Theodor Bracher, Erklärung, 30.1.1946.

³¹⁷ Ebd., Spruchkammer II an die Spruchkammer Stuttgart, 20.11.1946, Klageschrift gegen Dr. Eugen Löffler.

³¹⁸ Ebd., Erklärung Bäuerle, Kultministerium, 21.2.1946.

³¹⁹ Ebd., Spruch Eugen Löffler, 11.2.1947.

haft zu versichern, dass die Stellvertreterfunktion des Ministerialdirektors im Kultministerium seit 1933 formal und faktisch von Karl Drück ausgeübt worden war³²⁰. Bis 1951 arbeitete Löffler wieder im Kultministerium. Von 1949 bis 1956 führte er zudem den Vorsitz des Auslandsschulausschusses der Ständigen Konferenz der Kultusminister und war ebenso im Beirat des Münchner Goethe Instituts vertreten. Löffler erhielt verschiedene Auszeichnungen für sein pädagogisches Lebenswerk, darunter das Große Bundesverdienstkreuz. Er starb im Alter von 96 Jahren.

V.2. Versorgungsfragen

Nicht nur die Behandlung von Spruchkammerverfahren gehörte zu den heiklen Fragen, mit denen sich die deutschen Verwaltungsstellen sowie die Vertreter der Besatzungsmächte schon bald nach 1945 auseinanderzusetzen hatten. Denn im Gesamtkomplex der Ruhegeldzahlung beziehungsweise Zuerkennung von Hinterbliebenenrenten spiegelte sich noch einmal die gesamte Problematik der politischen Überformung der üblicherweise streng normierten Beamtenlaufbahnen sowie der ebenfalls politisch bedingten Akzeleration von Karriereschritten. Dementsprechend standen nun die erreichten Laufbahnstufen und Besoldungsgruppen einzelner Ministerialbeamter nach dem Kriegsende in der öffentlichen Kritik. Gleichzeitig kämpften jedoch zahlreiche Beamte oder ihre Angehörigen um die Anerkennung der erreichten Position, und zwar sowohl zur Wahrung der persönlichen Ehre und Integrität der Betroffenen als auch – denn dies war in der Regel der Anlass – zur Bewilligung finanzieller Versorgungsansprüche durch den Staat.

Diese versorgungsrechtlichen Auseinandersetzungen sind insofern von besonderem historischen Interesse, als hier ein erster, außerordentlich zeitnaher Rückblick auf die Laufbahnen der Beamten im „Dritten Reich“ erfolgte, der anders als in den Spruchkammerverfahren weniger vom Gedanken der Sühnung nationalsozialistischen Unrechts geleitet war, sondern einen fokussierten Blick auf die Deformation der Profession und ihrer Spielregeln unternahm. Die Auseinandersetzungen gewähren, wenn auch sehr vereinzelt, Einblicke, inwieweit sich das Verständnis eines korrekten Beamtendaseins in den Nachkriegsjahren von der Auffassung im „Dritten Reich“ unterschied und ob der Nationalsozialismus bereits damals als Bruch in der Verwaltungspraxis gewertet wurde.

Aufschlussreich ist der Versorgungsstreit um Dr. Karl Drück, geboren am 31. Oktober 1899, der am 18. August 1941 als Angehöriger der Wehrmacht im Einsatz an der Ostfront gefallen war. Er hatte als „Vertrauensmann“ Mergenthalers im Kultministerium gegolten. Der Studienrat und Leiter der Oberschule in Maulbronn wurde im Frühjahr 1933 ins Kultministerium als Regierungsrat berufen und am 1. September des Jahres (also im Alter von 34 Jahren) zum Oberregierungsrat ernannt. Am 25. Oktober 1937 erfolgte dann die Beförderung zum Regierungsdirektor, am 26.

³²⁰ Ebd., vgl. Hegel an den öffentlichen Kläger bei der Spruchkammer Stuttgart, 30.11.1946.

Januar 1940 zum Ministerialrat, bevor er im März 1941 zur Wehrmacht eingezogen wurde. Mit Spruch der Kammer Vaihingen-Enz vom 20. Februar 1948 als Belasteter eingestuft wurde dieser Spruch am 4. August 1948 von Amts wegen kassiert und in erneuter Verhandlung festgestellt, dass Drück weder als Hauptschuldiger noch als Belasteter im Sinne des Gesetzes anzusehen sei und das Verfahren, da gegen einen Toten geführt, einzustellen sei.

In den 1950er Jahren nun protestierte sein Sohn Helmut Drück gegen die Festsetzung der Versorgungsbezüge. Es wurde geprüft, inwieweit die Verbindungen zum Nationalsozialismus für die Beförderungen des Vaters ausschlaggebend gewesen waren. Hintergrund war das Gesetz Nummer 560 über die Versorgung der aus politischen Gründen entlassenen Beamten und ihrer Hinterbliebenen vom 30. Oktober 1950. Es verfügte unter anderem, dass Beförderungen wegen Bevorzugung durch den Nationalsozialismus wegfallen sollten.

Helmut Drück befand sich mit seiner Beschwerde mitten in einer juristischen und moralischen Debatte. Im Falle seines Vaters standen vor allem die vergleichsweise junge Ernennung zum Oberregierungsrat, Regierungsdirektor und später Ministerialrat und ihre politischen Auspizien zur Debatte. Helmut Drück verwies demgegenüber auf die Lebensläufe von Otto Borst und Walter Deyhle, die ebenso wie Drück alle vergleichsweise Blitzkarrieren im „Dritten Reich“ gemacht hatten. Zudem beharrte er darauf, dass nie das reine „Mitwirken“ politischer Gründe zur Aberkennung eines Status genüge, sondern dass die Verbindung zum Nationalsozialismus die Beförderung überwiegend bewirkt haben müsse³²¹.

Rund um dieses Thema existierte zum damaligen Zeitpunkt bereits eine breite, allerdings regional divergierende Rechtsprechung. Dies war auch eine Folge der Tatsache, dass Entnazifizierungsangelegenheiten weitgehend Ländersache waren. Nach längerem Schriftwechsel entschied das Kultministerium im Jahr 1955, dass zwar die Ernennung Karl Drücks zum Regierungsdirektor laufbahnrechtlich aus rein fachlichen Gesichtspunkten durchaus „möglich“ gewesen sei, die Ernennung zum Ministerialrat jedoch „ohne die enge Verbindung zum NS nicht in Frage gekommen wäre“³²².

Zum Vergleich wurden die Geburtstage und Lebensalter der Ministerialräte im Kultministerium vor 1933 ermittelt und zu Rate gezogen³²³. War diese erste Tabelle gleichsam als interner, personalpolitischer Epochen-Vergleich angelegt, erfasste man in einer zweiten Aufstellung, inwieweit Drück individuell auch innerhalb der Zeit des Nationalsozialismus herausgestochen hatte: Hier verglich man das Lebensalter, in dem andere schultechnische Berichterstatter bei der Ministerialabteilung für die höheren Schulen in den Status von Oberregierungsräten eingetreten waren. Diese waren

³²¹ LA-BW, HStAS EA 3/152 Bü 17, Helmut Drück an Kultusministerium, 4.3.1955.

³²² Ebd., V 2878, den 7.6.1955.

³²³ Ebd.: Dr. Meyding (1876), Ernennung zum Ministerialrat 1919, Alter 42 einhalb; Frey (1871) Ministerialrat (1920), Alter 39 dreiviertel; Dr. Bauer (1876) Ministerialrat 1923, Alter 46 einhalb; Dr. Löffler (1883), Ministerialrat 1924, Alter 41; Dr. Beißwenger (1875), Ministerialrat 1928, Alter 52 dreiviertel; Schanz (1882) Ministerialrat 1928, Alter 46.

in der Regel erst vom 45. Lebensjahr an ernannt worden, Drück hingegen bereits mit 34 Jahren³²⁴.

Schließlich gelang es den Angehörigen Karl Drücks, den Status des Regierungsdirektors erfolgreich anerkennen zu lassen; in Abänderung einer Berechnung vom 4. Juli 1951 wurden den Hinterbliebenen somit höhere Versorgungsbezüge bewilligt³²⁵. Insgesamt hatten die Behörden damit im Sinne einer Auffassung des Landes-Verwaltungsgerichts Rheinland-Pfalz entschieden, das am 1. Juli 1954 in einem Urteil verfügt hatte, einem „fachlich qualifizierten Beamten, der wegen enger Verbindung zum NS. lediglich zu früh ernannt oder befördert worden ist, und der bei regelmäßigem Verlauf seiner Dienstlaufbahn zu einem späteren Zeitpunkt wahrscheinlich dieselbe Rechtsstellung erlangt hätte, die erworbene Rechtsstellung zumindest von dem Zeitpunkt an zu belassen, zu dem er sie voraussichtlich auch ohne politische Einflussnahme erreicht hätte.“ Damit lag man auch auf ähnlicher Linie wie der Verwaltungsgerichtshof in Württemberg-Baden, der am 7. März 1952 in Aussicht gestellt hatte, dass selbst wenn eine Beförderung aufgrund einer engen Verbindung zum Nationalsozialismus vorgenommen worden sei, doch „eine gewisse Heilung“ eines solchen Verstoßes eintreten könne³²⁶.

Derartige Fragen waren auch im Fall von Walter Deyhle, geboren am 28. Februar 1906, virulent. Deyhle hatte im Jahr 1932 die II. höhere Justizdienstprüfung bestanden und wurde im Sommer 1935 vom damaligen Kultminister Mergenthaler als einer seiner „Vertrauensmänner“ ins Kultministerium berufen. Er versah hier bis zu seiner Einberufung zur Wehrmacht im August 1939 die Geschäfte eines Hochschulberichterstatters; seit dem 22. Juli 1936 als Regierungsrat, seit dem 28. Juni 1938 als Oberregierungsrat und seit dem 1. April 1942 als Regierungsdirektor. Im Kultusministerium Baden-Württembergs urteilte man nach 1945 über ihn, dass er „überzeugter Nationalsozialist“ gewesen sei. „Die sehr rasch aufeinander folgenden Beförderungen seien mit auf politische Gründe zurückzuführen.“ Allerdings hielt man ihm zu Gute, dass er persönlich und charakterlich einwandfrei und kein Denunziant gewesen sei. Doch hatte es um die Beförderung Deyhles, wie weiter oben geschildert, schon zur Zeit des „Dritten Reiches“ Kontroversen gegeben, da er seit 1940 Christian Mergenthalers Schwiegersohn war und damit der Vorwurf der Vetternwirtschaft im Raum stand³²⁷.

Seit März 1945 galt Deyhle als an der Ostfront vermisst. Das Spruchkammerverfahren gegen ihn wurde im Juni 1948 unter Anwendung des Befreiungsgesetzes auf Heimkehrer vom 18. März 1948 eingestellt. Seine Frau Lore Deyhle bat deshalb im August 1948 um Gewährung der Hinterbliebenenbezüge. Sie selbst war in die Grup-

³²⁴ LA-BW, HStAS EA 3/152 Bü 17, V 528, den 6.2.1952, der Abteilung U III. Die Aufstellung umfasste: Dr. Lotze (1887) Oberregierungsrat 1932, Alter 45; Dr. Mack (1886) Oberregierungsrat 1933, Alter 47; Dr. Köstlin (1877) Oberregierungsrat 1935, Alter 58; Dr. Schmidt (1889) Oberregierungsrat 1939, Alter 49; vgl. auch LA-BW, StAL EL 903/4 Bü 285.

³²⁵ LA-BW, HStAS EA 3/152 Bü 17, V 2878, den 7.6.1955.

³²⁶ Ebd.

³²⁷ BAArch, R 9361 II 161006, RMdI, gez. Dr. von Helms, an den Herrn Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung, 5.11.1943. Betr.: Ernennung des Regierungsdirektors Dr. Deyhle zum Ministerialrat im Württembergischen Kultusministerium.

pe der „Mitläufer“ eingereiht worden. Versorgungsbezüge wurden vom Finanzministerium für Deyhle nun jedoch allein auf Grundlage der Stufe eines Regierungsrats berechnet, denn während des „Dritten Reiches“ genossene Vorteile sollten sich in der neuen Gesellschaftsordnung nicht fortsetzen. Deyhle, so die Kalkulation des Finanzministeriums, hätte unter Berechnung seines Lebens- und Dienstalters eigentlich nicht vor dem Jahre 1946 als Oberregierungsrat zum Zuge kommen dürfen. „Deyhle wurde ernannt: zum Regierungs- im 30. Lebensjahr, zum Oberregierungsrat im 32. Lebensjahr, zum Regierungsdirektor im 36. Lebensjahr. Bis zum Jahre 1933 wurden bewährte, tüchtige Juristen in den Mittel- und Zentralbehörden in der Regel nach Vollendung des 40. Lebensjahres zum Oberregierungsrat ernannt“³²⁸. Somit gewährte man Lore Deyhle die Bezüge nur bis zur Stufe des Regierungsrats, da die Karriere ihres Mannes nach Auffassung der zuständigen Finanzbehörden aufgrund seiner engen Beziehungen zum Nationalsozialismus ungewöhnlich schnell vorangeschritten war.

Im Jahr 1963 wurde diese Entscheidung jedoch revidiert. Die frühen und raschen Beförderungen Deyhles wurden amtlicherseits zwar immer noch als „verdächtig“ angesehen. Doch stellte man demgegenüber nun seine fachliche Qualifikation in Rechnung. Auch sein Ruf und seine Funktion als Mergenthalers „Vertrauensmann“ wurde nun nicht länger primär als Ausweis seiner nationalsozialistischen Gesinnung ausgelegt. Vielmehr wurde diese Vertrauensbeziehung nun mit dem engen privaten Verhältnis Walter Deyhles zum damaligen Kultminister als Folge der Eheschließung mit Lore Mergenthaler, Christian Mergenthalers Tochter, interpretiert. Seine Beförderung könne deshalb nicht „gänzlich“ oder „überwiegend“ auf die enge Verbindung zum Nationalsozialismus zurückgeführt werden³²⁹. Die verwandtschaftliche Bindung zu Mergenthaler, die in der Zeit des „Dritten Reiches“ also fast zu seiner Abberufung auf Geheiß höchster Parteistellen geführt hätte, diente nun als Schutzschild für Deyhles Angehörige gegen die Annahme, die diesem zuteil gewordenen Vorteile rührten allein aus seiner politischen Gesinnung.

VI. Fazit

Die Herrschaft über das Kultministerium auszuüben, war für die Nationalsozialisten in vielerlei Hinsicht wertvoll: Sie versprach zunächst den Zugriff auf das Bildungssystem, sei es auf Volks-, Berufs- oder höhere Schulen und damit eine frühzeitige weltanschauliche Formung der nachwachsenden Generationen. Diese vereinnahmende Lenkung der Jugend, die insbesondere von den Diktaturen des 20. Jahrhunderts mit großer Konsequenz betrieben wurde³³⁰, war auch ein besonderes Anliegen des württembergischen Kultministers Christian Mergenthaler. Über den von ihm eingeführten „Weltanschaulichen Unterricht“ suchte er vor allem die biologistischen Leitsätze

³²⁸ Vergleiche den Schriftwechsel in: LA-BW, HStAS EA 3/152 Bü 17.

³²⁹ Ebd.

³³⁰ Vgl. die systemvergleichende Sicht, in: Jugend und Jugendpolitik.

der nationalsozialistischen Ideologie frühzeitig im Denken der Schüler zu verankern und auch den Einfluss der Kirchen zu minimieren.

Mit den Ambitionen seines „politischen Vertrauensmanns“ Otto Borst zeigte die Schulpolitik zudem im Bereich der Fachschulen eine markante württembergische Spezifik: Denn zwar fügte man sich in das reichsweite Bestreben ein, zu einer Neuordnung des Oberschul- und Berufsschulwesens zu kommen³³¹. Doch entwickelte Otto Borst einen, aus eigenen Erfahrungen genährten besonderen Ehrgeiz, den Zugang der technisch versierten Volks- und Mittelschüler zu einer akademischen Ausbildung zu erleichtern. Zudem sorgten seine exzellenten Kontakte zur SS dafür, dass sich die Technische Oberschule Ulm zeitweise zu einer Zubringerschule für den technischen Führungsnachwuchs der SS entwickelte. Diese Neuerungen waren jedoch nicht allein ein „Brückenschlag“ zwischen Handwerk und Krieg³³², sondern vollzogen sich auch vor dem Hintergrund einer überfälligen Modernisierung des Berufsschulwesens, wie sie zur Zeit des nationalsozialistischen Regimes, wenn auch unter ideologischen Vorzeichen, in Angriff genommen wurde.

Ein weiteres, in seiner Bedeutung nicht zu unterschätzendes Feld der Kulturpolitik war das Vereinswesen, das in Struktur wie Inhalten der „neuen Zeit“ angepasst wurde. Vor allem aber galt – sowohl im Bereich der Hoch- wie der Volkskultur – ein starker Impuls der Förderung regionaler Traditionen, sei es in der Sprache, dem Liedgut, der Bühnen- oder Bildenden Kunst. Das nationalsozialistische Regime musste hierbei den Spagat bewältigen, dass einerseits mit der „Verreichlichung“ eine durchaus homogene und zentral geleitete „deutsche Kultur“ angestrebt wurde, auf der anderen Seite jedoch gerade über die Stärkung der lokalen und regionalen Traditionen vor Ort eine Identifikation mit dem Gesamtstaat gefördert werden sollte³³³. In Württemberg sind zahlreiche Aktivitäten nachzuweisen, die einen solchen Aufschwung der landschaftlich-lokalen Kulturpflege spiegeln, wobei das Kultministerium in Württemberg hier weniger die inhaltliche als vielmehr die organisatorische Regie übernahm.

Aufgrund seiner nationalsozialistischen Grundhaltung einerseits und der Bekleidung des Ministeramts andererseits verkörperte der württembergische Kultminister eine Einheit von neuer Parteidiktatur und traditioneller Herrschaftsverwaltung. Die Nazifizierung der Abteilungen in seiner Behörde erfolgte nicht durch einen radikalen Personalaustausch, sondern durch die Einrahmung und Überwachung altgedienter Beamter und Nicht-Parteimitglieder der NSDAP durch junge Aufsteiger mit fachlicher Qualifikation ebenso wie erwiesener Linientreue gegenüber der Partei. Als „Vertrauensleute“ des Ministers Mergenthaler übernahmen sie in vielen Bereichen die faktische Leitung des Kultministeriums. Trotz aller Enttäuschungen und formellen wie informellen Zurücksetzungen, die die „alten Beamten“ wie Theodor Bracher erleiden mussten, arrangierten sie sich mit den neuen Machthabern. Somit gelang

³³¹ Vgl. neuerdings FINGER, *Eigensinn im Einheitsstaat*, S. 192 ff.

³³² So die Einschätzung bei Willi A. Boelcke, der allerdings nur die Schrift „Meisterschule und totaler Krieg“ von Otto Borst berücksichtigt und dessen praktisches Wirken in der Schulpolitik mit Hilfe der SS ausspart. BOELCKE, „Glück für das Land“, S. 220.

³³³ DAHM, *Kulturpolitischer Zentralismus*.

es Mergenthaler letztlich, auf die Zusammenarbeit mit beiden „Lagern“ innerhalb der Beamtenschaft seiner Behörde setzen zu können. Mergenthalers Ziel war nicht ihre Ersetzung oder gar Auslöschung, sondern bestenfalls ihre politische Einhegung. Große Selbstsicherheit erlangte er durch eine erste, ohne Schaden überstandene Meinungsverschiedenheit mit Adolf Hitler über die Gestalt der „Bewegung“. Dass ihm sein zeitweiser Separatismus nicht vom „Führer“ nachgetragen worden war, verlieh Mergenthaler in Konflikten mit der Reichsebene Selbstvertrauen. Und Konflikte gab es reichlich: zuvörderst hinsichtlich des „Weltanschaulichen Unterrichts“, als Mergenthaler in Württemberg ein explosives Experimentierfeld absteckte, das von Teilen der nationalsozialistischen Führung und dem Reichserziehungsministerium bald geduldet, bald kritisiert wurde und in der Kriegszeit schließlich als gefährlicher Unruheherd galt. Doch auch auf dem Feld der Kulturpolitik scheute Mergenthaler nicht eine scharfe Auseinandersetzung mit Hermann Göring, als ein Gemälde aus dem Kunstbesitz der Staatsgalerie durch diesen konfisziert wurde. Im Jahr 1943 drohte Mergenthaler damit, den „Führer“ persönlich um Hilfe zu bitten, als er seine Kompetenzen als Kultminister durch eine verwaltungsmäßige Reichsreform gefährdet sah. In Teilen seiner Persönlichkeit und seines Politikstils ist ein Widerhall des Auftretens von Adolf Hitler zu erkennen: Dies gilt nicht allein für die Kultivierung und den gezielten Einsatz seiner Redekunst, sondern auch für die Weltsicht des „Schulmeisters“: Mergenthaler, den bei seinem ersten Zusammentreffen mit Hitler dessen spontaner „geschichtsphilosophischer“ Vortrag sehr beeindruckt hatte, verfasste noch im Jahr 1964 eine eigene Rückschau mit Elementen einer historisch-politischen Weltbetrachtung³³⁴. Für Mergenthaler waren die politischen Verfahren nach 1945 nicht mehr als ein „Spuk der Entnazifizierung“³³⁵, in der Sache blieb er weitgehend unbelehrbar. Die Spruchkammerverfahren zum ehemaligen Kultministerium weisen ein bemerkenswertes Interesse des Personals der Nachfolgebehörde (Theodor Bäuerle, Theodor Heuss) auf, sich sowohl persönlich – in positiven Zeugnissen für Beamte – oder auch institutionell in die Verfahren einzuschalten: ein Befund, der mit der Nachgeschichte anderer Ministerien in Beziehung zu setzen sein wird. Ging es in den Spruchkammerverfahren um die Verfolgung nationalsozialistischen Unrechts, so stellte der Rechtsstreit um Versorgungsansprüche nach dem Krieg eine erste, an den Kriterien der eigenen Profession entlang argumentierende Nabelschau hinsichtlich der Figur des „Beamten im Dritten Reich“ dar. Es erfolgte ein zeitnaher prüfender Rückblick auf die Frage, inwieweit erworbene Ansprüche einer politischen Deformation geschuldet waren und damit als nichtig zu gelten hatten. Damit wurde zwangsläufig, wenn auch rudimentär, zugleich das historische Problem aufgeworfen, ob in der Zeit des Nationalsozialismus eine Kontinuität oder ein Bruch in Verwaltungspraxis und Berufsbild des Beamten vorgelegen hatte.

³³⁴ LA-BW, HStAS J 40/7 Bü 161, Mergenthaler, Erinnerungen.

³³⁵ Ebd., S. 151a.